

Öffentliche Lebensversicherung Braunschweig

Öffentliche 

Bericht über Solvabilität und Finanzlage zum 31.12.2021

Version 1.0



Inhalt

Abkürzungsverzeichnis	4
Zusammenfassung	6
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	9
A.1 Geschäftstätigkeit	9
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	11
A.3 Anlageergebnis	12
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	13
A.5 Sonstige Angaben	13
B. Governance-System	14
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	14
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	19
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	22
B.4 Internes Kontrollsystem	26
B.5 Funktion der Internen Revision	29
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	30
B.7 Outsourcing	31
B.8 Sonstige Angaben	32
C. Risikoprofil	33
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	33
C.2 Marktrisiko	36
C.3 Kreditrisiko	42
C.4 Liquiditätsrisiko	43
C.5 Operationelles Risiko	45
C.6 Andere wesentliche Risiken	47
C.7 Sonstige Angaben	48
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	49
D.1 Vermögenswerte	49
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	55
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	59
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	63
D.5 Sonstige Angaben	63
E. Kapitalmanagement	64
E.1 Eigenmittel	64
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	67
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	68
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	68

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	68
E.6 Sonstige Angaben	68
Glossar	69
Anhang	73

Abkürzungsverzeichnis

ALM	Asset Liability Management
Art.	Artikel
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BCM	Business Continuity Management
BSCR	Basis Solvency Capital Requirement
BSM	Branchensimulationsmodell
CMS	Compliance-Management-System
CoC	Costs of Capital
COSO-Standards	Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission
CSR	Corporate Social Responsibility
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung
DIIR	Deutsches Institut für Interne Revision e.V.
DVO	Delegierte Verordnung
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
EMU	European Monetary Union
EPIFP	Expected Profits In Future Premiums
ESG	Environment, Social, Governance
FM	Facility Management
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GSB	Gesamtsolvabilitätsbedarf
HGB	Handelsgesetzbuch
IAS	International Accounting Standards
IDM	Identity-Management
IFRS	International Financial Reporting Standards
IIA	Institute of Internal Auditors
IKS	Internes Kontrollsystem
IT	Informationstechnologie
KAGB	Kapitalanlagegesetzbuch
KLV	Kreditlebensversicherung
LoB	Line of Business
LTG	Long Term Guarantees (Langfristige Garantien)
MaGo	Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation
MCR	Minimum Capital Requirement (Mindestkapitalanforderung)
NORD/LB	Norddeutsche Landesbank Girozentrale
NÖVersG	Gesetz über die öffentlich-rechtlichen Versicherungsunternehmen in Niedersachsen
NPersVG	Niedersächsisches Personalvertretungsgesetz
NSV	Namenschuldverschreibung
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
REIT	Real Estate Investment Trust
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
Rst.	Rückstellungen
RT	Rückstellungstransitional
SAA	Strategische Asset Allocation
saG	Selbst abgeschlossenes Geschäft
SCR	Solvency Capital Requirement (Solvenzkapitalanforderung)
SFCR	Solvency and Financial Condition Report
SSF	Schuldscheinforderungen
SÜAF	Schlussüberschussanteilsfonds
SVN	Sparkassenverband Niedersachsen

TEUR	Tausend Euro
TW	Tarifwerk
VA	Volatility Adjustment (Volatilitätsanpassung)
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VAIT	Versicherungsaufsichtliche Anforderungen an die IT
VMF	Versicherungsmathematische Funktion
VöV	Verband öffentlicher Versicherer
Vt.	versicherungstechnisch

Allgemeiner Hinweis: Soweit im Bericht für natürliche Personen oder Personengruppen nur die männliche Form verwendet wird, dient dies ausschließlich der besseren Lesbarkeit. Die Angaben beziehen sich gleichermaßen auf alle Geschlechter.

Zusammenfassung

Der Solvency and Financial Condition Report (SFCR) ist Teil des Berichtswesens unter Solvency II und dient der Offenlegung von quantitativen und qualitativen Informationen über das Unternehmen. Der SFCR-Bericht wird jährlich von der Öffentlichen Lebensversicherung Braunschweig zum Bilanzstichtag 31.12. erstellt. Die Struktur und die Inhalte des Berichts folgen den aufsichtsrechtlichen Vorgaben gemäß Anhang XX der Delegierten Verordnung (DVO) und werden durch die Regelungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG), die Leitlinien über die Berichterstattung und die Veröffentlichung von der European Insurance and Occupational Pensions Authority (EIOPA) und durch die Hinweise zum Berichtswesen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) ergänzt.

Kennzahlen der Öffentlichen Lebensversicherung (Stand 31.12.2021)

Solvabilitätsübersicht

Vermögenswerte	2.453.488 TEUR
Versicherungstechnische Rückstellungen	2.066.573 TEUR
Verbindlichkeiten	2.234.264 TEUR
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	219.224 TEUR

Anrechenbare Eigenmittel

Tier 1 Basiseigenmittel	274.030 TEUR
Tier 2 Basiseigenmittel	12.208 TEUR
Tier 3 Basiseigenmittel	0 TEUR
Anrechenbare Eigenmittel (SCR)	286.238 TEUR

Kapitalanforderungen und Bedeckungsquoten

Solvenzkapitalanforderung	64.159 TEUR
Mindestkapitalanforderung	28.871 TEUR
Anrechenbare Eigenmittel im Verhältnis zum SCR	446 %
Anrechenbare Eigenmittel im Verhältnis zum MCR	969 %

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die Öffentliche Lebensversicherung ist ein regionales Versicherungsunternehmen, dessen Geschäftsgebiet sich auf das ehemalige Herzogtum Braunschweig bezieht. In ihrem Geschäftsgebiet betreibt die Öffentliche Lebensversicherung alle wesentlichen Sparten im Bereich der Lebensversicherung. Darüber hinaus zeichnet sich das Unternehmen insbesondere durch einen guten Service aus, der sich in ihrem dominierenden Filialnetz widerspiegelt.

Um die Mitarbeiter und Versicherungsnehmer gegen die Corona-Pandemie zu schützen, hat die Öffentliche Lebensversicherung im Berichtsjahr verschiedene Maßnahmen ergriffen, regelmäßig geprüft und angepasst.

Mit der Strategie „Offensive 2030“ geht die Öffentliche Lebensversicherung die Stärkung der Wirtschaftlichkeit weiterhin konsequent und umfassend an. Der daraus entstandene Maßnahmenkatalog ist die Antwort auf die Herausforderungen der Gegenwart und der Zukunft. Viele dieser Maßnahmen wurden bereits gestartet und werden im Verlauf der kommenden Jahre weiter umgesetzt, um die durch die Strategie vorgegebenen Ziele zu erreichen. Auf Produktseite verfolgt das Unternehmen weiterhin eine Drei-Produkt-Strategie, um mit zusätzlichen Angeboten für die individuell passende Altersabsicherung auf die gestiegenen Anforderungen des Marktes sowie der Kundenbedürfnisse reagieren zu können. Im Jahr 2021 wurde das Produkt LöwenRente „GarantInvest“, eine Mischform mit einer anteiligen Garantie und einer Chance auf attraktive Rendite, eingeführt, sodass jede Kundin und jeder Kunde die für seine Bedürfnisse passende Absicherung im Vorsorgekonzept wiederfindet.

Die fondsgebundenen Verträge wurden durch das Angebot attraktiver Fonds stärker nachgefragt, so dass sich die Prämieinnahmen mehr als verdoppelt haben. Das für das Gesamtergebnis maßgebliche Kapitalanlageergebnis ist im Geschäftsjahr leicht gesunken.

Governance-System

Das durch den Vorstand der Öffentlichen Lebensversicherung eingerichtete Governance-System sorgt für die Einhaltung der Gesetze, Verordnungen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen und soll somit eine solide und umsichtige Leitung und Kontrolle des Unternehmens gemäß § 23 VAG unterstützen. Das Governance-System besteht aus vier Schlüsselfunktionen (Risikomanagementfunktion, Compliance-Funktion, Versicherungsmathematische Funktion und der Funktion der Internen Revision) und wird durch Vorgaben zum Outsourcing und durch ein etabliertes Internes Kontrollsystem (IKS) ergänzt. Im Rahmen der regelmäßigen Angemessenheitsüberprüfung des Governance-Systems wurde bestätigt, dass das Governance-System der Öffentlichen Lebensversicherung angemessen eingerichtet und die Geschäftsorganisation wirksam, ordnungsgemäß und der Art, dem Umfang und der Komplexität der Tätigkeiten angemessen ist.

Der Vorstand der Öffentlichen Lebensversicherung setzte sich zum 31.12.2021 aus den zwei Vorstandsmitgliedern Knud Maywald (Vorsitzender des Vorstandes) und Dr. Alexander Tourneau (ordentliches Vorstandsmitglied) zusammen.

Risikoprofil

Das Risikoprofil der Öffentlichen Lebensversicherung ergibt sich insbesondere durch versicherungstechnische Risiken, Risiken aus der Kapitalanlage und operationelle Risiken. Darüber hinaus können zusätzlich Reputationsrisiken und strategische Risiken entstehen.

Versicherungstechnische Risiken ergeben sich für die Öffentliche Lebensversicherung aus den Geschäften mit klassischen Risikoversicherungen, kapitalbildenden Versicherungen und Rentenversicherungen. Zunehmende Bedeutung erlangen die Berufsunfähigkeits(zusatz)versicherung, die betriebliche Altersversorgung, die Rentenversicherung gegen Einmalbeitrag sowie fondsgebundene und kapitaleffiziente Rentenversicherungen. Diesen Risiken begegnet das Unternehmen insbesondere mit einer fundierten Annahme- und Zeichnungspolitik.

Die Kapitalanlage der Öffentlichen Lebensversicherung besteht hoch diversifiziert aus Aktien, Staats- und Unternehmensanleihen, Immobilien- und Infrastrukturfonds. Durch eine breite Mischung und Streuung der Kapitalanlagen im Rahmen der Strategischen Asset Allocation (SAA) begegnet das Unternehmen den möglichen Risiken, die sich aus der Kapitalanlage ergeben könnten. Darüber hinaus führt die Öffentliche Lebensversicherung für versicherungstechnische Risiken und Risiken der Kapitalanlage Stresstests und Sensitivitätsanalysen durch.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die dominierenden Positionen der Solvabilitätsübersicht sind auf der Aktivseite die Kapitalanlagen und auf der Passivseite die versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die Vermögenswerte der Öffentlichen Lebensversicherung sind im Vergleich zum Vorjahr um 4.248 TEUR gestiegen und betragen zum 31.12.2021 unter Solvency II insgesamt 2.453.488 TEUR. Der Wert der Kapitalanlagen beträgt zum 31.12.2021 unter Solvency II 2.373.081 TEUR und übersteigt den HGB-Wert von 1.903.304 TEUR unter Berücksichtigung der Bewertungsreserven um 469.777 TEUR. Im Vergleich zum vorjährigen Berichtszeitraum haben sich die Marktwerte der Kapitalanlagen (i.e.S.) der Öffentlichen Lebensversicherung negativ entwickelt und sind von 2.398.628 TEUR auf 2.373.081 TEUR gesunken. Die Hauptursache für diese Entwicklung war ein zinsanstiegsinduzierter Rückgang der Marktwerte der Anleihen, der nur teilweise durch einen Anstieg der Organismen für gemeinsame Anlagen kompensiert werden konnte.

Die Verbindlichkeiten der Öffentlichen Lebensversicherung betragen zum 31.12.2021 unter Solvency II insgesamt 2.234.264 TEUR und sind im Vergleich zum vorjährigen Berichtszeitraum leicht gesunken. Die versicherungstechnischen Rückstellungen sind im Vergleich zum vorjährigen Berichtszeitraum von 2.082.227 TEUR auf 2.066.573 TEUR gesunken. Hierfür waren verschiedene, z. T. gegenläufige Effekte verantwortlich. Als wesentlicher Effekt zeigte sich hier das im Berichtszeitraum gestiegene Zinsniveau.

Die Solvabilitätsübersicht wurde durch den Abschlussprüfer „Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft“ zum Stichtag 31.12.2021 geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Kapitalmanagement

Die Ermittlung der Solvabilitätsanforderung erfolgt bei der Öffentlichen Lebensversicherung mittels der Solvency II-Standardformel, bei der die gesamte Risikoexponierung den verfügbaren Eigenmitteln gegenübergestellt wird. Ein Quotient von über

100 % zeigt hierbei, dass die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen erfüllt werden. Die Öffentliche Lebensversicherung nutzt bei der Berechnung der Bedeckungssituation die aufsichtsrechtlich zulässigen Modifikationen des Rückstellungstransitionals (RT) und Volatility Adjustments (VA).

Zum 31.12.2021 stehen einer Solvenzkapitalanforderung (SCR) in Höhe von 64.159 TEUR Eigenmittel in Höhe von 286.238 TEUR gegenüber. Die vorhandenen Eigenmittel übersteigen die Solvenzkapitalanforderung mit einer Bedeckungsquote von 446 % (inkl. VA und RT) deutlich. Aber auch ohne Berücksichtigung des RT beläuft sich die Bedeckungsquote auf 236 % (inkl. VA). Somit erfüllt die Öffentliche Lebensversicherung die aufsichtsrechtlichen Anforderungen ohne Einschränkungen. Die Öffentliche Lebensversicherung sieht sich durch ihre Finanzstärke und durch ihre strategische Ausrichtung den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen auch in einem weiterhin schwierigen Marktumfeld gewappnet. Die grundsätzliche Stabilität wird auch durch Prognoserechnungen für die nächsten Jahre und umfangreiche Szenariobetrachtungen bestätigt.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

A.1.1 Unternehmensporträt

Die Öffentliche Lebensversicherung Braunschweig (im Folgenden Öffentliche Lebensversicherung genannt) ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, deren Rechtsverhältnisse sich nach dem Gesetz der öffentlich-rechtlichen Versicherungsunternehmen in Niedersachsen (NÖVersG) und durch die Satzung des Unternehmens bestimmen. Das Unternehmen wurde 1754 von Herzog Karl I als Landesbrandversicherungsanstalt gegründet und anschließend von der Öffentlichen Lebensversicherung übernommen. Weitere Informationen über die Öffentliche Lebensversicherung sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Angaben zum Unternehmen (Stand 31.12.2021)	
Name und Kontaktdaten des Unternehmens	Öffentliche Lebensversicherung Braunschweig Theodor-Heuss-Str. 10 38122 Braunschweig Telefon: 0531 / 202 – 0 Telefax: 0531 / 202 – 15 00 E-Mail: service@oeffentliche.de Website: www.oeffentliche.de
Finanzaufsicht	Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung Friedrichswall 1 30159 Hannover Fon: 0511 120-0 Fax: 0511 120-5770 E-Mail: poststelle@mw.niedersachsen.de
Abschlussprüfer	Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Aegidientorplatz 2 a 30159 Hannover Fon: 0511 3023-0 Fax: 0511 3023-4211 E-Mail: kontakt@deloitte.de

Halter qualifizierter Beteiligungen am Unternehmen

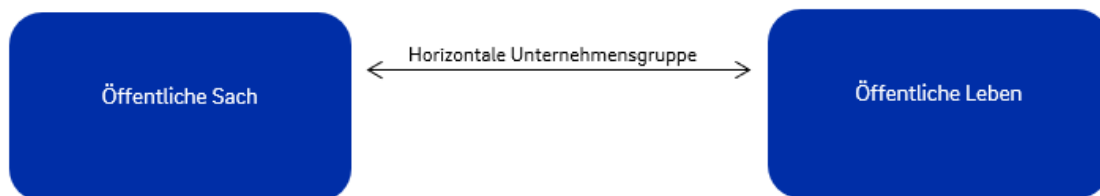
Die Träger der Öffentlichen Lebensversicherung werden als Halter qualifizierter Beteiligungen im aufsichtsrechtlichen Kontext verstanden. Die Trägerschaft teilt sich wie folgt auf:

Halter qualifizierter Beteiligungen	Anschrift	Anteil am Trägerkapital
Norddeutsche Landesbank Girozentrale	Friedrichswall 10 30159 Hannover	75,0 % Trägerkapital
Sparkassenverband Niedersachsen	Schiffgraben 6-8 30159 Hannover	12,5% Trägerkapital
Land Niedersachsen	Schiffgraben 10 30159 Hannover	6,25% Trägerkapital
Stiftung Braunschweiger Kulturbesitz	Löwenwall 16 38100 Braunschweig	6,25% Trägerkapital

Das Trägerkapital beträgt 2.000 TEUR und ist voll eingezahlt.

A.1.2 Struktur der Gruppe

Die Öffentliche Lebensversicherung bildet zusammen mit der Öffentlichen Sachversicherung und ihren verbundenen Unternehmen eine Unternehmensgruppe nach europäischem und nationalem Recht. Die Öffentliche Sachversicherung als beteiligtes Unternehmen bzw. Mutterunternehmen bildet auf oberster Ebene mit der Öffentlichen Lebensversicherung eine horizontale Unternehmensgruppe mit zwei Teilgruppen. Die folgende Abbildung stellt die vereinfachte Gruppenstruktur dar:



Die Öffentliche Lebensversicherung wurde durch die Aufsichtsbehörde von der Gruppenaufsicht befreit. Grundlage dieser Entscheidung ist Art. 214 Abs. 2c Richtlinie 2009/138/EG (im Folgenden Solvency II-Rahmenrichtlinie genannt) sowie § 246 Abs. 2 des VAG.

Weiterführende Informationen

Eine ausführliche Unternehmensdarstellung finden Sie unter www.oeffentliche.de.

A.1.3 Geschäftsbereiche und Regionen

Das Geschäftsgebiet der Öffentlichen Lebensversicherung erstreckt sich auf das Gebiet des ehemaligen Herzogtums Braunschweig, welches sich aus den Städten und Landkreisen Braunschweig, Wolfenbüttel, Salzgitter, Holzminden, Bad Harzburg, Helmstedt, Wolfsburg und der Samtgemeinde Thedinghausen zusammensetzt. Der Hauptsitz der Öffentlichen Lebensversicherung ist in Braunschweig. Im vergangenen Geschäftsjahr betrieb das Unternehmen die folgenden Versicherungszweige:

Selbst abgeschlossenes Geschäft (saG)	In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft (üG)
Lebensversicherung	Lebensversicherung
Einzelkapitalversicherung (inkl. Gruppenkapitalversicherung nach Einzeltarifen)	
Vermögensbildungsversicherung	
Einzelrenten- und Pensionsversicherung (inkl. Gruppenkapitalversicherung nach Einzeltarifen)	
Gruppenlebensversicherung (Sondertarif)	
Zusatzversicherung	
Lebensversicherung (Anlagerisiko wird vom Versicherungsnehmer getragen)	

A.1.4 Geschäftsvorfälle und sonstige Ereignisse

Im Berichtsjahr 2021 war auch für die Öffentliche Lebensversicherung das prägende Thema die Corona-Pandemie. Um Kunden und Mitarbeiter zu schützen, hat der Notfallstab die Situation regelmäßig bewertet und entsprechende Maßnahmen ergriffen. Seit März 2020 haben die Mitarbeitenden die Möglichkeit das Homeoffice zu nutzen, Besprechungen werden online durchgeführt und ein Hygienekonzept regelt das Verhalten innerhalb der Direktion. Die Beratung der Kundinnen und Kunden konnte durch telefonische und digitale Erreichbarkeit jederzeit sichergestellt werden.

Mit der Strategie „Offensive 2030“ geht die Öffentliche Lebensversicherung die Stärkung der Wirtschaftlichkeit weiterhin konsequent und umfassend an. Der daraus entstandene Maßnahmenkatalog ist die Antwort auf die Herausforderungen der Gegenwart und der Zukunft. Viele dieser Maßnahmen wurden bereits gestartet und werden im Verlauf der kommenden Jahre

weiter umgesetzt, um die durch die Strategie vorgegebenen Ziele zu erreichen. Darüber hinaus entwickelt die Öffentliche neue Teilstrategien; für die Öffentliche Lebensversicherung ist die Strategie Wachstum Leben hervorzuheben. Ferner setzt die Öffentliche in verschiedenen Bereichen auf agile Arbeitsweisen und etabliert ein neues Innovationsmanagement, um besser auf aktuelle Anforderungen reagieren zu können, insbesondere mit Blick auf die Herausforderungen der Digitalisierung.

Zur weiteren Qualifikation und Entwicklung von Fachexperten wurden im Rahmen einer Zukunftsakademie Angebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemacht, um diese auf neue Themen, wie beispielsweise Cyber-Risiken, Data Analytics oder Agiles Arbeiten vorzubereiten.

Auf der Produktseite verfolgt das Unternehmen neben Risikoversicherungen und Produkten zur Arbeitskraftabsicherung verstärkt eine Drei-Produkt-Strategie der Rentenversicherungen (LöwenRente). Für diejenigen, für die die Sicherheit der Anlage der wichtigste Faktor ist, bietet die Öffentliche Lebensversicherung, im Gegensatz zu vielen anderen Wettbewerbern, auch weiterhin mit der LöwenRente „Klassik“ ein Produkt mit einer garantierten Verzinsung an. Für diejenigen, die bei ihrer Vorsorge die Chancen auf attraktive Rendite nutzen wollen und dafür bereit sind, das Kapitalmarktrisiko zu tragen, wird die fondsgebundene LöwenRente „Invest“ angeboten. Im Jahr 2021 wurde die mittlere Säule überarbeitet und mit dem Produkt LöwenRente „GarantInvest“, eine Mischform mit einer anteiligen Garantie und einer Chance auf attraktive Rendite, eingeführt, sodass jede Kundin und jeder Kunde die für seine Bedürfnisse passende Absicherung im Vorsorgekonzept wiederfindet.

Nicht nur das anhaltende Niedrigzinsumfeld, sondern auch der erhöhte regulatorische Druck auf die Lebensversicherungsbranche machte die Anpassung der Rechnungszinssätze notwendig, sodass auch die Öffentliche Lebensversicherung im Mai 2021 mit dem Tarifwerk 2021 eine Rechnungszinsabsenkung (auf 0,5 % für (klassische) Rententarife, Risikotarife/ Risikozusatzversicherungen und Sterbegeld sowie auf 0,25 % für klassisches Einmalbeitragsgeschäft) vorgenommen hat. Die gesetzliche Höchstrechnungszinsabsenkung auf 0,25 % zum 01.01.2022 erforderte die Einführung des Tarifwerks 2022. Neben den strategischen Maßnahmen, wie Produktüberarbeitungen, einem modernisierten Produktauftritt sowie Kampagnen und auch Maßnahmen zur Verkaufsförderung und erfolgreichen Wiederanlagegeschäften haben die angekündigten Rechnungszinsabsenkungen bei dem Schlusspurt dazu beigetragen, dass die Produktion und Beitragseinnahmen des Vorjahres deutlich überschritten werden konnten. Die Bruttoaufwendungen für die Versicherungsfälle steigen gegenüber dem Vorjahr etwas an, was vorrangig in planmäßigen Ablaufleistungen begründet ist. Leistungen für Rückkäufe sind leicht erhöht, aber weiterhin auf einem mittleren Niveau im Vergleich zu den Vorjahren. Weiterreichende Auswirkungen infolge der Corona-Pandemie sind auf der Leistungsseite nicht zu beobachten.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Das Versicherungstechnische Ergebnis der Öffentlichen Lebensversicherung wird auf aggregierter Ebene nach den Geschäftsbereichen „Verträge mit Überschussbeteiligung“ und „Fondsgebundene Verträge“ aufgeschlüsselt. Im Wesentlichen ist das Ergebnis durch die Größen Prämien (verdient), Aufwendungen für Versicherungsfälle und angefallene Verwaltungskosten zusammengestellt. Für die wesentlichen Geschäftsbereiche der Verträge mit Überschussbeteiligung und der fondsgebundenen Verträge ergeben sich die folgenden Brutto-Ergebnisse.

	Verträge mit Überschussbeteiligung (Stand 31.12.2020)	Verträge mit Überschussbeteiligung (Stand 31.12.2021)
Prämien (verdient)	151.364 TEUR	148.141 TEUR
Aufwendungen	175.254 TEUR	174.068 TEUR
Verwaltungskosten	19.717 TEUR	19.580 TEUR

	Fondsgebundene Versicherung (Stand 31.12.2020)	Fondsgebundene Versicherung (Stand 31.12.2021)
Prämien (verdient)	11.631 TEUR	25.085 TEUR
Aufwendungen	1.141 TEUR	2.055 TEUR
Verwaltungskosten	1.163 TEUR	2.214 TEUR

Die Prämieinnahmen der Verträge mit Überschussbeteiligung sind im Vergleich zum Vorjahr um 3.223 TEUR auf 148.141 TEUR gesunken. Die fondsgebundenen Verträge wurden durch das Angebot attraktiver Fonds stärker nachgefragt, so dass sich die Prämieinnahmen um 13.454 TEUR auf 25.085 TEUR mehr als verdoppelt haben. Der verstärkte Verkauf

fondsgebundener Produkte führte im Berichtszeitraum zu deutlich höheren Prämieinnahmen, Aufwendungen und Verwaltungskosten.

A.3 Anlageergebnis

A.3.1 Erträge aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte

Die Kapitalanlagen der Öffentlichen Lebensversicherung generierten im Jahr 2021 ein Ergebnis in Höhe von 75.293 TEUR. Das Ergebnis lag somit um -4.566 TEUR bzw. -5,7 % unter dem Vorjahresergebnis, während der Kapitalanlagenbestand (zu Buchwerten) um +7.368 TEUR bzw. +0,4 % angestiegen ist.

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der Kapitalanlageerträge und -aufwendungen sowie deren Veränderungen zum vorjährigen Berichtszeitraum, aufgeteilt nach Vermögenswertklassen.

Vermögenswertklasse	Erträge/Aufwendungen 2020		Erträge/Aufwendungen 2021		Delta
	TEUR	% Ertrag	TEUR	% Ertrag	TEUR
Immobilien	1.828	2,2%	1.768	2,3%	-60
Anteile an verbundene Unternehmen, einschließlich Beteiligungen		0,0%		0,0%	
Aktien - nicht notiert	15	0,0%		0,0%	-15
Staatsanleihen	43.624	52,1%	26.269	33,5%	-17.355
Unternehmensanleihen	12.466	14,9%	9.652	12,3%	-2.814
Organismen für gemeinsame Anlagen	25.485	30,4%	40.419	51,6%	14.934
Darlehen u. Hypotheken an Privatpersonen	121	0,1%	130	0,2%	9
Policendarlehen	170	0,2%	138	0,2%	-32
Zahlungsmittel und -äquivalente		0,0%		0,0%	
Erträge insgesamt	83.710	100,0%	78.376	100,0%	-5.334
Immobilien	1.972	81,3%	1.411	84,9%	-561
Anteile an verbundene Unternehmen, einschließlich Beteiligungen		0,0%		0,0%	
Aktien - nicht notiert		0,0%		0,0%	
Staatsanleihen		0,0%		0,0%	
Unternehmensanleihen	19	0,8%		0,0%	-19
Organismen für gemeinsame Anlagen	303	12,5%	101	6,1%	-202
Darlehen u. Hypotheken an Privatpersonen		0,0%		0,0%	
Policendarlehen		0,0%		0,0%	
Zahlungsmittel und -äquivalente	132	5,4%	149	9,0%	17
Zurechenbare Aufwendungen insgesamt	2.425	100,0%	1.661	100,0%	-764
Nicht zurechenbare Aufwendungen	1.427		1.422		-4
Kapitalanlageergebnis	79.858		75.293		-4.566

Die wesentlichen Treiber des Kapitalanlageergebnisses waren die Erträge aus Festzinsanlagen und die Fondsausschüttungen. Bei den Fondsinvestments (Organismen für gemeinsame Anlagen) erhöhten sich die Erträge im Vergleich zum Vorjahr um +14.934 TEUR auf 40.419 TEUR, was auf eine höhere Ausschüttung und einer Anteilscheinrückgabe aus dem Masterfonds sowie einer erstmaligen Ausschüttung aus dem Private Equity-Fonds Brunswick zurückzuführen ist. Bei den Festzinsanlagen (Staats- und Unternehmensanleihen) sanken die Erträge insbesondere aufgrund geringerer Abgangsgewinne im Vergleich zum Vorjahr um -20.169 TEUR auf 35.921 TEUR.

Die gesamten Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen sind im Berichtsjahr um -764 TEUR auf 3.083 TEUR gesunken. Die gesunkenen Aufwendungen für Immobilien (-561 TEUR) und Organismen für gemeinsame Anlagen (-202 TEUR) waren die wesentlichen Treiber für den Rückgang der gesamten Aufwendungen. Die Aufwendungen für Tages- und Termingelder sind im Kalenderjahr 2021 leicht gestiegen (+17 TEUR im Vgl. zum Vorjahr).

Das Kapitalanlageergebnis des Jahres 2021 entspricht einer Nettorendite von 3,92 % (Vorjahr: 4,20 %). Die durchschnittliche Nettoverzinsung der letzten zwölf Jahre lag mit 4,57 % um 0,02 Prozentpunkte unter dem Vorjahreswert. (Vorjahr: 4,59 %).

A.3.2 Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste

Die Öffentliche Lebensversicherung stellt keinen Abschluss nach den IFRS (International Financial Reporting Standards) auf, so dass keine Gewinne oder Verluste direkt im Eigenkapital erfasst werden. Alle erfolgswirksamen Vorgänge werden innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung nach den deutschen Rechnungslegungsstandards erfasst.

A.3.3 Anlagen in Verbriefungen

Im Bestand der Öffentlichen Lebensversicherung befinden sich per 31.12.2021 keine Anlagen in Verbriefungen.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021
Sonstige Erträge	829 TEUR	2.800 TEUR
Sonstige Aufwendungen	5.767 TEUR	5.721 TEUR
Saldo	-4.938 TEUR	-2.920 TEUR

Das sonstige Ergebnis als Saldo aus sonstigen Erträgen und Aufwendungen in Höhe von -2.920 TEUR (Vorjahr: -4.938 TEUR) ist ertragsseitig in 2021 durch die erbrachten Dienstleistungen der Öffentlichen Lebensversicherung in Höhe von 869 TEUR (Vorjahr: 687 TEUR) geprägt. Aufwandseitig finden vorrangig der Zinsaufwand für die Pensionsrückstellungen und der Aufwand aus der weiteren Absenkung des Abzinsungssatzes für die Bewertung der Pensionsrückstellungen in Höhe von 3.293 TEUR (Vorjahr: 3.330 TEUR) ihren Niederschlag. Als Sondereffekt ist in 2021 eine Auflösung bei den Pensionsrückstellungen aufgrund der Einführung einer Kapitalisierungsoption in Höhe von 1.678 TEUR zu berücksichtigen, die den Mitarbeitern zukünftig die Option zu einer Einmalzahlung einräumt.

Die Öffentliche Lebensversicherung verfügt ausschließlich über Operating-Leasing-Vereinbarungen im betriebsüblichen Umfang. Diese konzentrieren sich vorrangig auf die Gestellung von Dienst- und Funktionsfahrzeugen sowie die Nutzung von Büromaschinen.

A.5 Sonstige Angaben

Weitere Angaben zur Geschäftstätigkeit und Leistung der Öffentlichen Lebensversicherung sind nicht zu machen.

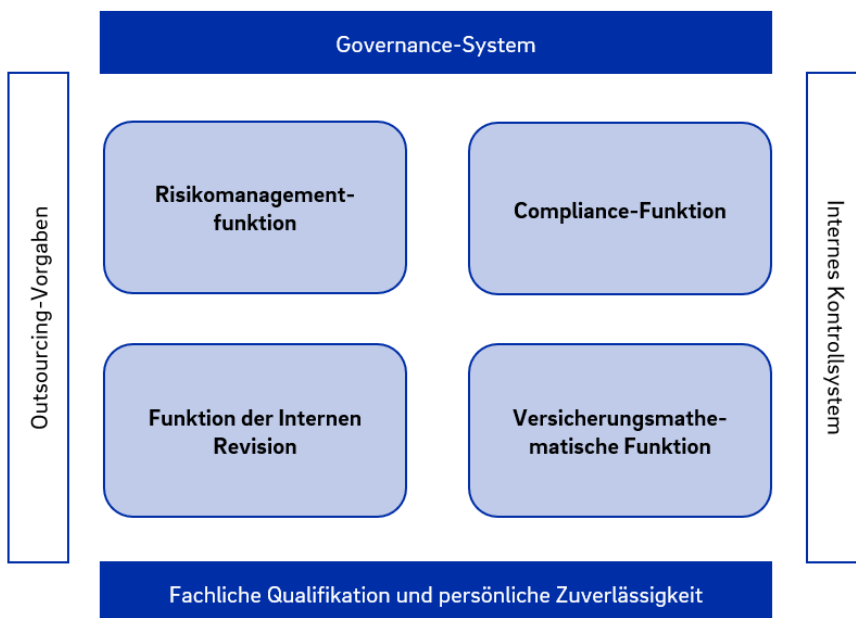
B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

B.1.1 Vorstellung des Governance-Systems

Die Öffentliche Lebensversicherung verfügt über ein Governance-System, welches ihre Geschäftstätigkeit und das sich daraus ergebende Risikoprofil angemessen berücksichtigt. Das Kernelement bildet hierbei eine angemessene Organisationsstruktur mit klar definierten Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten, die in Kapitel B.1.2 näher erläutert wird. Dabei ist ein besonderes Augenmerk auf die Trennung zwischen den Funktionen und Zuständigkeiten, die den Aufbau von Risikopositionen auf der einen Seite und die Kontrolle der Risikopositionen auf der anderen Seite betreffen, zu legen.

Die Hauptbestandteile des Governance-Systems der Öffentlichen Lebensversicherung bilden vier Schlüsselfunktionen (Risikomanagementfunktion, Compliance-Funktion, Versicherungsmathematische Funktion und Funktion der Internen Revision). Vorgaben zum Outsourcing und ein etabliertes Internes Kontrollsystem (IKS) ergänzen das Governance-System.



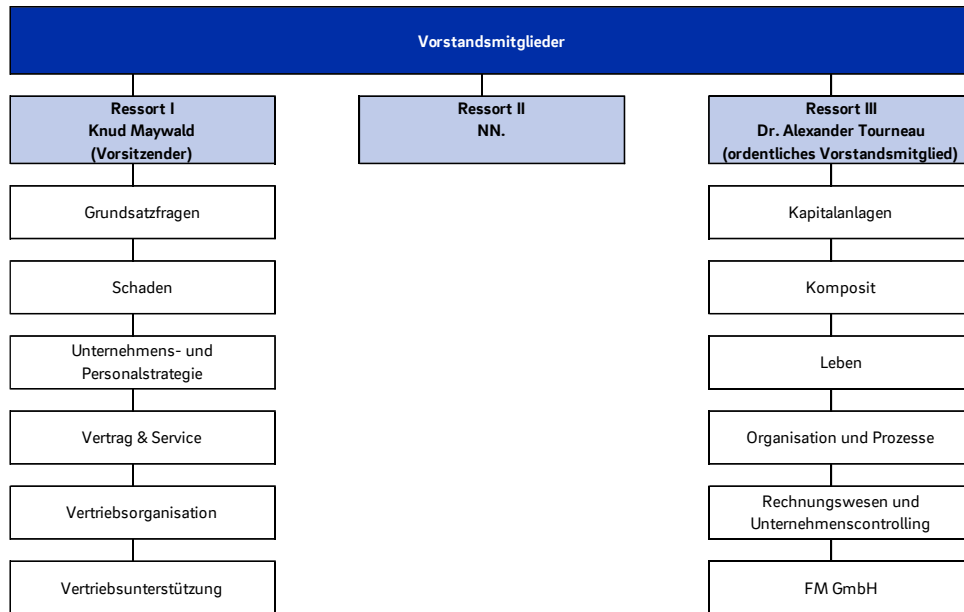
Neben den Schlüsselfunktionen werden in der Öffentlichen Lebensversicherung weitere Kontrollfunktionen, z. B. durch den Datenschutz- und IT-Sicherheitsbeauftragten und durch die Geldwäschebeauftragte ausgefüllt. Des Weiteren unterliegt das Governance-System einer regelmäßigen internen Überprüfung mit dem Ziel, die Angemessenheit und Wirksamkeit der Geschäftsorganisation in Bezug auf die Entstehung von Risiken im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie des Unternehmens zu überprüfen. Im Berichtszeitraum waren keine wesentlichen Änderungen des Governance-Systems zu verzeichnen und die Geschäftsorganisation gemäß § 23 VAG wirksam, ordnungsgemäß und angemessen.

B.1.2 Organisationsstruktur

Das Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgan der Öffentlichen Lebensversicherung besteht aus dem Vorstand, durch den die Geschäftsführung erfolgt und dem Aufsichtsrat, der die Geschäftsführung überwacht. Zur Unterstützung der Geschäftsführung wurden das Governance-Komitee eingerichtet und die Inhaber von Schlüsselfunktionen benannt. Allgemeine Zuständigkeiten und Berichtspflichten im Unternehmen sind aufbauorganisatorisch im Organigramm geregelt, welches auch die Organisation der Schlüsselfunktionen umfasst. Im Folgenden werden der Aufbau, die Hauptaufgaben und die Zuständigkeiten der verschiedenen Organe und Schlüsselfunktionen näher beschrieben.

Vorstand

Der Vorstand der Öffentlichen Lebensversicherung setzte sich zum 31.12.2021 aus den zwei Vorstandsmitgliedern Knud Maywald (Vorsitzender des Vorstandes) und Dr. Alexander Tourneau (ordentliche Vorstandsmitglieder) zusammen. Die Vorstandsmitglieder betreuen je ein Ressort, die sich aus den Unternehmensbereichen zusammensetzen.



Neben den in der Abbildung aufgeführten Unternehmensbereichen wird die Unternehmensorganisation um Programm-Manager und Sonderbeauftragte als Stabstellen ergänzt.

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für das Unternehmen und legt die Geschäfts- und Risikostrategie fest. Die Geschäfte des Unternehmens führt der Vorstand der Öffentlichen Lebensversicherung in eigener Verantwortung nach Maßgabe einer vom Aufsichtsrat beschlossenen Geschäftsordnung. Darüber hinaus ist der Vorstand dafür zuständig, die Anforderungen an die Geschäftsorganisation gemäß § 23 VAG einzuhalten und ein Überwachungssystem zur frühzeitigen Erkennung den Fortbestand der Gesellschaft gefährdender Entwicklungen einzurichten.

Unter Berücksichtigung der Gesamtverantwortung des Vorstandes handelt jedes Vorstandsmitglied in den ihm zugewiesenen Geschäftsbereichen eigenverantwortlich, ist aber gehalten, die ressortbezogenen Interessen stets dem Gesamtwohl des Unternehmens unterzuordnen. Bei wesentlichen ressortübergreifenden Maßnahmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, entscheidet der Gesamtvorstand. Darüber hinaus haben sich die Vorstandsmitglieder einander unverzüglich über wichtige Geschäftsvorgänge und Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung zu unterrichten.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Öffentlichen Lebensversicherung bestand zum 31.12.2021 aus insgesamt 15 Mitgliedern inkl. der Beschäftigtenvertreter gemäß dem Niedersächsischen Personalvertretungsgesetz (NPersVG). Ihm gehörten von der Norddeutschen Landesbank Girozentrale (NORD/LB) sowie vom Sparkassenverband Niedersachsen (SVN) und vom Land Niedersachsen zu benennende Mitglieder an. Die Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder beträgt vier Jahre. Scheidet ein Aufsichtsratsmitglied aus, so hat das ehemalige Mitglied auch nach seiner Amtszeit über Angelegenheiten oder Tatsachen, die ihm aufgrund seiner Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat bekannt geworden sind, Stillschweigen zu bewahren.

Die Sitzungen des Aufsichtsrats finden, sooft die Geschäftslage es erfordert, mindestens dreimal im Jahr statt. Die Mitglieder des Vorstandes der Öffentlichen Lebensversicherung nehmen ebenfalls an den Aufsichtsratssitzungen, jedoch nur mit beratender Stimme, teil.

Aufsichtsratsmitglieder

Christoph Schulz (Vorsitzender) Vorstandsmitglied der Norddeutschen Landesbank	
Guido Mönnecke (stellv. Vorsitzender) Verbandsgeschäftsführer des Sparkassenverbandes	Dr. Anne Deter Ministerialdirigentin Niedersächsisches Finanzministerium
Prof. Dr. Heinz Jörg Fuhrmann bis 03.06.21 Vorsitzender des Vorstandes der Salzgitter AG	Gerhard Glogowski Ministerpräsident a. D.
Prof. Dr. Marc Gürtler Leiter Institut für Finanzwirtschaft (TU Braunschweig)	Frank Klingebiel Oberbürgermeister der Stadt Salzgitter
Bernd Rosemeyer Sprecher des Vorstandes der ISR Information Products AG	Dr. Wolf-Michael Schmid Geschäftsführender Gesellschafter Dr. W.-M. Schmid GmbH
Helmut Streiff Gesellschafter der Firmengruppe Streiff	Kathrin Albinus Arbeitnehmervertreterin
Nina-Isabel Popanda Arbeitnehmervertreterin	Thorsten Preiß Arbeitnehmervertreter
Thomas Voigt Arbeitnehmervertreter	Sebastian Wertmüller Geschäftsführer ver.di-Bezirk Süd-Ost-Niedersachsen

Zu den Hauptaufgaben des Aufsichtsrates gehören die Bestellung und die Abberufung sowie die Beratung und die Überwachung des Vorstands. Er beschließt unter anderem die allgemeinen Richtlinien für die Geschäfte des Unternehmens, die Geschäftsordnung für den Vorstand, die Bestellung der Abschlussprüfer sowie die Bestellung und Abberufung des verantwortlichen Akteurs. Des Weiteren ist der Aufsichtsrat zuständig für die Feststellung des Jahresabschlusses, das Eingehen und die Aufgabe von Beteiligungen, die Aufnahme weiterer Versicherungssparten sowie für die Zustimmung zu strukturellen Änderungen in den betriebenen Versicherungssparten. Alle übrigen Geschäfte, die die Vermögens-, Finanz- und Ertrags- sowie Risikolage wesentlich beeinträchtigen, bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrates.

Schlüsselfunktionen

Die Öffentliche Lebensversicherung hat gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen die vier Schlüsselfunktionen (Risikomanagementfunktion, Compliance-Funktion, Versicherungsmathematische Funktion und Funktion der Internen Revision) eingerichtet, die einen wesentlichen Bestandteil des Governance-Systems bilden. Die folgenden Personen wurden als verantwortliche Inhaber der Schlüsselfunktionen zum 31.12.2021 für die Öffentliche Lebensversicherung benannt:

Schlüsselfunktion	Verantwortlicher Inhaber
Compliance-Funktion	Dr. Jens Zitzewitz, Bereichsleitung Grundsatzfragen
Funktion der Internen Revision	Dr. Jens Zitzewitz, Bereichsleitung Grundsatzfragen
Risikomanagementfunktion	Christian Hill, Abteilungsleitung Risikomanagement
Versicherungsmathematische Funktion	Christian Hill, Abteilungsleitung Risikomanagement

Die Schlüsselfunktionen stehen gleichrangig und gleichberechtigt nebeneinander und sind dem Gesamtvorstand unterstellt. Organisatorisch sind die Schlüsselfunktionen dem Vorsitzenden des Vorstandes unterstellt. Um Interessenskonflikte zu vermeiden, sind für alle Inhaber der Schlüsselfunktionen direkte Berichtspflichten gegenüber dem Gesamtvorstand implementiert. Darüber hinaus sind die Schlüsselfunktionen unabhängig und ohne Weisungsbefugnis untereinander, besitzen aber zur Wahrung ihrer Aufgaben ein gegenseitiges Informationsrecht. Die Inhaber der Schlüsselfunktionen sind dazu verpflichtet, regelmäßig, mindestens einmal im Jahr, einen Tätigkeitsbericht sowie bei wesentlichen Veränderungen einen ad hoc-Bericht vorzulegen. Bei Konflikten ist eine direkte Eskalation an den Vorstand vorgesehen. Um einen kontinuierlichen Austausch zwischen den Schlüsselfunktionen sicherzustellen, finden regelmäßige Sitzungen des Governance-Komitees statt.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Hauptaufgaben der Schlüsselfunktionen:

<p>Risikomanagementfunktion</p>	<ul style="list-style-type: none"> ◊ Umsetzung und Implementierung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Anforderungen zum Risikomanagement, ◊ Organisation des Risikomanagementprozesses, ◊ Unterstützung des Vorstandes bei der Umsetzung des Risikomanagementsystems, ◊ Beratung des Vorstandes in Risikomanagement-Fragen, ◊ Überwachung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, ◊ Überwachung des Risikoprofils des gesamten Unternehmens, ◊ Frühzeitiges Erkennen, Bewerten und Steuern sich abzeichnender Risiken, ◊ Verantwortung für die Durchführung des ORSA-Prozesses, ◊ Einschätzung von Risiken innerhalb des Neue-Produkte-Prozesses.
<p>Versicherungsmathematische Funktion</p>	<ul style="list-style-type: none"> ◊ Überprüfung der Methodik in den versicherungstechnischen Rückstellungen und der Datenqualität, ◊ Bewertung von eventuellen Unzulänglichkeiten bzw. Unsicherheiten, die sich aus den versicherungstechnischen Rückstellungen im Berechnungsprozess bzw. in den resultierenden Ergebnissen für die Solvabilitätsübersicht ergeben, ◊ Kommunikations- und Beratungsaufgaben im Rahmen des Risikomanagementsystems mit Blick auf versicherungstechnische Fragestellungen, ◊ Analyse von Wechselwirkungen zwischen der Annahme- und Zeichnungspolitik, der Preiskalkulation, der Rückversicherungspolitik und den versicherungstechnischen Rückstellungen, insbesondere bei neuen Produkten, ◊ Beurteilung von Vereinbarkeit der Zeichnungs- und Rückversicherungspolitik mit der Risikotoleranz des Unternehmens.
<p>Compliance-Funktion</p>	<ul style="list-style-type: none"> ◊ Überwachung der Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorschriften, ◊ Überwachung von Prozessen, eingerichteten Maßnahmen und Kontrollen zur Verhinderung von Compliance-Verstößen, ◊ Beratung des Vorstandes, der Führungskräfte und Mitarbeiter in Compliance-relevanten Fragen, ◊ Schulungen und Beratungen bzgl. interner und externer Vorgaben für das Unternehmen, ◊ Beobachtung der Änderungen für das Unternehmen geltenden Rechtsvorschriften, ◊ Risikokontrollaufgabe bzgl. Nichteinhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen.
<p>Funktion der Internen Revision</p>	<ul style="list-style-type: none"> ◊ Prüfung und Beurteilung der Risiken, die sich aus der Geschäftstätigkeit ergeben, ◊ Prüfung der Einhaltung von internen und externen Bestimmungen bzw. Vorgaben, ◊ Prüfung und Beurteilung der Wirksamkeit und Angemessenheit des Internen Kontrollsystems und anderer Bestandteile des Governance-Systems, ◊ Prüfung und Beurteilung der Wirksamkeit der Maßnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung doloser Handlungen, ◊ Erbringung von Beratungsleistungen im Vorstandsauftrag der Öffentlichen Versicherung, ◊ Förderung, der bei Prüfungsfeststellung vereinbarten Maßnahmen und Kontrolle der Umsetzung.

Detaillierte Informationen zur Ausgestaltung der Schlüsselfunktionen sind in den jeweiligen Kapiteln B.3 bis B.6 dargestellt.

B.1.3 Vergütungsleitlinien und -praktiken

Die Vergütungspolitik der Öffentlichen Lebensversicherung berücksichtigt die langfristigen Interessen und Leistungen des Unternehmens und fördert dessen angemessene, transparente und nachhaltige Entwicklung. Sie orientiert sich an der Geschäfts- und Risikostrategie und ist so ausgestaltet, dass Interessenskonflikte und die Übernahme von Risiken, welche die Risikotoleranzschwellen des Unternehmens übersteigen, vermieden werden. Eine interne Vergütungsleitlinie legt die Grundsätze der Vergütungspolitik für Führungskräfte, Mitarbeiter und die Inhaber von Schlüsselfunktionen fest. Darin bestehen keine individuellen und kollektiven Erfolgskriterien, an die Aktienoptionen, Aktien und variable Vergütungsbestandteile geknüpft sind.

Vorstand und Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat Grundsätze für die Vergütung der Vorstandsmitglieder festgelegt. Danach steht die Gesamtvergütung jedes Vorstandsmitglieds in einem angemessenen Verhältnis zu seinen Aufgaben und Leistungen und übersteigt nicht das übliche Maß der Vergütung bei vergleichbaren Unternehmen. Ein kleinerer Teil der Gesamtvergütung ist an die Ziele geknüpft, die aus der Unternehmensstrategie abgeleitet sind und für eine nachhaltige Entwicklung des Unternehmens stehen. Jedes Vorstandsmitglied hat eine von der Dauer der Vorstandstätigkeit abhängige Versorgungszusage.

Aufsichtsratsmitglieder erhalten ein festes Jahresentgelt sowie ein pauschales Sitzungsentgelt zur Erstattung der mit den Sitzungen entstandenen Auslagen. Diese Vergütung wird durch die Trägerversammlung festgelegt, die dabei auf die Angemessenheit der Höhe auch im Vergleich zu anderen Unternehmen achtet. Sonstige Vergütungen oder Zusagen erfolgen nicht.

Innendienst (angestellte Mitarbeiter)

Für die angestellten Mitarbeiter des Innendienstes gilt grundsätzlich der Tarifvertrag für das private Versicherungsgewerbe in der jeweils gültigen Fassung. Zusätzlich bestehen, je nach Eintritt in das Unternehmen, die Ansprüche gemäß den gültigen Altersvorsorgewerken. Darüber hinaus bestehen keine individuellen sowie variablen Leistungskomponenten im Sinne einer individuellen Zielvereinbarung. Sozialleistungen wie z. B. Betriebssport, Möglichkeit der Heimarbeit und bedarfsgerechte Gesundheitsangebote vervollständigen das Angebot für die Mitarbeiter.

Innendienst (Führungskräfte)

Die Vergütungssystematik für Führungskräfte sieht neben den tariflich vorgeschriebenen Komponenten außerdem die Möglichkeit einer übertariflichen Zulage vor, die sowohl tariferhöhungsfähig als auch versorgungs-/pensionsfähig ist und in angemessenen prozentualen Schritten erhöht werden kann. Darüber hinaus kann zusätzlich oder alternativ eine nicht tariferhöhungs- sowie auch nicht versorgungs-/pensionsfähige Funktionszulage gewährt werden. Führungskräfte mit Prokura, die eine außertarifliche Vergütung beziehen, erhalten diese durch Entscheidung des Vorstandes. Zusätzlich besteht die Möglichkeit einer nicht tariferhöhungs- sowie auch nicht versorgungs-/pensionsfähigen Sonderzahlung. Ein variabler Vergütungsbestandteil wird für die Führungskräfte der Öffentlichen Lebensversicherung nicht gezahlt und ist somit kein Bestandteil der aktuellen Vergütungssystematik.

Die Versorgungswerke für die leitenden Angestellten gelten analog zu denen der angestellten Mitarbeiter des Innendienstes.

Inhaber von Schlüsselfunktionen

Die Schlüsselfunktionen der Öffentlichen Lebensversicherung sind ausschließlich durch Führungskräfte besetzt, so dass die Angaben zur Vergütungspolitik und zu den Altersvorsorgewerken für Führungskräfte analog für die Inhaber der Schlüsselfunktionen angewendet werden.

Außendienst (angestellte Mitarbeiter)

Die Vergütung des angestellten Außendienstes besteht im Einzelnen aus den Einkommensbestandteilen Festeinkommen (Fixum), Anteilsvergütungspauschale, Geschäftsplanbonifikation und Besitzstandszahlung. Die Einkommensbestandteile Fixum und Anteilsvergütungspauschale werden erfolgsunabhängig gezahlt. Der Bestandteil Geschäftsplanbonifikation wird zusätzlich gewährt und dient der Steuerung und Motivation, ist aber in der Höhe streng limitiert. Die Besitzstandszahlung ist eine fixe quartalsweise Zahlung.

Für die Gruppe der organisatorisch tätigen Mitarbeiter wurde innerhalb der jeweiligen Funktion ein sechsstufiges Karrieresystem eingerichtet; je nach Leistungsstand und Unternehmenszugehörigkeit sowie gemäß der jeweils spezifischen

Verantwortung erfolgt eine entsprechende Einstufung. Das Karrieresystem bildet sowohl die Vergütung als auch den Titel und die Vollmachten der angestellten Außendienstmitarbeiter ab.

B.1.4 Wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum haben keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben oder Mitgliedern des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans stattgefunden.

B.1.5 Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Die Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems der Öffentlichen Lebensversicherung findet regelmäßig statt und beinhaltet neben der Überprüfung der Einhaltung von gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen auch die Einhaltung der Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation (MaGo) und die Überprüfung der Aktualisierung der schriftlich fixierten Leit- und Richtlinien der einzelnen Schlüsselfunktionen.

Im Jahr 2019 wurde der Prozess zur Überprüfung des Governance-Systems neu aufgestellt. Die Überprüfung der Geschäftsorganisation erfolgte entsprechend der MaGo-Vorgaben. Der Vorstand hat festgelegt, dass die Überprüfung in einem regelmäßigen Turnus (mindestens alle 3 Jahre) erfolgen soll. Somit wird die nächste regelmäßige Überprüfung im Jahr 2022 oder ggf. anlassbezogen auch eine frühere Überprüfung durchgeführt. Für das Jahr 2019 hat der Vorstand bestätigt, dass die Geschäftsorganisation angemessen, wirksam und ordnungsgemäß ausgestaltet ist und der Art, dem Umfang und der Komplexität der Tätigkeiten entsprechend proportional eingerichtet ist.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

B.2.1 Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde

Personen, die ein Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen wahrnehmen, müssen entsprechend der Vorgaben des Aufsichtsrechts fachlich geeignet und persönlich zuverlässig sein. Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit für die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrats sowie für die Inhaber von Schlüsselfunktionen werden im Folgenden näher erläutert.

Vorstand und Aufsichtsrat

Um die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates zu gewährleisten, wurden diese Anforderungen in Leitlinien festgelegt, die die Trägerversammlung für die Mitglieder des Aufsichtsrates und der Aufsichtsrat für die Mitglieder des Vorstandes verabschiedet haben. Demnach müssen die Mitglieder des Vorstandes in ihrer Gesamtheit über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in folgenden Bereichen verfügen:

- ◉ Versicherungs- und Finanzmärkte,
- ◉ Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell,
- ◉ Governance-System,
- ◉ Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse,
- ◉ regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen.

Jedes Vorstandsmitglied hat die fachliche Eignung für seinen Verantwortungsbereich zu erfüllen und muss zusätzlich über ausreichend Kenntnisse aller Geschäftsbereiche verfügen, um eine gegenseitige Kontrolle zu gewährleisten. Auch bei einer ressortbezogenen Spezialisierung der Vorstandsmitglieder bleibt die Gesamtverantwortung des Vorstandes bestehen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen in ihrer Gesamtheit über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in zumindest folgenden Bereichen verfügen:

- ◉ Versicherungen und Finanzen,
- ◉ Ausreichend Kenntnisse über alle Geschäftsbereiche,
- ◉ Risikomanagement,
- ◉ Rechnungslegung,

- Versicherungsmathematik,
- Management.

Schlüsselfunktionen

Auch die Anforderungen an die Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der Inhaber von Schlüsselfunktionen wurden in einer unternehmensinternen Leitlinie zur fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit für Schlüsselfunktionen festgelegt.

Als grundlegendes Qualitätsniveau sind die Berufsqualifikation, Kenntnisse und Erfahrungen der Person relevant, die eine Schlüsselfunktion innehat. Über sie können Aussagen getroffen werden, ob ein solides und vorsichtiges Management gewährleistet werden kann. Darüber hinaus ist die spezielle fachliche Eignung in den tatsächlichen Aufgabenbereichen im Unternehmen notwendig. Die spezifischen Anforderungen an die Inhaber von Schlüsselfunktionen werden in der folgenden Übersicht dargestellt.

Spezifische Anforderungen an die Inhaber von Schlüsselfunktionen	
Risikomanagementfunktion	Versicherungsmathematische Funktion
Qualifikation und vertiefte Kenntnisse über Standards, Methoden und Prozesse im Risikomanagement, insbesondere in den Bereichen: <ul style="list-style-type: none"> ◦ Identifikation, Bewertung und Analyse von Risiken (inkl. Risikokonzentration), ◦ Risikotragfähigkeitskonzepte und daraus abgeleitete Limitsysteme, ◦ Risikoüberwachung, ◦ Methoden zur Validierung von Risikoeinschätzungen der Bereiche, ◦ Auswirkungen von neuen Produkten im Bereich der Kapitalanlage und der Versicherungstechnik auf die Risikosituation, ◦ Risikokommunikation, ◦ Kenntnisse und Erfahrungen, die ein solides und vorsichtiges Management gewährleisten. 	Qualifikation und vertiefte Kenntnisse über Standards, Methoden und Prozesse in der Versicherungsmathematik, insbesondere in den Bereichen: <ul style="list-style-type: none"> ◦ Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht (inkl. Analyse der Datenqualität), ◦ Annahme- und Zeichnungspolitik (inkl. Methoden zur Beurteilung aus Sicht der VMF), ◦ Rückversicherungspolitik (inkl. Methoden zur Beurteilung aus Sicht der VMF), ◦ Risikomanagement, um die Unterstützung der Risikomanagementfunktion gemäß Solvency II zu gewährleisten.
Compliance-Funktion	Funktion der Internen Revision
Qualifikation und vertiefte Kenntnisse über Standards, Methoden und Prozesse im Compliance-Management, insbesondere in den Bereichen: <ul style="list-style-type: none"> ◦ Beratung in Bezug auf die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorschriften, ◦ Beurteilung der möglichen Auswirkungen von Änderungen des rechtlichen Umfelds (Frühwarnung), ◦ Identifizierung und Beurteilung von Compliance-Risiken, ◦ Überwachung der Einhaltung von Compliance-Anforderungen. 	Qualifikation und Kenntnisse in den Bereichen: <ul style="list-style-type: none"> ◦ Juristische und betriebswirtschaftliche Erfahrung, ◦ Kenntnisse zur Arbeit auf Basis eines risikoorientierten Prüfungsplans, der das gesamte Governance-System einschließt (Prüfung und Reporting), ◦ Ausreichende Kenntnisse zur Überprüfung der gesamten Geschäftsorganisation insbesondere des IKS auf Angemessenheit und Wirksamkeit, ◦ Kenntnisse über die Inhalte des Ethikkodex, ◦ Kenntnisse zur Erstellung des jährlichen Revisionsberichts.

Alle Inhaber von Schlüsselfunktionen haben nachgewiesene Kenntnisse in den entsprechenden Sachgebieten sowie analytische Fähigkeiten, Problemlösungskompetenzen und die Kommunikationsfähigkeit in allen Unternehmensebenen. Darüber hinaus verfügt die genannte Personengruppe in ihrer Gesamtheit über ausreichend Kenntnisse in den folgenden Bereichen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte,
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell,
- Governance-System,
- Finanz- und versicherungsmathematische Analyse,

◉ Aufsichtsrecht.

Unabhängig von dem Erfordernis der fachlichen Eignung müssen Personen, die eine Schlüsselfunktion innehaben, zuverlässig sein. Die interne Leitlinie legt die notwendigen Anforderungen sowie Prozesse und Verfahren zu deren Gewährleistung ebenfalls fest. Die Zuverlässigkeit umfasst:

- ◉ Eine zuverlässige und integre Persönlichkeit, wobei die Zuverlässigkeit hierbei vor allem Redlichkeit und finanzielle Solidität meint. Anhaltspunkte sind der Charakter, das persönliche Verhalten sowie das Geschäftsgebaren.
- ◉ Keine Verstöße gegen Straftat- oder Ordnungswidrigkeitsverfahren, die im Zusammenhang mit Tätigkeiten bei Unternehmen stehen.
- ◉ Keine negative gewerbliche Zuverlässigkeits- oder Eignungsprüfung einer Aufsichtsbehörde.
- ◉ Kein Schuldner in einem Insolvenzverfahren.

B.2.2 Vorgehensweise bei der Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit

Vorstand und Aufsichtsrat

Die Beurteilung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt für die Mitglieder des Vorstands intern durch den Aufsichtsrat und extern durch die zuständige Aufsichtsbehörde. Die Überprüfung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt für die Mitglieder des Aufsichtsrats durch eine interne Begutachtung der Trägerversammlung und einer externen Prüfung durch die Aufsichtsbehörde. Vor der Bestellung eines neuen Mitglieds überprüft die Trägerversammlung das Vorliegen der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit für die Mitglieder des Aufsichtsrats und der Aufsichtsrat für die Mitglieder des Vorstands anhand der in Kapitel B.2.1 „Anforderungen an Fähigkeiten, Fachkunde und Kenntnisse“ aufgeführten Kriterien.

Zur Beurteilung der fachlichen Qualifikation machen die Personengruppen gegenüber der Aufsichtsbehörde differenzierte Angaben über ihre Berufsausbildung, frühere Tätigkeiten und erfolgte Fortbildungen. Nachzuweisen sind angemessene theoretische und praktische Kenntnisse im Versicherungsgeschäft sowie im Fall der Wahrnehmung von Leitungsaufgaben ausreichende Leitungserfahrung. Die Angaben werden mit einem Lebenslauf und entsprechenden Zeugnissen nachgewiesen. Zur Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit machen die Personengruppen gegenüber der Aufsichtsbehörde differenzierte Angaben zur eigenen Person und belegen diese mit einem Führungszeugnis sowie einem Gewerbezentralregisterauszug. Zusätzlich wird geprüft, ob im Einzelfall bei einer Person Interessenskonflikte vorliegen.

Während der Amtsperiode vergewissern sich der Arbeitsausschuss und der Aufsichtsrat laufend im Rahmen der Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Vorstandes und die Trägerversammlung im Rahmen der Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Aufsichtsrats über deren fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit. Für den Aufsichtsrat ist zudem ein Prozess der Selbsteinschätzung der fachlichen Kenntnisse festgelegt, der in einen Entwicklungsplan des Aufsichtsrates mit spezifischen Fortbildungen mündet. In folgenden Fällen erfolgt eine anlassbezogene Überprüfung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit der Vorstands- und/oder der Aufsichtsratsmitglieder:

- ◉ wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass die Ausübung der Geschäftstätigkeit mit den anzuwendenden Gesetzen unvereinbar ist,
- ◉ wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass das betroffene Mitglied das Risiko von Finanzdelikten erhöht oder
- ◉ wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass das solide und vorsichtige Management des Unternehmens gefährdet ist.

Schlüsselfunktionen

Eignungsbeurteilung

Die Auswahl für die Besetzung einer Schlüsselfunktion erfolgt nach dem festgelegten Personalauswahlverfahren für Führungskräfte, das gleichzeitig die aufsichtsrechtlichen Vorgaben erfüllt und die Erfordernisse der Funktion umfassend berücksichtigt. Die jeweiligen konkreten Auswahl- und Überprüfungsinhalte für Schlüsselfunktionen werden mittels Checkliste auf Vollständigkeit geprüft und dokumentiert. Zur Bewertung der fachlichen Eignung gehören:

- ◉ allgemeine Kenntnisse im Versicherungsgeschäft,
- ◉ spezielle Kenntnisse in den Funktionsweisen des Risikomanagements,
- ◉ idealerweise mindestens eine dreijährige Leitungserfahrung bei einem Versicherungsunternehmen,

- ◉ regelmäßige Weiterbildungen.

Zur Beurteilung der fachlichen Eignung sind geeignete Unterlagen wie z. B. ein detaillierter Lebenslauf, Arbeitszeugnisse und Fortbildungsnachweise heranzuziehen. Darüber hinaus ist durch die Inhaber der Schlüsselfunktionen eine persönliche Erklärung mit Angabe zur Zuverlässigkeit abzugeben. Nach erfolgter Prüfung werden die vollständigen Unterlagen zusammen mit einem entsprechenden Anzeige-Schreiben an die zuständige Aufsichtsbehörde übermittelt. Über das Anzeige-Schreiben wird erklärt, dass

- ◉ die interne Prüfung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit der betreffenden Person in Übereinstimmung mit den normativen Bestimmungen sowie der entsprechenden internen Richtlinie erfolgt ist und
- ◉ die betreffende Person als fachlich geeignet und zuverlässig für die konkrete Tätigkeit angesehen wird.

Die gemäß interner Leitlinien festgelegten Anforderungen an die Inhaber der Schlüsselfunktionen werden regelmäßig überprüft. Die Verantwortung für die regelmäßige Durchführung der Überprüfung der fachlichen Eignung und der persönlichen Zuverlässigkeit der Schlüsselfunktionen trägt der jeweilige Ressortvorstand. Hierbei wird er von dem Bereich Unternehmens- und Personalstrategie unterstützt. Über die Ergebnisse ist dem Aufsichtsrat regelmäßig Bericht zu erstatten.

Fortlaufende Eignungsbeurteilung

Eine fortlaufende Eignungsbeurteilung erfolgt grundsätzlich nach den gleichen Kriterien wie eine Erstbeurteilung. Der Fokus liegt insoweit vorrangig auf der Aufrechterhaltung eines ausreichenden Qualifikationsniveaus. Im Turnus von zwei Jahren sind von den Inhabern der Schlüsselfunktionen folgende Unterlagen aktualisiert vorzulegen:

- ◉ Lebenslauf (Darstellung des Berufslebens mit Monatsangaben seit Bestellung / letzter Überprüfung; einschließlich Nebentätigkeiten),
- ◉ vollständiges Formular „Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit“,
- ◉ Übersicht und Nachweis über die besuchten und/oder geplanten Fortbildungen (tabellarische Aufstellung mit Datum und Inhaltsübersicht).

Ferner sind alle sechs Jahre ein aktuelles Führungszeugnis sowie ein aktueller Auszug aus dem Gewerbezentralregister vorzulegen.

Anlassbezogene Beurteilung

Darüber hinaus kann individuell eine anlassbezogene Beurteilung der Eignung erfolgen. Auch diese erfolgt nach den gleichen Kriterien wie bei der Erstbeurteilung. Die anlassbezogene Beurteilung kann aus den folgenden Gründen erfolgen:

- ◉ für die Annahme, dass die betreffende Person das Unternehmen davon abhält, seine Geschäftstätigkeit in gesetzeskonformer Art und Weise auszuüben;
- ◉ für die Annahme, dass die betreffende Person das Risiko von Finanzdelikten erhöht (z. B. Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung);
- ◉ für die Annahme, dass das solide und vorsichtige Management des Unternehmens gefährdet ist.

Die anlassbezogene Beurteilung findet auch dann statt, wenn etwa anlässlich einer Revisionsprüfung, durch die Tätigkeit der Compliance-Funktion oder im Rahmen des Beschwerdemanagements Umstände auftreten, aufgrund derer entweder anzunehmen ist, dass die Betroffenen ihre Aufgaben nicht ordnungsgemäß erfüllen oder sich hieraus konkrete Anhaltspunkte für Zweifel an deren Zuverlässigkeit ergeben.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Einen wesentlichen Bestandteil des Governance-Systems der Öffentlichen Lebensversicherung bildet das Risikomanagementsystem, welches in wesentliche Entscheidungsprozesse des Unternehmens integriert ist und gegenüber dem Vorstand und innerhalb des Governance-Komitees eine angemessene interne Berichterstattung berücksichtigt.

Darüber hinaus besitzt das Risikomanagementsystem der Öffentlichen Lebensversicherung angemessene Strategien, Prozesse und interne Meldeverfahren, die dazu dienen, die möglichen Risiken zu identifizieren, zu bewerten, zu steuern und zu

überwachen. Die Aufbauorganisation und die Ablauforganisation sowie die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) werden im Folgenden näher erläutert.

Aufbauorganisation

Das Risikomanagementsystem setzt sich aus der zentralen Risikomanagementfunktion und aus dem dezentralen Risikomanagement der einzelnen Bereiche des Unternehmens zusammen. Die Gesamtverantwortung für die Implementierung eines angemessenen und funktionierenden Risikomanagements sowie dessen Weiterentwicklung liegt beim Vorstand, hierbei wird er durch die Risikomanagementfunktion unterstützt.

Die Grundsätze und Zielsetzungen des Risikomanagements der Öffentlichen Lebensversicherung werden in der Risikostrategie und in der Risikomanagementleitlinie festgeschrieben. Die Risikostrategie wird auf Basis der Geschäftsstrategie entwickelt, mindestens einmal jährlich überprüft und an veränderte Zielvorgaben und Rahmenbedingungen angepasst. Ihr Geltungsbereich erstreckt sich auch auf das Tochterunternehmen Öffentliche FM GmbH (im Weiteren „FM GmbH“). Im Rahmen des Limitsystems erfolgt die laufende Überwachung der Einhaltung der risikostrategischen Zielsetzungen.

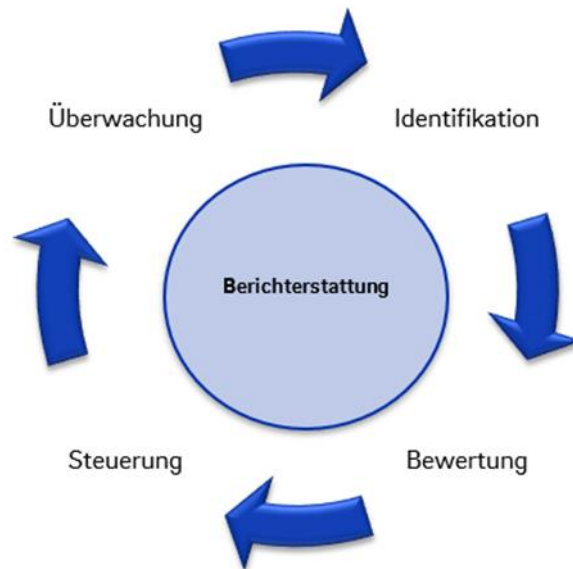
Die allgemeinen Risikomanagementziele der Öffentlichen Lebensversicherung sind:

- Frühzeitiges und systematisches Erkennen, Bewerten und Steuern von risikobehafteten Entwicklungen,
- Transparenz über die Maßnahmen, die zur Reduktion von Risiken beitragen,
- Sicherstellung einer angemessenen internen Risikosteuerung auf Basis der Solvency II-Standardformel,
- Erfüllung der externen Vorschriften des Risikomanagements,
- Förderung der Risikokultur mit einhergehender Erhöhung der Transparenz.

Im Rahmen der ganzheitlichen Risikosteuerung der Öffentlichen Lebensversicherung wurde im Berichtsjahr als Unterstützung das Gremium „Risikoausschuss Öffentliche Lebensversicherung“ gegründet. Dieses Gremium dient als Informationsaustausch zwischen aktiv- und passivseitigem Handeln, um das begrenzte Risikokapital effizient einzusetzen. Das Gremium setzt sich aus der Risikomanagementfunktion sowie den Bereichs- und Abteilungsleitern der Kapitalanlage und dem Aktuariat zusammen und trifft sich quartalsweise zum Austausch.

Ablauforganisation

Eine der wichtigsten Aufgaben der Risikomanagementfunktion besteht in der regelmäßigen Entwicklung und Durchführung von Prozessen und Verfahren zur Risikoidentifikation, -bewertung-, -steuerung und -überwachung, um einen zielgerichteten Umgang mit den möglichen Risiken sicherzustellen. Die wesentlichen Instrumente des Risikomanagements stellen dafür die Risikoinventur und das Limitsystem auf Basis der Solvency II-Standardformel sowie die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) dar. Die Bestandteile des Risikomanagementsystems werden im Rahmen des Risikomanagementprozesses näher erläutert.



Risikoidentifikation

Die Risikoinventur ist das zentrale qualitative Risikomanagementinstrument und dient der regelmäßigen strukturierten Identifikation und Überwachung von Risiken im Geschäftsbetrieb der Öffentlichen Lebensversicherung. Die Risikoinventur wird jährlich durchgeführt und konzentriert sich auf einen Betrachtungshorizont von einem Jahr. Basis der Risikoinventur ist die Risikomatrix, die gleiche Risikotreiber bzw. -ursachen zusammenfasst und einem Risikoverantwortlichen zuordnet.

Als Risikoverantwortliche gelten der Vorstand sowie die Bereichsleiter und die Geschäftsführer der Tochtergesellschaft FM GmbH. Die Risikoverantwortlichen der jeweiligen Bereiche sind dazu verpflichtet, ihre Risiken regelmäßig, mindestens einmal im Kalenderjahr zu identifizieren, zu bewerten und Maßnahmen zur Risikobewältigung nachvollziehbar zu beschreiben. Anschließend werden die identifizierten Risiken an das Risikomanagement gemeldet.

Darüber hinaus werden in der Risikoinventur auch die eingetretenen operationellen Risiken systematisch erfasst. So können in einem Geschäftsjahr tatsächlich realisierte Verluste und die damit einhergehenden Risikoquellen identifiziert und in Zukunft besser überwacht werden. Bei neu erkannten, sich materiell erhöhenden oder realisierten Risiken müssen die Risikoverantwortlichen unverzüglich eine ad hoc-Meldung für die Risikomanagementfunktion erstellen, wenn ein Melden bis zum nächsten Risikoinventurstichtag als nicht angemessen erachtet wird.

Risikobewertung

Mittels Expertenschätzungen bewerten die Risikoverantwortlichen im Rahmen der Risikoinventur die jeweiligen Risiken auf Basis von Schadenhöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit. Darüber hinaus werden Risiken auf Basis der Solvency II-Standardformel quantifiziert und über das unternehmensweite Limitsystem gesteuert. Die Quantifizierung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs (GSB) der Öffentlichen Lebensversicherung erfolgt im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA).

Risikosteuerung

Die Risikosteuerung der Öffentlichen Lebensversicherung basiert im Wesentlichen auf den vorhandenen Risikominderungs-techniken und Kontrollen, die durch die Risikoverantwortlichen der jeweiligen Bereiche vorgenommen werden, sowie auf festgelegten Risikotoleranzschwellen, die sich die Öffentliche Lebensversicherung bei der Übernahme von Risiken in den einzelnen Kategorien auferlegt hat. Die Limitverteilung erfolgt jährlich neu zu Beginn des Jahres im Rahmen der Risikostrategie.

Die Risikosituation der Öffentlichen Lebensversicherung wird auf Basis eines konsistenten Limit- und Schwellenwertsystems regelmäßig überwacht und gesteuert. Die Überschreitung vorab definierter Schwellenwerte gibt frühzeitig Aufschluss über die Risikosituation und dient somit als Frühwarnindikator für das Unternehmen. Die Ergebnisse der Limitbedeckung werden im Rahmen der quartalsweisen Risikoberichterstattung an den Vorstand übermittelt und zusätzlich auch an die Gremien berichtet.

Risikoüberwachung

Die Risikoüberwachung erfolgt zum einen dezentral durch die Risikoverantwortlichen und zum anderen zentral und quantitativ durch die Risikomanagementfunktion, die die Entwicklung aller identifizierten Risiken sowie die Einhaltung der festgelegten Limite und Schwellenwerte regelmäßig beobachtet und den Vorstand im Rahmen der quartalsweisen Berichterstattung informiert. Bei einer Überschreitung der Schwellenwerte und somit der Gefahr einer Unterdeckung ist es Aufgabe des Vorstandes über weitere Maßnahmen zu entscheiden.

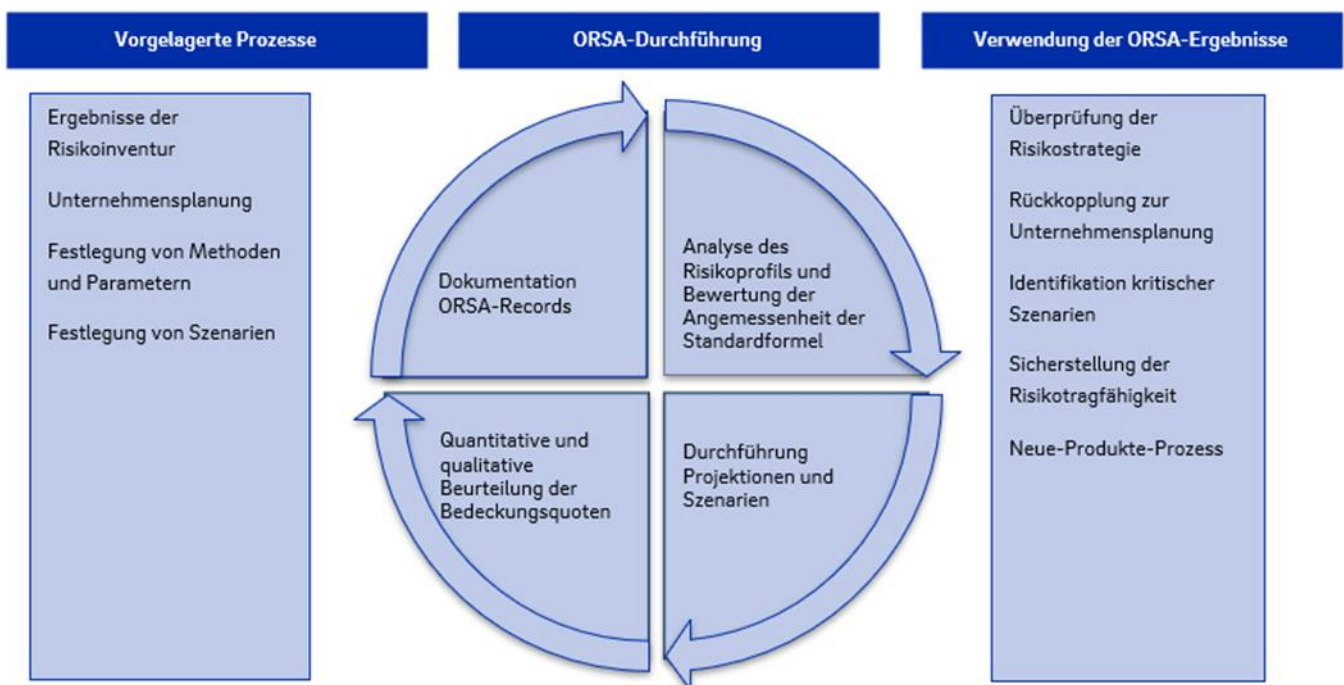
Darüber hinaus erfolgt die Risikoüberwachung auch noch qualitativ im Rahmen der einmal im Kalenderjahr durchgeführten Risikoinventur.

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)

Der ORSA bildet ein zentrales Risikomanagementinstrument unter Solvency II mit dem Ziel, das unternehmenseigene Risikoprofil zu analysieren und mit den Annahmen der Standardformel zu vergleichen sowie den daraus resultierenden Risikokapitalbedarf kontinuierlich zu bewerten. Ein weiteres Ziel des ORSA ist die Unterstützung der Geschäftsleitung bei der Etablierung und Aufrechterhaltung eines effektiven Risikomanagementsystems und bei der Operationalisierung der Risikostrategie.

Die Durchführung des regulären ORSA-Prozesses erfolgt bei der Öffentlichen Lebensversicherung einmal im Kalenderjahr in der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres. Sofern sich keine wesentlichen Änderungen des Risikoprofils ergeben haben, basiert der ORSA-Prozess auf dem Stichtag des letzten Jahresabschlusses. Für die Projektionsrechnungen über sechs Jahre werden die Ergebnisse des im Vorfeld stattfindenden unternehmensweiten Hochrechnungs- und Planungsprozesses verwendet, denen das Kapitalmarktumfeld per 30.06.2021 zugrunde liegt. Wesentliche Veränderungen des Gesamtrisikoprofils können die Durchführung eines unterjährigen ad hoc-ORSA erfordern. Zusätzlich wird die Veränderung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs durch die Berechnung der Bedeckungsquoten laufend überprüft. Die Ergebnisse des ORSA und der quartalsweisen Berechnung der Bedeckungsquoten werden an den Vorstand berichtet.

Die folgende Grafik veranschaulicht den ORSA-Prozess bei der Öffentlichen Lebensversicherung, der im Folgenden näher erläutert wird.



Vorgelagerte Prozesse

Im Vorfeld des ORSA-Prozesses wird die Risikoinventur durchgeführt, deren Ergebnisse insbesondere bei der Beschreibung des Risikoprofils, der Bewertung der operationellen Risiken und der schwer quantifizierbaren Risiken, die innerhalb der Solvency II-Standardformel keine vollumfängliche Anwendung finden, berücksichtigt werden. Die Unternehmensplanung findet einmal

jährlich statt, wird durch den Vorstand verabschiedet und bildet die Grundlage des ORSA. Damit stellt der ORSA einen direkten Bezug zur Geschäftsstrategie her, die als Grundlage für die Unternehmensplanung gilt. Darüber hinaus erfolgt die Festlegung und Verabschiedung von Methoden und Parametern zur Berechnung der Bedeckungsquoten im Vorfeld der Jahresmeldung sowie ggf. vor der ORSA-Projektion bei neuen Erkenntnissen oder größeren Veränderungen (z. B. Bestandsübertragungen). Zusätzlich findet die Festlegung von Szenarien für den ORSA statt, die ebenfalls durch den Vorstand verabschiedet werden.

ORSA-Durchführung

Im Fokus des ORSA-Prozesses stehen die Bestimmung des Solvency Capital Requirements (SCR) und die Bestimmung des GSB. Das SCR wird bei der Öffentlichen Lebensversicherung mithilfe der Solvency II-Standardformel berechnet. Bei der Bestimmung des GSB überprüfen die betreffenden Bereiche der Öffentlichen Lebensversicherung, ob die Annahmen der Solvency II-Standardformel für das eigene Risikoprofil angemessen sind. Darüber hinaus findet im Rahmen der Projektionsrechnung über den Planungszeitraum eine Analyse der Bedeckungssituation statt, um die jederzeitige Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen zu erfüllen.

- ◉ **Analyse des Risikoprofils und Bewertung der Angemessenheit der Solvency II-Standardformel**
Das Gesamtrisikoprofil wird durch die Ergebnisse der Risikoinventur und durch die Überprüfung der Angemessenheit der Annahmen der Solvency II-Standardformel erfasst, bewertet und dokumentiert. Anschließend wird der Risikokapitalbedarf für die Öffentliche Lebensversicherung durch das Risikomanagement in dem Tool „Solvara“ berechnet. Die Angemessenheit der Annahmen der Solvency II-Standardformel wurde für die Öffentliche Lebensversicherung auch im Jahr 2021 bestätigt, so dass diese neben der Berechnung des SCR auch für die Ermittlung des GSB verwendet werden kann.
- ◉ **Durchführung der Projektionen und Szenarien**
Die vorausschauende Beurteilung des GSB und die kontinuierliche Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen erfolgen konsistent zu der Unternehmensplanung und werden jeweils über den Hochrechnungs- und Planungszeitraum von insgesamt sechs Jahren projiziert. Darüber hinaus werden Stresstests und Szenarioanalysen im Rahmen des ORSA-Prozesses betrachtet. Parallel dazu findet durch die VMF eine Beurteilung der versicherungstechnischen Rückstellungen statt, die insbesondere die Themen Datenqualität sowie die Angemessenheit der Modellierung und die Korrektheit umfasst. Die Eigenmittel werden im Tool „Solvara“ ermittelt, den entsprechenden Tier-Klassen zugeordnet und auf ihre Anrechenbarkeit zur Bedeckung der Risiken geprüft. Anschließend findet die Berechnung der jeweiligen Bedeckungsquote statt.
- ◉ **Quantitative und qualitative Beurteilung der Bedeckungsquoten**
Im Anschluss an die Berechnung erfolgt eine Beurteilung der Ergebnisse, in der die größten Treiber für die Entwicklung der Risiken und Eigenmittel im Zeitverlauf ausgewertet werden.
- ◉ **Dokumentation**
Im letzten Schritt des ORSA-Prozesses wird der ORSA-Bericht erstellt, der dem Vorstand zur Verabschiedung vorgelegt wird. Der ORSA-Bericht stellt sowohl den internen Bericht für den Vorstand als auch den externen ORSA-Bericht für die Aufsichtsbehörde dar. Darin werden die Ergebnisse aus dem gesamten ORSA-Prozess gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen dargestellt und entsprechend der Erkenntnisse Schlussfolgerungen gezogen.

Verwendung der ORSA-Ergebnisse

Die Erkenntnisse aus dem ORSA-Prozess werden in der Unternehmensplanung berücksichtigt, die eine direkte Verbindung zur Geschäftsstrategie hat. Eine Verknüpfung mit der Risikostrategie und dem zugehörigen Limitsystem ist durch die direkte Verbindung zu den Risikotoleranzschwellen gegeben. Für die Festlegung dieser Limite sind die Ergebnisse jedes Einzeljahres der Projektion und die Ergebnisse der Stresstests eine zentrale Grundlage. Des Weiteren können sich aus dem ORSA-Prozess mitunter weitere Maßnahmen, z. B. in Bezug auf die Entwicklung und Einführung neuer Produkte, ableiten lassen.

B.4 Internes Kontrollsystem

B.4.1 Beschreibung des Internen Kontrollsystems

Das Interne Kontrollsystem (IKS) ergänzt die vier Schlüsselfunktionen und ist somit ein weiterer bedeutender Baustein des Governance-Systems. Es beinhaltet alle unternehmensinternen Steuerungs- und Überwachungsprozesse und dient im Wesentlichen dem Management von operationellen Risiken. Das Design, die Implementierung und die Weiterentwicklung des IKS

erfolgen in Anlehnung an die allgemeinen COSO-Standards (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission), bestehend aus den fünf Kernelementen Kontrollumfeld, Risikobewertung, Kontrollaktivitäten, Information / Kommunikation sowie Überwachung und bildet somit den Orientierungsrahmen für die Ausgestaltung des IKS der Öffentlichen Lebensversicherung.

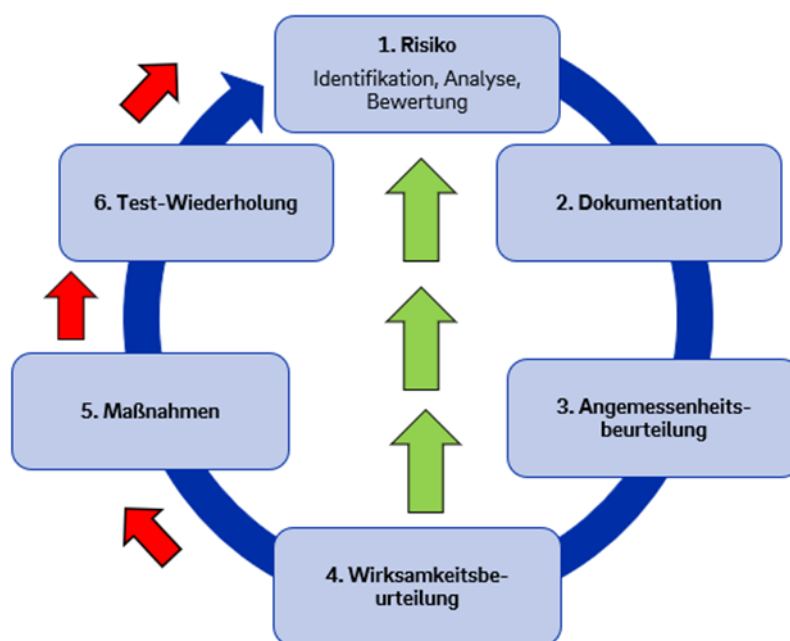
Die wesentlichen Ziele und Methoden des IKS stellen sich wie folgt dar:

Ziele	Methoden
Die Gewährleistung: <ul style="list-style-type: none"> der Wirksamkeit, Effizienz und der Geschäftstätigkeit, der Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen, allen aufsichtsrechtlichen Anforderungen und internen Vorgaben sowie Unternehmenszielen und der Verfügbarkeit und der Verlässlichkeit finanzieller und nichtfinanzieller Informationen. 	<ul style="list-style-type: none"> Interne Kontrollen und ein risikobewusstes Verhalten erfolgen im Wesentlichen durch die operativen Bereiche. Durchführung von regelmäßigen und prozessunabhängigen Prüfungen durch die Interne Revision. Installierte Schlüsselfunktionen führen regelmäßige und prozessintegrierte Überwachungen durch.

Um ein unternehmensweit einheitliches IKS sicherzustellen, wurde durch den Vorstand der Öffentlichen Lebensversicherung eine zentrale IKS-Instanz eingerichtet, die organisatorisch dem Bereich Organisation und Prozesse zugeordnet ist. Der Vorstand trägt die Verantwortung für das IKS. Die Verantwortung für die Risiken und Kontrollen tragen die Risikoverantwortlichen der jeweiligen Bereiche.

Die Aufgaben der IKS-Instanz sind unter anderem die Erarbeitung von Vorgaben zur Ausgestaltung des IKS und die Überwachung der Umsetzung des IKS. Weitere Aufgaben im Zusammenhang mit dem Aufbau und Betrieb des IKS sind die Definition einheitlicher IKS-Standards zur Anwendung in den operativen Bereichen, die Erstellung verbindlicher Standards für die IKS-Dokumentationen und die Organisation des IKS-Reportings. Die IKS-Instanz berichtet jährlich über die Ergebnisse der Kontrolltests der Schlüsselkontrollen, der Kontrolldurchführungen und der IKS-Jahresberichte sowie bei besonderem Bedarf an den Vorstand.

Das IKS der Öffentlichen Lebensversicherung besteht aus den nachfolgend aufgeführten Komponenten, die in der Leitlinie IKS beschrieben sind. Diese Leitlinie wurde im Jahr 2021 überprüft und im Hinblick auf Ausgliederungen entsprechend angepasst. Die einzelnen Verfahrensschritte des IKS-Regelkreises sind von allen operativen Bereichen regelmäßig einmal jährlich durchzuführen und werden im Folgenden näher erläutert.



1. Risiko

Die Risikobewertung ist eine regelmäßige quantitative und/oder qualitative Beurteilung der Prozessrisiken. Das Ziel der Risikobewertung ist, relevante Risiken in den zu betrachtenden Prozessen zu ermitteln und die entsprechenden Kontrollen für die Risiken im betreffenden Prozess festzulegen.

2. Dokumentation

- a) der Geschäftsprozesse inkl. Zuordnung von Risiken und Kontrollen
- b) der Kontrollen (Beschreibungen), Kontrolldurchführungen, Kontrolltests und Jahresberichte

3. Angemessenheitsbeurteilung der Kontrollen

Bei der Beurteilung der Angemessenheit wird anhand der vorliegenden Kontrollbeschreibung überprüft, ob die Konzeption der Kontrolle grundsätzlich geeignet ist, den mit dem Kontrollziel verbundenen Zweck zu erfüllen und ob das entsprechende Risiko in ausreichendem Umfang reduziert oder sogar eliminiert werden kann. Die Ergebnisse der Angemessenheitsbeurteilung sind in geeigneter Weise zu dokumentieren.

4. Wirksamkeitsbeurteilung der Kontrollen

Die Wirksamkeitsbeurteilung ist eine Überprüfung der Funktionsfähigkeit der Kontrolle. Die Beurteilung, ob die Wirksamkeit der vorhandenen Kontrolle gewährleistet ist, erfolgt durch einen Wirksamkeitstest. Die Testergebnisse sind entsprechend zu dokumentieren.

5. Maßnahmenentwicklung zur Sicherstellung der Kontrollwirksamkeit

Die Entwicklung von Maßnahmen zur Sicherstellung der Kontrollwirksamkeit ist nur erforderlich, wenn Kontrollen unwirksam sind. Eine Kontrollschwäche im Sinne des IKS liegt vor, wenn die Konzeption oder die Ausführung der Kontrolle nicht gewährleisten, dass unter normalen Umständen Fehler zeitnah erkannt oder verhindert werden können. Zur Behebung der Kontrollschwächen sind geeignete Maßnahmen zu entwickeln, die sich direkt aus den identifizierten Kontrollschwächen einzelner Kontrollen ableiten oder die einen kontrollübergreifenden Charakter aufweisen. Die Umsetzung der Maßnahmen ist zu überwachen.

6. Test-Wiederholung/Simulation

Unwirksame Kontrollen sind nach Umsetzung geeigneter Maßnahmen einer erneuten Wirksamkeitsbeurteilung in Form einer Test-Wiederholung zu unterziehen. Ziel der Test-Wiederholung ist, die erfolgreiche Umsetzung einer Maßnahme zu belegen und im Ergebnis die Wirksamkeit der Kontrolle nachzuweisen.

Das IKS der Öffentlichen Lebensversicherung entspricht sowohl den gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen als auch den Anweisungen des Vorstandes und ist somit als ordnungsgemäß und wirksam einzustufen. Dies wurde sowohl von der Internen Revision der Öffentlichen Lebensversicherung, der Revision der NORD/LB und durch externe Wirtschaftsprüfer in den Vorjahren bestätigt.

B.4.2 Umsetzung der Compliance-Funktion

Ziel der Compliance-Funktion ist es, auf das rechtskonforme Verhalten des Unternehmens und der für das Unternehmen handelnden Personen hinzuwirken sowie die Unternehmenskultur auf das rechts- und regelkonforme Verhalten auszurichten. Dafür hat der Vorstand einen Verhaltenskodex in Kraft gesetzt, welcher Maßstäbe für regelkonformes Verhalten vorgibt. Nähere Informationen zum Verhaltenskodex sind auf der Internetseite der Öffentlichen Versicherung dargestellt.

Die Compliance-Funktion der Öffentlichen Lebensversicherung ist nach einem dezentralen Ansatz organisiert. Dies bedeutet, dass verschiedene Compliance-Themen einerseits von der Compliance-Funktion und andererseits von dezentralen Compliance-Fachverantwortlichen und Ansprechpartnern wahrgenommen werden. Der Leiter des Geschäftsbereiches Grundsatzfragen ist sowohl Inhaber der Compliance-Funktion als auch der Internen Revision. Als solcher ist er fachlich und disziplinarisch direkt dem Vorsitzenden des Vorstandes unterstellt und dazu verpflichtet regelmäßig über seine Tätigkeit Bericht zu erstatten. Zusätzlich wird der Inhaber der Compliance-Funktion von den Mitarbeitern der Compliance-Abteilung und den Compliance-Fachverantwortlichen unterstützt, die ihm fachlich und disziplinarisch zugeordnet sind. Zusätzlich gibt es dezentrale Compliance-Ansprechpartner, die der Compliance-Funktion nur fachlich angebunden sind. Im Rahmen der Zusammenarbeit ist ein

regelmäßiger Informationsaustausch innerhalb des Compliance-Management-Systems (CMS), des regelmäßig tagenden Compliance-Arbeitskreises und innerhalb des Compliance-Komitees sichergestellt.

Die Compliance-Funktion führt jährlich eine Analyse durch, welche gesetzlichen Vorschriften für die Öffentliche Lebensversicherung gelten und welches Potential und welche Auswirkungen durch eine Verletzung dieser Vorschriften für das Unternehmen bestehen. Die Compliance-Funktion analysiert, identifiziert und bewertet Risiken, die aus dem möglichen Nicht-Einhalten der rechtlichen Anforderungen resultieren und überwacht die Angemessenheit und Wirksamkeit der in den Prozessen eingerichteten Maßnahmen und Kontrollen zur Verhinderung von Compliance-Verstößen. Darüber hinaus berät die Compliance-Funktion den Vorstand, die Führungskräfte und die Mitarbeiter regelmäßig in Compliance-relevanten Fragen, führt Schulungen und Kommunikationsmaßnahmen durch und entwickelt Richtlinien, um Verhaltensanforderungen für die Mitarbeiter transparent zu machen. Die Compliance-Funktion informiert den Vorstand mindestens einmal im Kalenderjahr in einem Gesamtbericht über ihre Tätigkeiten und anlassbezogen, sofern dies erforderlich ist. Zusätzlich geht die Compliance-Funktion auch Hinweisen auf Compliance-Verstöße nach, die über das vom Unternehmen eingerichtete Hinweisgebersystem eingehen.

Compliance-Funktion	Ombudsperson
Dr. Jens Zitzewitz Theodor-Heuss-Str. 10 38122 Braunschweig	Dr. Rainer Buchert und Dr. Caroline Jacob Bleidenstr. 1 60311 Frankfurt am Main
Fon: 0531 / 202 12 08 Fax: 0531 / 202 33 12 08	Fon: 069 / 71 03 33 30 Fon: 069 / 71 03 44 44
E-Mail: Jens.Zitzewitz@oeffentliche.de	E-Mail: Kanzlei@dr-buchert.de

B.5 Funktion der Internen Revision

B.5.1 Umsetzung der Funktion der Internen Revision

In Ausgestaltung und Erfüllung der Standards des Institute of Internal Auditors (IIA) verfolgt die Interne Revision der Öffentlichen Lebensversicherung das übergeordnete Ziel, den Wert des Unternehmens zu erhöhen und zu schützen, indem sie

- vorausschauend, risikoorientiert und objektiv prüft und so die für das Unternehmen wichtigen Risiken aufzeigt,
- im Rahmen von Beratungen im Vorstandsauftrag ihr Know-how den Organen, Bereichen und Projekten des Unternehmens zur Verfügung stellt,
- pro-aktiv Veränderungsprozesse anstößt, überwacht und begleitet, die Risiken wirksam mitigiert und hilft, die Öffentliche Lebensversicherung effizient und zukunftsorientiert auszurichten,
- Mitarbeiter der Internen Revision konsequent fördert und zukunftsorientiert ausbildet.

Die Erfüllung der Ziele wird durch die in der Policy und im Revisionshandbuch definierten aktuellen Prozesse und Methoden unterstützt. Diese schriftlich fixierte Ordnung der IR wird turnusgemäß zumindest jährlich oder anlassbezogen auf Aktualität und Anpassungsbedarf überprüft und fortgeschrieben. Auf Grundlage der geschäftspolitischen Grundsätze, Ziele und Strategien des Vorstandes übt die Interne Revision die folgenden Tätigkeiten und Funktionen aus:

- Prüfungsfunktion
- Beratungsfunktion im Auftrag des Vorstandes der Öffentlichen Versicherung Braunschweig
- Innovations- und Initiativfunktion

Darüber hinaus prüft und beurteilt die Interne Revision im Rahmen eines risiko- und prozessorientierten Ansatzes:

- Risiken aus der Geschäftstätigkeit,
- die Umsetzung der geschäftspolitischen Grundsätze,
- die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements und des IKS sowie der Führungs- und Überwachungsprozesse, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit aller Prozesse und Aktivitäten, inklusive der Einhaltung

gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Anforderungen. Dazu zählt auch die Beurteilung der Wirksamkeit der Maßnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung doloser Handlungen.

Die Prüfungstätigkeit der Internen Revision erstreckt sich auch auf wesentliche Projekte und Sonderaufgaben, auf den Neue-Produkte-Prozess, auf wesentliche Veränderungen der Aufbau- und Ablauforganisation sowie von IT-Systemen und auf die ein- und ausgelagerten Funktionen und Bereiche der Öffentlichen Lebensversicherung. Zur Vermeidung von Interessenskonflikten darf sie grundsätzlich in Entscheidungsgremien kein aktives Stimmrecht wahrnehmen. Zusätzlich können explizite Beratungsaufträge angenommen werden, wobei die Einhaltung der Prüffunktion bzw. die Erfüllung des Prüfungsplanes Vorrang haben.

Die Prüfungstätigkeit richtet sich nach einem jährlich von der Internen Revision zu erstellenden Prüfungsplan. Dabei sind Prüfungsthemen des Vorstandes und zur angemessenen Aufgabenabgrenzung -sofern möglich – auch Prüfungsschwerpunkte des Aufsichtsrates zu berücksichtigen. Der Prüfungsplan ist durch den Vorstand zu genehmigen und die Prüfungsplanung regelmäßig, mindestens quartalsweise und anlassbezogen, zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen. Die Aktivitäten und Prozesse des Unternehmens sind in angemessenen Abständen, grundsätzlich jedoch innerhalb von fünf Jahren, zu prüfen. Wenn besondere Risiken bestehen oder externe Anforderungen dies explizit erfordern, ist jährlich oder ad-hoc im Rahmen von Sonderaufträgen des Vorstandes zu prüfen.

Die Interne Revision ist gegenüber dem Gesamtvorstand quartalsweise und gegenüber dem Aufsichtsrat jährlich zur Berichterstattung verpflichtet, wobei über jede Prüfung ein schriftlicher Bericht anzufertigen ist. Sie ist bei der Berichterstattung und der Wertung der Prüfungsergebnisse keinen Weisungen unterworfen und besitzt gegenüber anderen Organisationseinheiten und Mitarbeitern kein Weisungsrecht. Der Vorstand beschließt, welche Maßnahmen aufgrund der Feststellungen der Revisionsberichte zu ergreifen sind und die Interne Revision stellt die Umsetzung dieser Maßnahmen sicher.

Die Abteilung Interne Revision ist fachlich und disziplinarisch dem Leiter des Bereiches Grundsatzfragen unterstellt, der gleichzeitig auch die Funktion der Internen Revision und die Compliance-Funktion innehat. Die Interne Revision ist für den Gesamtvorstand tätig.

B.5.2 Gewährleistung der Objektivität und Unabhängigkeit

Gemäß den gesetzlichen und regulatorischen Aufgaben ist die Interne Revision eine Kontrollfunktion des Vorstandes und muss objektiv und unabhängig von anderen operativen Tätigkeiten sein. Sie hat ihre Aufgaben eigenverantwortlich und unabhängig wahrzunehmen. Zur Wahrung der Unabhängigkeit und ordnungsgemäßen Aufgabentrennung der Schlüsselfunktionen Compliance und Interne Revision hat der Vorstand eine ergänzende Arbeitsanweisung erlassen. Diese Arbeitsanweisung bildet zusammen mit der Policy und dem Revisionshandbuch den Bestandteil der schriftlich fixierten Ordnung für die Revisionsarbeit der Öffentlichen Lebensversicherung.

Darüber hinaus dürfen die Mitarbeiter der Internen Revision grundsätzlich keine revisionsfremden Aufgaben oder Aufgaben, die nicht im Einklang mit ihrer Prüfungstätigkeit stehen, übernehmen. In begründeten Einzelfällen können Mitarbeiter aus anderen Bereichen der Öffentlichen Lebensversicherung mit entsprechendem Fachwissen zeitweise für die Interne Revision tätig werden bzw. kann bei Bedarf externe Unterstützung herangezogen werden. Die Mitarbeiter der Internen Revision haben ihre Tätigkeit unabhängig, vertraulich und gewissenhaft auszuüben und orientieren sich dabei an den internationalen Standards für die berufliche Praxis der Internen Revision, dem Kodex der Berufsethik des Deutschen Instituts für Interne Revision (DIIR) sowie den Revisionsstandards des DIIR. Um Interessenkonflikte für neue Mitarbeiter der Internen Revision, die aus anderen Bereichen der Öffentlichen Lebensversicherung stammen, zu vermeiden, werden diese nach Einstellung für mindestens ein Jahr nicht als Prüfungsleiter in den Bereichen eingesetzt, aus denen sie stammen und dürfen keine Prozesse, Arbeiten oder ähnliche Tätigkeiten prüfen, an denen sie vorher direkt oder indirekt mitgewirkt haben.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion (VMF) stellt sicher, dass die versicherungstechnischen Rückstellungen als ein wesentlicher Posten der zukünftigen Verpflichtungen in der Solvabilitätsübersicht methodisch, prozessual und datentechnisch korrekt modelliert sind und ist operativ eng in die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen im sogenannten Branchensimulationsmodell eingebunden. Darüber hinaus prüft sie die Konsistenz der Risikostrategie mit der Rückversicherungsstrategie und der Annahme- und Zeichnungspolitik. Zudem steht sie für strategische und operative

versicherungstechnische Fragestellungen zur Verfügung. Diese Aktivitäten tragen zu einer effektiven Steuerung und Überprüfung von Risikominderungstechniken im Bereich der Versicherungstechnik bei.

Die Funktion wird organisatorisch durch den Abteilungsleiter Risikomanagement wahrgenommen, der auch die Risikomanagementfunktion innehat. Die Prozesse der Versicherungsmathematischen Funktion sind getrennt von denen der Risikomanagementfunktion inkl. der Festlegung der erforderlichen Schnittpunkte wie z.B. die Weitergabe der konkreten Arbeitsergebnisse eines Prozessschrittes. Jeder weitere Mitarbeiter, der an der Erfüllung der Aufgaben der VMF mitwirkt, besitzt die Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen, die für seinen Aufgabenbereich erforderlich sind. Dazu gehören insbesondere aktuarielle und finanzmathematische Kenntnisse. Da die VMF bei der Öffentlichen Lebensversicherung in einem Bereich angesiedelt ist, der keine versicherungstechnischen Kernprozesse, wie z. B. die Festlegung der Annahmen zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verantwortet, ist hierdurch ein hohes Maß an Unabhängigkeit in Bezug auf die Validierungsaufgaben der VMF sichergestellt.

Darüber hinaus hat die VMF ein Auskunftsrecht gegenüber den zu überprüfenden Bereichen und berichtet unabhängig und im halbjährlichen Turnus über die im Berichtszeitraum durchgeführten Aktivitäten und Ergebnisse an den Vorstand. Die VMF wird frühzeitig in Fragestellungen der Produktentwicklung und Rückversicherungskoordination eingebunden und nimmt hier aktiv ihre Rolle der Validierung und Beratung des Vorstandes für die Auswirkung von neuen Produkten bzw. geänderten Rückversicherungsverträgen in Bezug auf das Risikoprofil wahr. Im Bereich der versicherungstechnischen Rückstellungen überprüft sie die Datenqualität insbesondere unzulänglicher Daten (inkl. einer Einschätzung der Wesentlichkeit für die versicherungstechnischen Rückstellungen) sowie die angewendeten Methoden und erstattet hierüber dem Vorstand halbjährlich Bericht. Über die Kernprüfungsthemen wie z. B. Vorjahresvergleiche, grafische Analysen und Sensitivitätsrechnungen hinaus werden jährlich neue Validierungsschwerpunkte festgelegt. Die Validierung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt im Vorfeld und prozessbegleitend zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Des Weiteren ist die VMF beratend bei der Weiterentwicklung der Themen Nachhaltigkeit und latente Steuern eingebunden.

B.7 Outsourcing

Unter Outsourcing ist die Ausgliederung von unternehmerischen Funktionen oder Versicherungstätigkeiten an Drittunternehmen zu verstehen.

Tätigkeiten oder Dienstleistungen werden nur dann ausgegliedert, wenn sie nicht selbst dauerhaft in gleichem Maße wirtschaftlich und qualitativ hochwertig erbracht werden können wie durch einen Ausgliederungspartner. Eine Ausgliederung von wichtigen versicherungsspezifischen Funktionen oder Tätigkeiten bedarf der Zustimmung des Vorstands. In diesen Fällen bleibt die Öffentliche Lebensversicherung als ausgliederndes Unternehmen für die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Vorschriften und Anforderungen gemäß § 32 Abs. 1 VAG verantwortlich. Diese Verantwortlichkeit bleibt auch im Falle von Unter-Ausgliederungen oder bei gruppeninternen Ausgliederungen bestehen.

In einer unternehmensweit geltenden Ausgliederungsleitlinie hat das Unternehmen einen Ausgliederungsprozess etabliert, durch den ausgegliederte Funktionen oder Versicherungstätigkeiten entsprechend den aufsichtsrechtlichen Anforderungen analysiert, gesteuert und überwacht werden. Die Leitlinie beschreibt die in den MaGo geforderten Berichts- und Überwachungsmechanismen, um die Verfahrens- und Qualitätsstandards entsprechend zu gewährleisten. Die Ausgliederungsleitlinie wird regelmäßig überprüft und ggf. angepasst. Der Prozess einer Ausgliederung, beginnend mit der Entscheidung der Ausgliederung, der Auswahl des Dienstleisters, über deren Vollzug bis hin zur Überwachung der ausgegliederten Tätigkeit, erfolgt dabei stets durch den ausgliedernden Bereich. Ausgliederungen erfolgen aktuell nur auf in Deutschland ansässige und dem deutschen Rechtssystem unterliegende Dienstleister. Im Fall einer Ausgliederung an Cloud-Anbieter im Rahmen der IT wird das Merkblatt der BaFin - Orientierungshilfe zu Auslagerungen an Cloud-Anbieter - genutzt.

Die Öffentliche Sachversicherung erbringt wesentliche Dienstleistungen auf dem Gebiet der Informationsverarbeitung für die Öffentliche Lebensversicherung. Insbesondere umfassen diese Dienstleistungen die Beratung, die Anwendungsentwicklung, die Rechenzentrumsbetriebe, die Telekommunikation sowie die Beschaffung von IT.

Die Entscheidung zur Ausgliederung und die Auswahl der Dienstleister erfolgte unter Berücksichtigung des für die Dienstleistung erforderlichen Spezial-Skills sowie der für die Leistungserbringung erforderlichen Spezial-Infrastruktur und die durch Skaleneffekte erzielten geringeren Kosten hierfür.

Im IT-Bereich bestehen die folgenden wesentlichen Ausgliederungen über die Öffentliche Sachversicherung für die Öffentliche Lebensversicherung:

- Der Betrieb der Versicherungssysteme erfolgt durch die NTT DATA Business Solutions Global Managed Services GmbH mit Sitz in Bautzen. Die NTT DATA Business Solutions Global Managed Services GmbH ist ein auf den Betrieb von SAP-Systemen spezialisierter Rechenzentrumsdienstleister.
- Die zentrale Erstellung und der Versand von Druckstücken ist ausgegliedert an den Druckdienstleister ePost Solutions GmbH in Einbeck. Die Post Solutions GmbH ist eine hundertprozentige Tochter der Deutschen Post und ein führender Lösungsanbieter in der Dokumentenverarbeitung.
- Der Betrieb der Office-Produkte (Word, Excel, Outlook, Sharepoint) sowie die Bereitstellung von Server-Infrastruktur für nicht-versicherungstechnische Systeme erfolgt durch Microsoft Ireland Operations Ltd. In der sog. European Cloud. Der Einkauf der Leistung erfolgt über die Finanz Informatik GmbH Co. KG mit Sitz in Frankfurt.

Zusätzlich wird die Weiterentwicklung der Lebensversicherungsprodukte inklusive der Lebensversicherungsmathematik durch das Softwareprodukt „Life Factory“ der msg life central europe GmbH mit Sitz in Leinfelden-Echterdingen unterstützt. Die msg life central europe GmbH bietet Software- und Consultinglösungen für Versicherer.

B.8 Sonstige Angaben

Weitere Angaben zum Governance-System sind nicht zu machen.

C. Risikoprofil

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Risikoexponierung

Als versicherungstechnisches Risiko der Lebensversicherung wird gemäß Art. 113 und 136-143 DVO und Art. 105 Solvency II-Rahmenrichtlinie das Risiko bezeichnet, das sich aus Lebensversicherungsverpflichtungen in Bezug auf die abgedeckten Risiken und die verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts ergibt. Dem versicherungstechnischen Risiko Leben unterliegen somit alle Verpflichtungen aus dem Lebensversicherungsgeschäft. Es gibt das Risiko an, dass Rechnungsgrundlagen sich anders entwickeln als angenommen.

Das versicherungstechnische Risiko der Lebensversicherung beträgt zum 31.12.2021 undiversifiziert 161.534 TEUR und setzt sich insbesondere aus den folgenden Teilrisiken zusammen, die teilweise noch weiter untergliedert sind:

- Sterblichkeitsrisiko,
- Langlebigkeitsrisiko,
- Invaliditäts- / Morbiditätsrisiko,
- Kostenrisiko,
- Stornorisiko,
- Katastrophenrisiko.

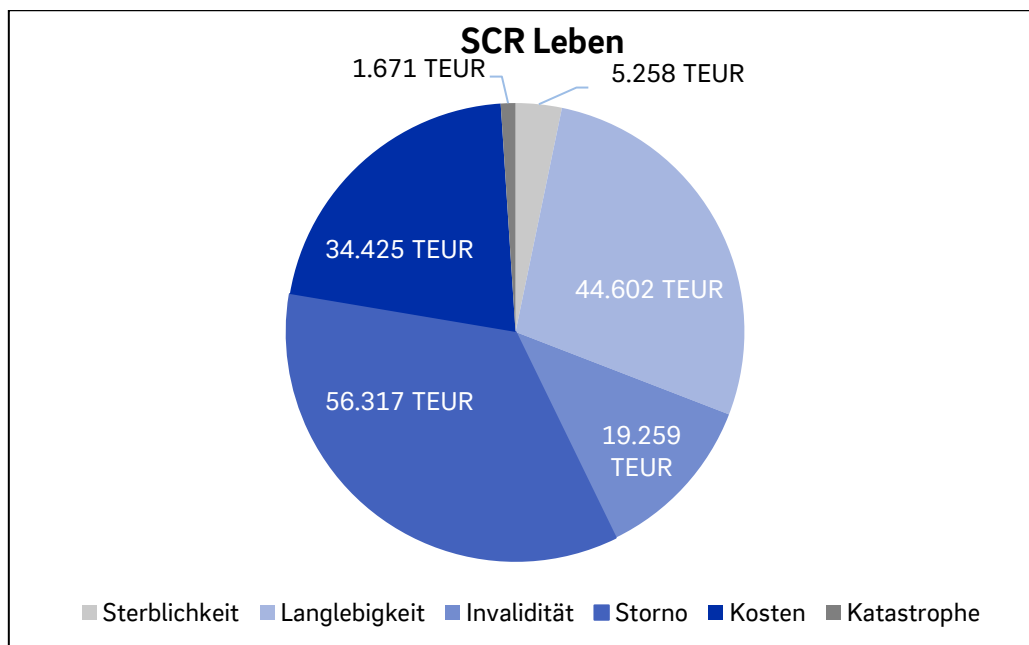
Bei der Öffentlichen Lebensversicherung bilden die Geschäfte mit klassischen Risiko-, kapitalbildenden- und Rentenversicherungen zurzeit die Hauptschwerpunkte im Bestand. Zunehmende Bedeutung erlangten im letzten Jahrzehnt die Berufsunfähigkeits-(zusatz)versicherung, die betriebliche Altersversorgung, die Rentenversicherung gegen Einmalbeitrag sowie fondsgebundene und kapitaleffiziente Rentenversicherungen. Aufgrund des veränderten Wettbewerbs- bzw. Kapitalmarktumfelds erlangt auch die Differenzierung der Rentenversicherungsprodukte eine wachsende Bedeutung. Die Öffentliche Lebensversicherung antwortet darauf mit einer 3-Produkt-Strategie in den Ausprägungen der LöwenRente „Klassik“ (kapitalbildend mit Höchstrechnungszins), der LöwenRente „Invest“ (fondsgebunden) und der LöwenRente „GarantInvest“, die sich für die Kunden durch eine vollständige respektive 80 % Beitragerhaltungsgarantie und eine attraktive Renditechance über die Überschussverwendung auszeichnet.

Das Prinzip der Tarifikalkulation in der Lebensversicherung beruht auf vorsichtigen Annahmen. Die risikoadäquate Produktgestaltung des Neugeschäfts sowie die Auskömmlichkeit der bilanziellen Deckungsrückstellungen ist gegeben durch die Kalkulation gemäß den allgemein anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik unter Verwendung der von der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. (DAV) bzw. von der BaFin vorgeschlagenen biometrischen Rechnungsgrundlagen und des Rechnungszinses sowie der durch den Verantwortlichen Aktuar als auskömmlich festgestellten Kostensätzen. Bei klassischen Produkten wird in der Regel der Höchstrechnungszins gemäß Deckungsrückstellungsverordnung verwendet, soweit keine gegenteiligen Impulse aus der unternehmensweiten Mehrjahresplanung und ORSA vorliegen. Aufgrund des Niedrigzinsumfelds seit ca. 2015 wurde mit den Tarifwerken 2017 und 2021 bei Rentenversicherungen gegen Einmalbeitrag ein geringerer Rechnungszins garantiert. Grenzen aus Kapitalanlagemöglichkeiten werden in der jährlichen Überschussdeklaration oder in der Annahme- und Zeichnungspolitik berücksichtigt. In den technischen Geschäftsplänen sind Überschussysteme und die konkret verwendeten Rechnungsgrundlagen zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen der einzelnen Lebensversicherungstarife angegeben. Die Angemessenheit und Auskömmlichkeit der Rechnungsgrundlagen zur Berechnung der Deckungsrückstellungen werden jährlich im Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Aktuars dargelegt.

Die Kapitalanforderungen, für die in der obenstehenden Aufzählung genannten Risiken, sind jeweils szenariobasiert abgeleitet und werden mithilfe der Solvency II-Standardformel bestimmt. Sie werden unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten zur Kapitalanforderung für das gesamte versicherungstechnische Risiko der Lebensversicherung aggregiert. Erfahrungsgemäß sind versicherungstechnische Risiken (netto) in Form des Langlebigkeitsrisikos, des Kostenrisikos und des Stornorisikos im Modell am stärksten ausgeprägt.

Die Stressszenarien der Risikomodule Sterblichkeit, Langlebigkeit und Katastrophe werden nur auf diejenigen Versicherungsverträge angewendet, für die sich durch den Stress eine Erhöhung des Best Estimates der versicherungstechnischen Rückstellungen ergibt. Beim Stressszenario Storno erfolgt der Abgleich auf Basis der Bestände der einzelnen Rechnungszinsgenerationen.

Die Darstellung der versicherungstechnischen Risiken Leben erfolgt brutto (ohne Pufferung durch die zukünftige Überschussbeteiligung) und undiversifiziert.



Sterblichkeitsrisiko

Das Sterblichkeitsrisiko bezeichnet das Risiko, dass mehr versicherte Personen sterben als angenommen. Die Kapitalanforderung für das Sterblichkeitsrisiko ergibt sich durch die Annahme eines dauerhaften Anstiegs der Sterblichkeitsraten um 15 %. Angewendet wird dieser Ansatz auf alle Risiko- und Kapitallebensversicherungen. Im Ergebnis der Solvenzberechnungen per 31.12.2021 ergibt sich eine gegenüber dem Erwartungswert erhöhte Todesfalleistung; Prämien, Rückkaufsleistung und Risikoergebnis gehen zurück. Auswirkungen zeigen sich auch im Zinsratenzuschlag sowie im übrigen Ergebnis.

Sterblichkeitsrisiko	Stand 31.12.2021
Ohne Berücksichtigung zukünftiger Überschüsse	5.258 TEUR

Langlebigkeitsrisiko

Das Langlebigkeitsrisiko bezeichnet das Risiko, dass weniger versicherte Personen sterben als angenommen und die versicherten Personen dadurch über einen längeren Zeitraum Leistungen beziehen. Die Kapitalanforderung für das Langlebigkeitsrisiko ergibt sich durch die Annahme eines dauerhaften Rückgangs der Sterblichkeitsraten um 20 %. Angewendet wird dieser Ansatz auf alle Rentenversicherungsverträge. In der Berechnung steigen die Erlebensfalleistungen gegenüber dem Erwartungswert an; das Risikoergebnis geht zurück. Der Rückgang im Risikoergebnis fällt bei den Verträgen, die eine biometrische Nachreservierung erfordern, vergleichsweise hoch aus.

Langlebigkeitsrisiko	Stand 31.12.2021
Ohne Berücksichtigung zukünftiger Überschüsse	44.602 TEUR

Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko

Das Invaliditäts- / Morbiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass versicherte Personen dauerhaft in ihrer körperlichen und / oder geistigen Leistungsfähigkeit aufgrund von Krankheit oder Gebrechen eingeschränkt sind und somit mehr versicherte Personen berufsunfähig werden als angenommen. Die Kapitalanforderung für dieses Risiko ergibt sich durch die Annahme eines Anstiegs der Invaliditätsraten um 35 % in den ersten zwölf Monaten und einen dauerhaften Anstieg der Invaliditätsraten um 25 % ab

dem dreizehnten Monat. Dieser Ansatz wird auf alle Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherungen angewendet. Auch hier ergeben die Berechnungen steigende Erlebensfalleistungen und das Risikoergebnis geht zurück. Im Gegensatz zum Sterblichkeits- und Langlebighkeitsrisiko zeigt sich jedoch nur eine geringe Auswirkung bei der Rückkaufsleistung. Die Rückkaufswerte der Invaliditätsversicherungen sind vergleichsweise niedrig.

Invaliditäts- / Morbiditätsrisiko	Stand 31.12.2021
Ohne Berücksichtigung zukünftiger Überschüsse	19.259 TEUR

Kostenrisiko

Das Kostenrisiko bezeichnet das Risiko, dass höhere Kosten als angenommen entstehen. Die Kapitalanforderung für das Kostenrisiko ergibt sich durch die Annahme eines dauerhaften Anstiegs der berücksichtigten Kosten um 10 % sowie durch einen Anstieg der Kosteninflationsrate um 1 Prozentpunkt. Dieser Ansatz bezieht sich auf den Gesamtbestand. Das Kostenrisiko wirkt sich im Cashflow nur auf Kosten und das übrige Ergebnis aus.

Kostenrisiko	Stand 31.12.2021
Ohne Berücksichtigung zukünftiger Überschüsse	34.425 TEUR

Stornorisiko

Das Stornorisiko ist das Risiko, das sich aus Veränderungen der Höhe der Storno-, Kündigungs-, Verlängerungs- und Rückkaufsraten von Versicherungspolice ergibt. Es wird untergliedert in Stornoranstieg, Stornorückgang und Massenstorno. Die Kapitalanforderung für das Stornoranstiegsszenario ergibt sich durch einen dauerhaften Anstieg der Stornorate um 50 % sowie durch eine Erhöhung der Kapitalabfindungswahrscheinlichkeit um 50 % (max. 100 % Kapitalabfindungswahrscheinlichkeit). Die Kapitalanforderung für das Stornorückgangsszenario ergibt sich durch eine dauerhafte Verringerung der Stornorate um 50 % sowie durch eine Verringerung der Kapitalabfindungswahrscheinlichkeit um 50 % (min. 20 % Kapitalabfindungswahrscheinlichkeit). Die Kapitalanforderung für das Massenstornoszenario ergibt sich durch eine sofortige Beendigung von 40 % der Versicherungsverträge. Im Ergebnis der Solvenzrechnungen per 31.12.2021 haben Stornorisiken aus ansteigendem Storno bei den Rechnungszinsgenerationen größer 2,25 % tendenziell keine Auswirkung, da bei diesen Rechnungszinsen ein höheres Storno entlastend wirken würde. Die Auswirkungen sind nur bei den Cashflows geringerer Rechnungszinsgenerationen zu sehen. Beim Stornorückgang liegen generell gegenteilige Verhältnisse vor. Dort wirkt der Stornostress belastend bei hohen Rechnungszinsen und entlastend bei niedrigen Rechnungszinsen.

Per 31.12.2021 zeigt sich das Massenstornorisiko als maßgeblich.

Stornorisiko	Stand 31.12.2021
Ohne Berücksichtigung zukünftiger Überschüsse	56.317 TEUR

Katastrophenrisiko

Das Katastrophenrisiko bezeichnet das Risiko eines sofortigen Anstieges der Sterbewahrscheinlichkeiten, die durch Katastrophenszenarien (z. B. Epidemien) ausgelöst werden können. Das Katastrophenrisiko ergibt sich durch einen Anstieg der Sterblichkeitsraten für die Dauer der kommenden zwölf Monate um 0,15 Prozentpunkte. Angewendet wird dieser Ansatz auf alle Risiko- und Kapitallebensversicherungen. Das Katastrophenrisiko zeigt sich hauptsächlich im starken Anstieg der Todesfalleistung und im Rückgang des Risikoergebnisses im ersten Jahr der Projektion. Die hohe Sterblichkeit führt im ersten Projektionsjahr zu geringeren Invaliditätsleistungen. Die Erlebensfalleistung ist daher niedriger als im Erwartungswert.

Katastrophenrisiko	Stand 31.12.2021
Ohne Berücksichtigung zukünftiger Überschüsse	1.671 TEUR

Wesentliche Risikokonzentrationen

Insgesamt ist der Versicherungsbestand der Öffentlichen Lebensversicherung hinsichtlich Alter, Geschlecht und Versicherungsart gut diversifiziert. Wesentliche Risikokonzentrationen sind daher nicht vorhanden.

Risikominderungstechniken

Bei der Öffentlichen Lebensversicherung werden derzeit alle biometrischen Risiken bis auf die Risikoart „Langlebigkeit“ durch die Rückversicherung mit dem Verband öffentlicher Versicherer (VöV) abgesichert. Die Rückversicherung erfolgt aufgrund einer gemeinsamen Satzung aller öffentlich-rechtlichen Versicherungsunternehmen durch die gemeinschaftlich geschaffene spezielle Struktur einer Verbandslösung.

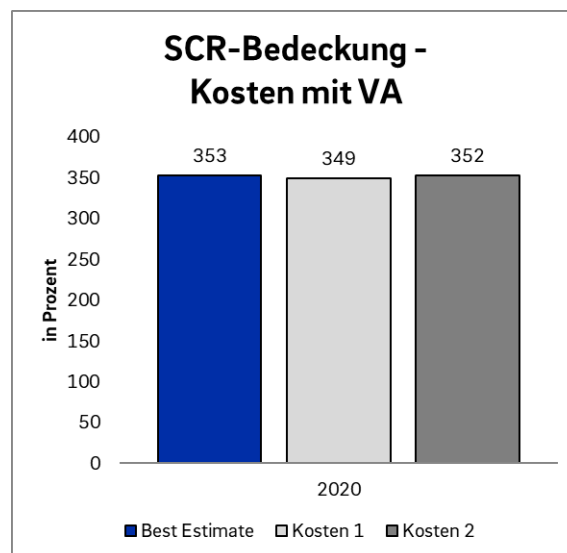
Darüber hinaus wird die Risikobegrenzung bei der Öffentlichen Lebensversicherung durch die allgemeinen Grundsätze über Vollmachten bzgl. Vertragsannahmen, Leistungsanerkennungen und Auszahlungen gewährleistet. Daneben existieren Vorgaben zu Gesundheitsprüfungen und Ausschlüssen bei bestimmten Risiken. Grundsätzlich gilt für die Vertrags- und Leistungsbearbeitung das Vier-Augen-Prinzip. Limitierungen der Beiträge, Versicherungssummen und weitere Grenzbestimmungen sind in den Produktprofilen, Tarifübersichten bzw. technisch in den Antragsbausteinen der Lebensversicherung verankert. Die Einhaltung der Annahmerichtlinien ist damit gewährleistet.

Risikosensitivität

Ausgangspunkt des im Jahr 2021 durchgeführten ORSA-Prozesses bildet der Jahresabschluss per 31.12.2020. Folgendes Szenario wurde im Bereich der versicherungstechnischen Risiken simuliert:

Szenario: Auswirkung eines Kostenanstiegs

Bei der Ausgestaltung dieses Szenarios wird ein kurzfristig eintretender Kostenstress für die Öffentliche Lebensversicherung angesetzt. Im Detail wird die Annahme getroffen, dass erhöhte Kosten aus Großprojekten resultieren, die sich entsprechend auf die versicherungstechnischen Cashflows auswirken. Mögliche Gründe dafür sind z. B. die stetig ansteigenden Anforderungen der Regulatorik (u. a. Nachhaltigkeit) oder weitere Investitionen in die Digitalisierung, die durch technische Anschaffungen geprägt sein können. In diesem Szenario wird von einer Investition ausgegangen, die im Best Estimate zu einer Kostenerhöhung von 2,5 Mio. Euro führt (Kosten 1). Da die Investitionen auch positive Auswirkungen auf künftige Kosten haben können, wurde in einem zweiten Schritt untersucht, wie sich die Bedeckungssituation verhält, sollten ab dem 6. Folgejahr Kosteneinsparungen erzielt werden können (Kosten 2).



Die Auswirkungen zeigen sich gleichermaßen in einem leichten Eigenmittellrückgang sowie einem geringeren Risikoanstieg, so dass die Bedeckungsquote mit VA und RT von 353 % auf 349 % sinkt. Das bedeutet, dass ein kurzfristiger Anstieg der Kosten über wenige Jahre nur eine geringe Auswirkung auf die Bedeckungsquote zeigt.

C.2 Marktrisiko

Risikoexponierung

Beim Marktrisiko handelt es sich um das Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung der Finanzlage, welche sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in Höhe der Marktpreise der Vermögenswerte und der Verbindlichkeiten ergibt.

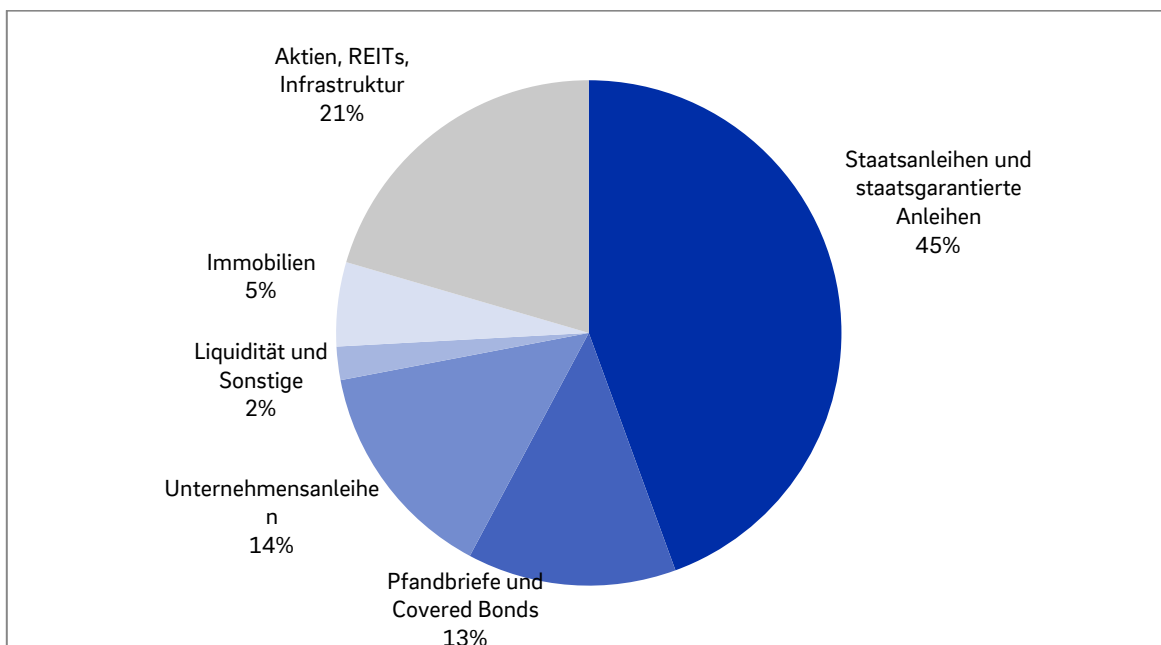
Grundsätzlich lassen sich ohne Eingehen von Marktrisiken keine Renditen bzw. Verzinsungen erzielen, die höher als die jeweils aktuellen risikolosen Zinsen liegen. Die risikolosen Zinsen lagen im Euroraum 2021 auf einem weiterhin niedrigen Niveau (in den kurzen und mittleren Laufzeiten sogar weitgehend im negativen Bereich), woraus sich die Bedeutung einer Kapitalanlagestrategie zur gezielten und ausgewogenen Akzeptanz von Marktrisiken ableiten lässt.

Die Öffentliche Lebensversicherung ergreift folgende Maßnahmen zur Bewertung von Marktrisiken:

- Die Marktrisiken werden quartalsweise gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben mittels der Solvency II-Standardformel ermittelt. Das Marktrisiko wird dabei analog zum versicherungstechnischen Risiko über das Limitsystem mit verschiedenen Ampelstufen gesteuert. Die Ergebnisse der Risikobewertung finden sich sowohl in der internen Risikoberichterstattung an den Vorstand als auch in der externen Risikoberichterstattung gemäß Solvency II wieder.
- Für die Beurteilung des Risikos einzelner Assetklassen sowie der Zusammenhänge der unterschiedlichen Formen der Marktrisiken besteht darüber hinaus ein Risikomess- und Beurteilungssystem auf der Basis von Volatilitäten und Korrelationen, die aus historischen Marktdaten abgeleitet werden.
- Auf Ebene der einzelnen Anlageklassen wird wöchentlich die Einhaltung der quantitativen Grenzen überprüft. Im Falle von Grenzübertretungen wird detailliert über Ursachen, Auswirkungen und Maßnahmen beraten.
- Der zuständige Geschäftsbereich führt sämtliche Daten aus den verschiedenen Assetklassen zusammen und verfasst monatlich einen internen Risikobericht der Kapitalanlagen, der anschließend dem Vorstand vorgelegt wird. Um schnell auf Veränderungen reagieren zu können, werden darüber hinaus wöchentliche Kurzberichte erstellt.
- Bei Investmententscheidungen größerer Tragweite erfolgt vorab eine außerordentliche Risikobewertung.
- Für den Fall des geplanten Kaufs bzw. der Zeichnung neuer Kapitalanlageprodukte, die noch nicht Bestandteil des internen Anlagekatalogs sind, erfolgt eine Risikobewertung in Form eines standardisierten Neue-Produkte-Prozesses.

Die Kapitalanlagen der Öffentlichen Lebensversicherung sind über die Hälfte in festverzinsliche Wertpapiere hoher und höchster Bonität investiert. Die Allokation des anderen Teils der Kapitalanlage erfolgt global unter Ausnutzung eines möglichst breiten Anlagespektrums. Ziel ist es dabei, unter Berücksichtigung der damit verbundenen Risiken eine attraktive und marktgerechte Verzinsung der Lebensversicherung anbieten zu können. Es erfolgen Investitionen in Aktien (global, entwickelte Märkte und Schwellenländer), Staats- und Unternehmensanleihen (verschiedene Märkte und Bonitätsstufen), Immobilien- und Infrastrukturfonds sowie Private Equity (nicht börsennotierte Unternehmensbeteiligungen).

Im Berichtsjahr hat sich der Anteil der schwankungsanfälligen Kapitalanlagen (Aktien, REITs, Infrastruktur, Unternehmensanleihen) um 2 Prozentpunkte erhöht. Die festverzinslichen Wertpapiere (Staatsanleihen/ staatsgarantierte Anleihen sowie Pfandbriefe / Covered Bonds) verringern ihr Gewicht um 2 Prozentpunkte und stellen damit weiterhin den größten Kapitalanlageteil dar. Das Gewicht der Immobilien bleibt gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert. Die Zusammensetzung der Kapitalanlagen der Öffentlichen Lebensversicherung wird in der folgenden Abbildung dargestellt.



Im Folgenden wird der Bestand auf Ebene der einzelnen Risikoarten des Marktrisikos sowie eine Schilderung des Umgangs mit den Risiken dargestellt. Die Höhe der Risiken wird mit der Solvency II- Standardformel berechnet.

Zusammensetzung Marktrisiko (Stand 31.12.2021) (ohne Berücksichtigung zukünftiger Überschüsse)	
Aktienrisiko	218.101 TEUR
Spreadrisiko	80.859 TEUR
Zinsrisiko	17.302 TEUR
Immobilienrisiko	45.651 TEUR
Währungsrisiko	83.821 TEUR
Summe Einzelrisiken	445.735 TEUR
Diversifikationseffekt	-85.561 TEUR
Marktrisiko Gesamt	360.174 TEUR

Aktienrisiko

Das Aktienrisiko bezeichnet das Risiko durch Änderungen bei den Marktpreisen von Investitionen in Eigenkapital. Bei der Anlage in Eigenkapital (u. a. Aktien, Private Equity) erfolgt eine Aufteilung in verschiedene Assetklassen, Branchen, Wirtschafts- und Währungsräume mit dem Schwerpunkt in Aktien der entwickelten Volkswirtschaften.

Der gesamte Marktwert der Investitionen in Eigenkapital beläuft sich auf 486.869 TEUR (Vorjahr: 459.145 TEUR), was 20,5% der gesamten Kapitalanlage entspricht. Die Öffentliche Lebensversicherung ist global in eine große Zahl von Unternehmen investiert. Das Prinzip der Mischung und Streuung spielt für Anlagen in Eigenkapital eine besonders große Rolle, da diese in der Regel größeren Marktpreisänderungen ausgesetzt sind. Grundsätzlich finden bei der Anlage keine Kapitalmarktprognosen Eingang. Die Allokation der Mandate ist in aller Regel passiv, d. h. an einem Index, ausgerichtet.

Aktienrisiko	Stand 31.12.2021
Ohne Berücksichtigung zukünftiger Überschüsse	218.101 TEUR

Spreadrisiko

Das Spreadrisiko drückt Änderungen bei der tatsächlichen oder vermuteten Zahlungsfähigkeit von Unternehmen und Staaten bei festverzinslichen Wertpapieren aus. Das hier beschriebene Risiko grenzt sich vom Ausfallrisiko der Solvency II-Standardformel gemäß Abschnitt C.3 „Kreditrisiko“ ab. Die Kapitalanlage der Öffentlichen Lebensversicherung besteht überwiegend aus festverzinslichen Wertpapieren. Diese sind sowohl dem Zins- als auch dem Spreadrisiko ausgesetzt. Im Extremfall kann ein Schuldner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen und es kommt zu Zahlungsausfällen. Die Messung der impliziten Ausfallwahrscheinlichkeit erfolgt mittels einer ratingbasierten Skala von AAA (kein Ausfall zu erwarten) bis D (Ausfall). Das jeweils zulässige Investitionsvolumen steht dabei in direktem Zusammenhang zur Bonität der Anlagen. Die festverzinslichen Wertpapiere der Öffentlichen Lebensversicherung sind zu 81 % in Wertpapiere mit einem Rating von AAA und AA investiert.

Spreadrisiko	Stand 31.12.2021
Ohne Berücksichtigung zukünftiger Überschüsse	80.859 TEUR

Zinsrisiko

Neben der Bonität der Herausgeber von festverzinslichen Wertpapieren spielen Schwankungen der Marktpreise in Folge von Änderungen des allgemeinen Zinsniveaus eine große Rolle für den Marktwert. Änderungen des Zinsniveaus wirken sich zeitgleich auf den gesamten Bestand des jeweiligen Zins- / Währungsraums aus. Sie erfolgen börsentäglich und ergeben sich vorwiegend aus der Risikoneigung und Einschätzung der Marktteilnehmer bezüglich der Wirtschaftslage, der Inflation, von Wechselkursen sowie (erwarteten) Handlungen der Notenbanken. Bei steigenden Zinsen sinken die Marktwerte der festverzinslichen Wertpapiere, bei sinkenden Zinsen wiederum steigen diese an. Die Höhe der Änderung hängt dabei im Wesentlichen von der Höhe der Zinsänderung und der Restlaufzeit des festverzinslichen Wertpapiers ab.

Änderungen des Zinsniveaus betreffen jedoch nicht nur die Kapitalanlage (Aktivseite der Unternehmensbilanz), sondern auch die Verpflichtungen der Öffentlichen Lebensversicherung (Passivseite der Unternehmensbilanz). So wäre mittelfristig aus Sicht

der Verpflichtungsseite ein Zinsanstieg vorteilhaft, da sich die langfristigen Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern durch höher verzinsliche Kapitalanlagen besser finanzieren lassen. Mithilfe des Aktiv-Passiv-Managements bzw. Asset-Liability-Managements (ALM) erfolgt eine Analyse und Gegenüberstellung der Fälligkeitenstruktur beider Seiten in Verbindung mit der Betrachtung der jeweiligen Zinssensitivität. Dieses spielt für das Risikomanagement von Lebensversicherern eine große Rolle. Die Beurteilung und Handhabung von Zinsrisiken erfolgt bei der Öffentlichen Lebensversicherung sowohl auf der Ebene der strategischen Kapitalanlage als auch bei der langfristigen Produktpolitik.

Per 31.12.2021 zeigt sich das Zinsrückgangsrisiko für die Öffentliche Lebensversicherung als maßgeblich. Im Branchenvergleich weist die Öffentliche Lebensversicherung ein geringes Zinsrisiko auf.

Zinsrisiko	Stand 31.12.2021
Ohne Berücksichtigung zukünftiger Überschüsse	17.302 TEUR

Immobilienrisiko

Die Anlagen in Immobilien belaufen sich per 31.12.2021 auf 127.976 TEUR, was 5,4 % der Kapitalanlage entspricht. Aufgrund ihrer stabilen Wertentwicklung eignet sich diese Assetklasse gut als Ergänzung des Kapitalanlageportfolios. Die Öffentliche Lebensversicherung verfolgt bei der Immobilienanlage eine langfristige Strategie, bei der mittels der Investition in spezialisierte Fonds verschiedene Regionen Europas sowie verschiedene Immobiliensegmente berücksichtigt werden. Aktuell erfolgt die Kapitalanlage über neun Investmentfonds in eine dreistellige Anzahl von verschiedenen Objekten. Dabei handelt es sich vorwiegend um große Einkaufszentren, Hotel- und Bürokomplexe, Logistik-, Gewerbe- und Wohnimmobilien in Europa.

Immobilienrisiko	Stand 31.12.2021
Ohne Berücksichtigung zukünftiger Überschüsse	45.651 TEUR

Währungsrisiko

Die Verpflichtungen der Öffentlichen Lebensversicherung bestehen ausschließlich in Euro. Demzufolge lösen Kapitalanlagen in anderen Währungsräumen Währungsrisiken aus, da sich die Wechselkurse nachteilig entwickeln können und keinen Ausgleich auf der Verpflichtungsseite erfahren. Der überwiegende Teil der Kapitalanlagen ist im Euroraum investiert. Von den Kapitalanlagen in Fremdwährung ist darüber hinaus ein großer Teil über Devisentermingeschäfte abgesichert, d. h. die Währungsrisiken werden eliminiert. Die aus dem ungesicherten Betrag in Fremdwährung verbleibenden Währungsrisiken werden bewusst in Kauf genommen, da sie zu einer ausgewogenen Mischung verschiedener Risiken beitragen. Durch die Aufteilung in verschiedene Währungsräume verteilen sich die Risiken, während sich dem Investor im Gegenzug Chancen bieten.

Per 31.12.2021 zeigt sich das Währungsrückgangsrisiko für die Öffentliche Lebensversicherung als maßgeblich.

Währungsrisiko	Stand 31.12.2021
Ohne Berücksichtigung zukünftiger Überschüsse	83.821 TEUR

Konzentrationsrisiko

Ein Konzentrationsrisiko liegt bei der Öffentlichen Lebensversicherung nicht vor, da die festgelegten Schwellenwerte aufgrund der umfangreichen Streuung des Bestands nicht überschritten werden.

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Bei dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht handelt es sich um einen unternehmensweiten Verhaltensstandard, der mit Blick auf das Marktrisiko von zentraler Bedeutung ist und alle Prozesse der Kapitalanlage erfasst. Es darf ausschließlich in Vermögenswerte und Instrumente investiert werden, deren Risiken hinreichend identifiziert, bewertet, überwacht, gesteuert, kontrolliert und in die Berichterstattung einbezogen sowie bei der Beurteilung des Solvabilitätsbedarfs berücksichtigt werden können. Gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben ist der von der Kapitalanlage der Öffentlichen Lebensversicherung angestrebte Grad an Sicherheit, Qualität, Liquidität, Rentabilität und Verfügbarkeit zu berücksichtigen.

Der Ausgangspunkt der Kapitalanlagestrategie der Öffentlichen Lebensversicherung ist die Optimierung des Bestands auf Basis umfangreicher Analysen zum Verhältnis von Rendite und Risiko der möglichen Zielpportfolios. Der angestrebte Grad an Sicherheit, Qualität und Rentabilität wird durch die finale Auswahl eines Zielpportfolios durch den Vorstand bestimmt. Zur Minimierung

der Marktrisiken wird auf eine hohe Mischung und Streuung des Bestands geachtet. Darüber hinaus werden quantitative Grenzen für die Qualität und Bonität der einzelnen Assetklassen abgeleitet. Die Umsetzung der Strategie erfolgt über ein Sicherheitsportfolio sowie verschiedene Spezial- und Investmentfonds im sogenannten Ertragsportfolio. Die angestrebte Rentabilität des Gesamtportfolios leitet sich aus den erzielbaren ordentlichen Erträgen des risikoarmen Sicherheitsportfolios und den Performanceannahmen für das Ertragsportfolio auf Basis einer mehrjährigen Planung ab. Die Mehrjahresplanung und das ausgewählte Zielfortfolio der Kapitalanlage bedingen sich dabei gegenseitig.

Ein mehrstufiges Sicherungssystem sorgt hierbei für eine Begrenzung der Risiken. So bestehen für jedes Mandat im Ertragsportfolio sowie für das Sicherheitsportfolio restriktive Anlagerichtlinien. Dabei erfolgt eine individuelle Limitierung des Anlageuniversums bzw. der Wertpapiergattungen, der Maximalquoten für einzelne Emittenten und Regionen, der Währungsräume sowie der Absicherung von Währungsrisiken, der zulässigen Bonitäten etc. Auf der aggregierten Ebene der verschiedenen Assetklassen erfolgt darüber hinaus eine Begrenzung des maximal zulässigen Anteils am gesamten Marktwert. Die gesetzten Grenzen werden zum Berichtsstichtag eingehalten.

Um in verschiedenen Zeithorizonten den angestrebten Grad an Verfügbarkeit liquider Mittel sicherzustellen, wird ein stringentes Liquiditätsmanagement durchgeführt, welches in Kapitel C.4. „Liquiditätsrisiko“ unter dem Punkt Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht näher erläutert wird. Die Verwendung derivativer Finanzinstrumente muss ebenfalls auf der Basis unternehmerischer Vorsicht erfolgen. Deren Einsatz ist nur für einen Teil der Mandate zugelassen und in seiner möglichen Ausgestaltung über die jeweiligen Anlagerichtlinien stark eingeschränkt. Die eingesetzten Derivate dienen ausschließlich der Risikominderung oder einer effizienteren Portfolioverwaltung. Ein Einsatz von Derivaten im Sicherheitsportfolio der Öffentlichen Lebensversicherung erfolgt nicht.

Wesentliche Risikokonzentrationen

Eine unzureichende Mischung und Streuung des Kapitalanlagebestands kann zu Risikokonzentrationen führen. Hierbei handelt es sich um Risiken, die durch eine zu starke Gewichtung einzelner Regionen, Assetklassen oder Emittenten hervorgerufen werden. Im Gegensatz zu den anderen Risikoarten besteht die Aufgabe der Kapitalanlage hierbei darin, Konzentrationsrisiken nach Möglichkeit zu vermeiden.

In Abhängigkeit der Risiken / Bonität und ggf. der gesetzlichen Vorgaben des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB) gelten auf der Ebene der einzelnen Spezialfonds und für das Sicherheitsportfolio restriktive Emittentengrenzen. Diese stellen sicher, dass keine Risikokonzentrationen durch eine zu hohe Gewichtung einzelner Emittenten auftreten. Auf der Ebene des Gesamtbestands erfolgt eine quartalsweise Auswertung der aufsichtsrechtlichen Konzentrationsschwellen im Rahmen der Risikoberechnung mittels der Solvency II-Standardformel. Die Grenzen liegen für einzelne Emittenten je nach Bonität bei 1,5 % bzw. 3 % des Kapitalanlagebestands. Bei Immobilien sind 10 % zulässig. Für Covered Bonds und Pfandbriefe liegt die Schwelle bei 15 %. Für Staaten der Eurozone gelten keine Beschränkungen. Per 31.12.2021 bestehen für den Kapitalanlagebestand der Öffentlichen Lebensversicherung keine Überschreitungen dieser Konzentrationsschwellen.

Risikominderungstechniken

Die regelmäßige Überwachung der oben genannten Marktrisiken erfolgt über ein umfangreiches Kapitalanlageberichtsweisen. Die ständige Kontrolle stellt somit die Einhaltung von Risikolimitierungen sicher. Die breit diversifizierte Kapitalallokation streut das Risiko über die einzelnen Anlageklassen, Regionen sowie Emittenten und führt insgesamt zu einer Reduzierung des Marktrisikos.

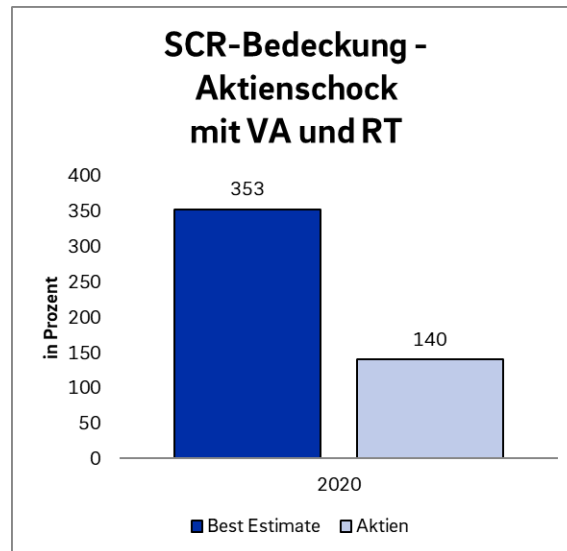
Daneben wendet die Öffentliche Lebensversicherung beim Fremdwährungsrisiko zusätzliche Risikominderungstechniken an. Mithilfe von Devisentermingeschäften wird ein Teil des Fremdwährungsexposures abgesichert. Per 31.12.2021 sind nach Sicherung etwa 335.286 TEUR dem Fremdwährungsrisiko ausgesetzt. Die Währungssicherung erfolgt zentralisiert in einem Mandat, in dem über die Anlagerichtlinien der Einsatz der Derivate geregelt ist. Die Einhaltung der Anlagerichtlinien und mithin des vorgeschriebenen Sicherungsvolumens derjenigen Mandate, für die eine Währungssicherung vorgesehen ist, erfolgt darüber hinaus börsentäglich durch die zuständige Kapitalverwaltungsgesellschaft Warburg Invest AG.

Risikosensitivität

Ausgangspunkt des im Jahr 2021 durchgeführten ORSA-Prozesses bildet der Jahresabschluss per 31.12.2020. Folgende Szenarien wurden im Bereich des Marktrisikos simuliert:

Szenario I: Aktienschock in Anlehnung an die „Event-Replikatoren“ Kapitalanlagen

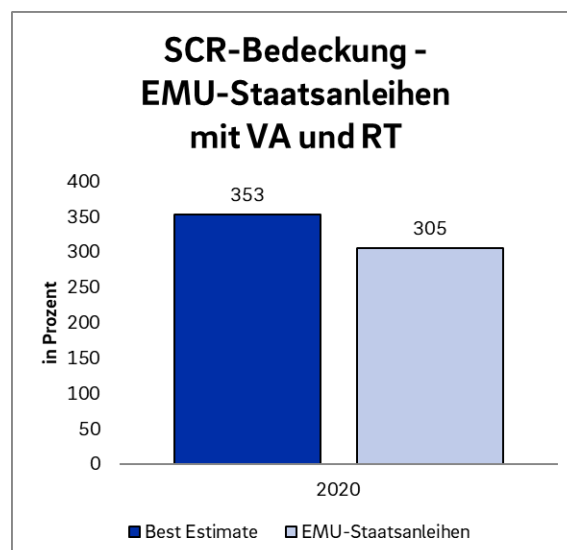
In diesem Szenario findet eine vereinfachte Nachbildung der Auswirkungen einer historischen Krise auf den derzeitigen Aktivbestand zu einem Stichtag statt sowie die Berechnung der Auswirkungen auf die entsprechende Bedeckungsquote. Hierbei wird auf den Aktienschock aus dem Jahr 2008 zurückgegriffen. Als Stichtag wurde der 31.12.2020 gewählt. Das Aktienrisiko stellt das größte Marktrisiko dar.



Im Aktienschockszenario zeigt sich ein starker Rückgang der Eigenmittel, der sich insbesondere aus dem Marktwertrückgang und der damit verbundenen schlechteren zukünftigen Ertragslage im BSM ergibt. Das SCR (brutto) reduziert sich im Vergleich zur Best Estimate Berechnung aufgrund der geringeren Marktwerte der Aktieninvestments und zeigt sich netto nach schlechterer Risikominderung durch die ZÜB deutlich höher. Insgesamt sinkt die Bedeckungsquote deutlich, verbleibt aber auch in diesem extremen Szenario oberhalb der aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

Szenario II: Abbildung der Risiken von EMU-Staatsanleihen

Im Rahmen dieses Szenarios wird ein Stress auf EMU-Staatsanleihen simuliert. Ziel des Szenarios ist es, die Auswirkung einer Staatsschuldenkrise im Euroraum auf die Risikolage der Öffentlichen Lebensversicherung zu projizieren. Zunächst wird das Ausmaß des Risikoanstiegs im Spreadrisiko quantifiziert, wenn EMU-Staatsanleihen von der Nullunterlegung ausgeschlossen werden. Hierfür werden den entsprechenden Eurostaaten dieselben Risikofaktoren wie für Nicht-Eurostaaten zugeordnet. Neben dem modifizierten Spreadrisiko wird als Verschärfung des Szenarios für die Staaten mit einem BBB-Rating ein Downgrade der Papiere auf CCC unterstellt sowie ein Teilausfall mit einer Recovery Rate von 0,3 angenommen.

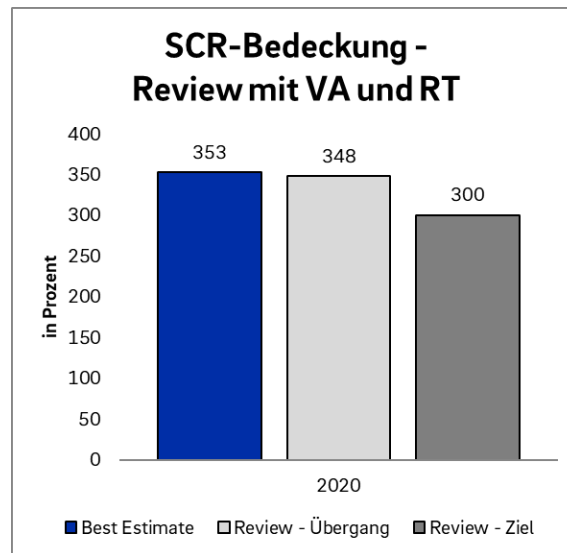


In diesem Szenario erhöht sich das Marktrisiko insbesondere durch einen Anstieg des Spreadrisikos aufgrund der Spreadausweitungen als Folge eines simulierten Downgrades der entsprechenden Titel. Dies führt zu einem Anstieg des SCR. Die Eigenmittel reduzieren sich durch den geringeren Gesamtmarktwert und der damit einhergehenden geringeren zukünftigen Kapitalerträge.

Szenario III: LTG-Review-Szenarien

Aufsichtlich ergeben sich beim aktuell laufenden EIOPA-Review im Bereich LTG (Long Term Guarantee) Standardformeländerungen in Bezug auf Unternehmen bzw. Produkte, die langfristige Garantien aussprechen. Bei dem LTG-Review steht insbesondere für die deutschen Lebensversicherer die Modellierung der Zinskurve mit einem alternativen Extrapolationsverfahren und eine Abbildung des Zinsrückgangsrisikos bei negativen Zinsen im Fokus, für die jeweils eine Übergangsphase vorgesehen ist. Zusätzlich sind in beiden Szenarien Änderungen im VA, der Risikomarge und der Korrelation zwischen dem Zins- und Spreadrisiko berücksichtigt.

Im Rahmen des ORSA 2021 wurden die Auswirkungen des Reviews gebündelt in zwei verschiedenen Szenarien untersucht, mit Beginn der Übergangsphase und mit dem Zielbild der vollständigen Umsetzung:



Die geplanten Änderungen wirken sich unterschiedlich auf die Bedeckungssituation aus. Negativ zeigen sich vor allem die Änderungen im Bereich der Zinskurve und des Zinsrisikos, diese werden aber teilweise durch die anderen Änderungen (Risikomarge, VA, Korrelation zw. Zins- und Spreadrisiko) kompensiert.

C.3 Kreditrisiko

Risikoexponierung

Das Kreditrisiko bzw. Ausfallrisiko beschreibt das Risiko eines Verlustes, weil ein Schuldner teilweise oder vollständig seinen Zahlungen nicht nachkommen kann. Es bestehen folgende Vorgehensweisen zur Bewertung des Kreditrisikos:

- Die Kreditrisiken werden quartalsweise gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben mit der Solvency II-Standardformel ermittelt. Die Ergebnisse der Risikobewertung finden sich sowohl in der internen Risikoberichterstattung an den Vorstand als auch in der externen Risikoberichterstattung gemäß Solvency II wieder.
- Die Messung und Beurteilung der Kreditrisiken erfolgen monatlich im Rahmen der Erstellung der internen Risikoberichte für die Kapitalanlagen.

Das hier beschriebene Kreditrisiko bezieht sich auf das Ausfallrisiko der Solvency II-Standardformel, da das Spreadrisiko bereits über das Marktrisiko modul berücksichtigt wird. Es umfasst zum einen sogenannte Typ 1-Forderungen (insbesondere Bankguthaben) und zum anderen Typ 2-Forderungen (insbesondere Forderungen gegenüber Vermittlern und Versicherungsnehmern). Per 31.12.2021 werden 97 % der im Kreditrisiko betrachteten Positionen dem Typ 1 und 3 % dem Typ 2 zugeordnet. Die

Bonitätsaufteilung der Positionen beschränkt sich nahezu ausschließlich auf die höchsten Bonitäten AAA und AA. Das Ausfallrisiko spielt im Gesamtkontext für die Öffentliche Lebensversicherung eine untergeordnete Rolle.

Kreditrisiko	Stand 31.12.2021
Ohne Berücksichtigung zukünftiger Überschüsse	1.521 TEUR

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Die Kreditinstitute für die Anlage von Tages- und Termingeldern im Sicherheitsportfolio der Öffentlichen Lebensversicherung müssen mindestens eine Bonität im mittleren Investment Grade vorweisen können. Bei der Beurteilung von Gegenparteien spielen auch Haftungsfragen wie bspw. das Vorhandensein einer Garantie eine wesentliche Rolle. Das Prinzip der Mischung und Streuung findet auch für Tages- und Termingelder Anwendung. Für Bankguthaben im Ertragsportfolio gelten ebenfalls festgelegte Grenzen.

Bevor durch die Handelsabteilung Tages- und Termingelder bei einer neuen Gegenpartei platziert, werden können, erfolgt eine intensive Prüfung, ob diese den Kriterien der Anlagerichtlinien entspricht. Die Prüfung und ggf. Zustimmung erfolgen durch den gesamten Geschäftsbereich. Hinsichtlich der Hypotheken und übrigen Ausleihungen ist festzuhalten, dass die Neuvergabe im Jahr 2005 eingestellt worden ist. Die Besicherung durch Immobilien und die positive Marktentwicklung sorgen hier für einen sehr niedrigen Bestand an notleidenden Darlehen.

Wesentliche Risikokonzentrationen

Mit Blick auf die Kreditrisiken liegen im Berichtszeitraum keine Risikokonzentrationen vor.

Risikominderungstechniken

Über die Mischung und Streuung sowie die Prüfung der Anforderungen an die Gegenparteien hinaus werden keine aktiven Maßnahmen zur Risikominderung getroffen.

Risikosensitivität

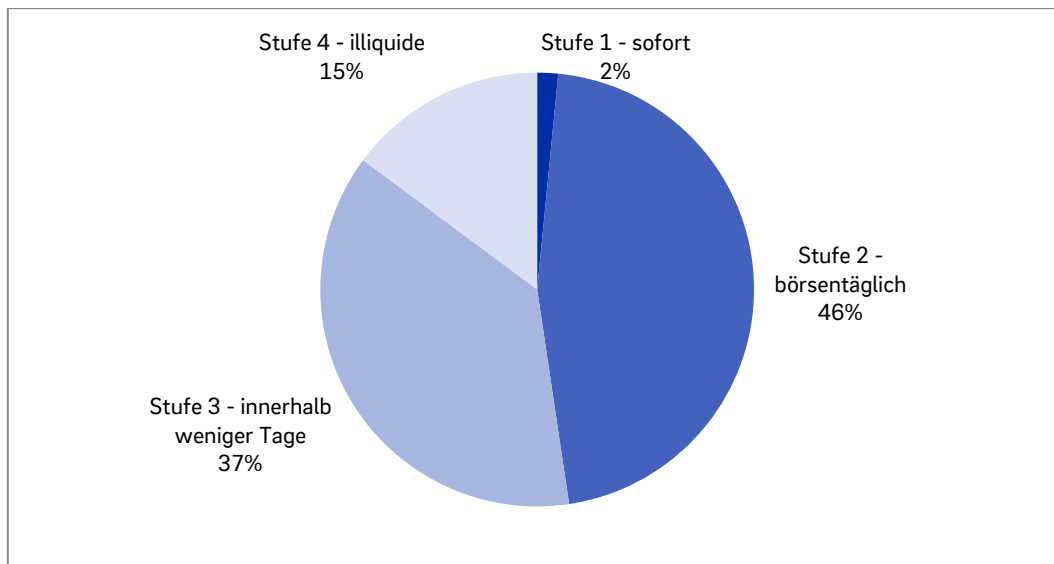
Wegen des geringen Beitrages zum Gesamtrisiko wurden im Berichtszeitraum keine gesonderten Szenarien für das Kreditrisiko berechnet.

C.4 Liquiditätsrisiko

Risikoexponierung

Das Liquiditätsrisiko stellt für die Öffentliche Lebensversicherung das Risiko dar, ihren Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder nicht in vollem Umfang nachkommen zu können. Die Zahlungsunfähigkeit muss dabei nicht der wirtschaftlichen Situation geschuldet sein, sondern kann auch rein technische Ursachen haben oder als Folge einer schlechten Liquiditätsplanung und weiteren Ereignissen eintreten. Für eine Lebensversicherung würde eine solche Situation bspw. eintreten, wenn viele Versicherungsnehmer zeitgleich kündigen und die Kapitalanlagen nicht in den erforderlichen Fristen veräußert werden können. Eine kurzfristige Veräußerung illiquider Kapitalanlagen kann zudem dazu führen, dass Abschläge auf den Verkaufspreis zu Lasten der wirtschaftlichen Substanz des Unternehmens oder der möglichen Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer hin genommen werden müssten. Die Messung und Beurteilung der Liquiditätsrisiken erfolgen monatlich im Rahmen der Erstellung der internen Risikoberichte der Kapitalanlagen.

Der Kapitalanlagebestand ist zu über 85 % innerhalb weniger Tage veräußerbar. Am liquidesten sind hierbei Bankguthaben und Tagesgelder (2 %), gefolgt von börsentäglich gehandelten Positionen (46 %). Der Umfang des hoch liquiden Bestands an Bankguthaben und Tagesgeldern soll sich innerhalb einer festgelegten Bandbreite bewegen, da neben Engpässen auch unangemessene Ausweitungen zu Nachteilen führen. Die Verfügbarkeit des Kapitalanlagebestandes der Öffentlichen Lebensversicherung zeigt die folgende Grafik.



Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Die Öffentliche Lebensversicherung betreibt eine detaillierte Liquiditätsplanung, bei der alle unternehmensweiten Informationen über zukünftige Zahlungsströme Berücksichtigung finden. Der Liquiditätsplan basiert auf Planungsdaten der verschiedenen Geschäftsbereiche und eigenen Einschätzungen, Hochrechnungen und der Mehrjahresplanung. Um vorübergehend erhöhte Zahlungsanforderungen ohne zusätzliche Anstrengungen bedienen zu können, wird ein Liquiditätspuffer vorgehalten. Der Anteil der illiquiden Anlagen ist über die Festlegung der quantitativen Grenzen der verschiedenen Assetklassen limitiert.

Wesentliche Risikokonzentrationen

Mit Blick auf die Liquiditätsrisiken liegen keine Risikokonzentrationen im Berichtszeitraum vor.

Risikominderungstechniken

Über die geschilderten Maßnahmen der Risikomessung und -beurteilung, der Planung und dem kontinuierlichen Liquiditätsmanagement sowie der quantitativen Begrenzung illiquider Assets hinaus werden keine weiteren Maßnahmen zur Risikominderung ergriffen.

Risikosensitivität

Die hohe Liquidität des Kapitalanlagebestands und das damit einhergehende außerordentlich niedrige Risikoniveau machen keine gesonderten Szenariorechnungen erforderlich.

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten Gewinns

Für die Aufstellung der Solvabilitätsübersicht gilt als wesentliche aufsichtsrechtliche Vorgabe die theoretische Annahme, dass der betrachtete Versicherungsbestand zum Betrachtungsstichtag geschlossen und der Bestand abgewickelt wird. Es wird somit der Wert der Eigenmittel des Unternehmens unter der Prämisse bestimmt, dass kein Neugeschäft abgeschlossen werden könnte, da in der Regel durch Neugeschäft Gewinne erzielt werden könnten. Dennoch fließen auch in der Betrachtung ohne Neugeschäft zukünftig noch Prämien, so dass auch bei einem geschlossenen Bestand hieraus möglicherweise Gewinne oder Verluste für das Versicherungsunternehmen anfallen könnten.

Die Ermittlung der in zukünftigen Prämien enthaltenen Gewinne oder Verluste (EPIFP) leitet sich aus den versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß der Vorgehensweise im Branchensimulationsmodell ab und ist als rückstellungsmindernder bzw. -erhöhender Posten im Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten enthalten, so dass diese Größe einen impliziten Teil der Eigenmittel darstellt. Der EPIFP beträgt per 31.12.2021 für die Öffentliche Lebensversicherung 2.781 TEUR.

C.5 Operationelles Risiko

Risikoexponierung

Das operationelle Risiko ist das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern, Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Operationelle Risiken umfassen auch Risiken aus den Bereichen Recht, Informations- und Kommunikationstechnologie sowie IT-Sicherheit.

Die Erfassung der operationellen Risiken erfolgt vorrangig durch die jährlich stattfindende Risikoinventur, die der strukturierten Identifikation und Überwachung sämtlicher aktueller und künftiger Risiken im Geschäftsbetrieb der Öffentlichen Lebensversicherung dient. Basis hierfür ist die Risikomatrix, die gleiche Risikotreiber und Risikoursachen zu einzelnen Risikofeldern zusammenfasst und zusätzlich „Andere Risiken“ wie Reputationsrisiken, strategische Risiken und sonstige Risiken betrachtet. Die Risikomatrix der Öffentlichen Lebensversicherung stellt sich zum 30.06.2021 wie folgt dar.

Operationelle Risiken				Andere Risiken
A. Infrastruktur	B. Personal	C. Interne Verfahren und Prozesse	D. Externe Einflüsse/Vorgaben	E. Strategische und sonstige Risiken
1 Haustechnik und Gebäude	1 Personalrechtliche Belange und Vergütung	1 Aufbauorganisation	1 Politische Risiken	1 Reputationsrisiken
2 Informations- und Kommunikationstechnologie (inkl. Funktionalität)	2 Know-How und Verfügbarkeit	2 Ablauforganisation (inkl. Prozesse)	2 Markttrends und Marktposition	2 Strategie Risiken
3 Informationssicherheit/IT-Sicherheit	3 Vertrieb	3 Information und Kommunikation	3 Fraud und Compliance (Über CRA erfasst)	3 Sonstige Risiken
4 Digital-Risks		4 Gestaltung von Verträgen	4 Datenschutz	
		5 Projekte	5 Outsourcing	
		6 Programmrisiken		
		7 Interne Kontrollen		
		8 Bearbeitung/Underwriting		

Bereiche				
Alle	Datenschutz, ISB	Komposit, Leben, Organisation und Prozesse	Unternehmens- und Personalstrategie	Programm-Manager
Vorstand	Facility Management	Vertriebsorganisation und Vertriebsunterstützung	Komposit, Leben, Schaden, Vertrag und Service	

Die Risikoverantwortlichen identifizieren, analysieren, bewerten und melden ihre Risiken jährlich oder bei Bedarf ad hoc an das Risikomanagement. Die Risikobewertung erfolgt dabei auf Basis von Expertenschätzungen. Darüber hinaus werden operationelle Risiken zusätzlich retrospektiv über die Abfrage zu eingetretenen operationellen Risiken betrachtet und in eine Verlustdatenbank überführt. Somit kann die Öffentliche Lebensversicherung Erkenntnisse über eingetretene operationelle Risiken gewinnen und frühzeitig Maßnahmen zur Risikominderung entwickeln.

Ein Großteil der Risiken ergibt sich insbesondere aus dem Bereich „Interne Verfahren und Prozesse“. Dort werden vor allem Risiken der Ablauforganisation (inkl. Prozesse) sowie Risiken bzgl. Bearbeitung/Underwriting durch die Bereiche identifiziert. Im Berichtszeitraum wurde im Rahmen der Risikoinventur der Öffentlichen Lebensversicherung eine qualitative Sonderabfrage zu Nachhaltigkeitsrisiken durchgeführt. In diesem Zusammenhang lag der Schwerpunkt bei der Validierung auf Reputationsrisiken. Als Ergebnis der Untersuchungen konnten keine besonders exponierten Risiken festgestellt werden. Insbesondere reputationsrelevante Nachhaltigkeitsrisiken auch vor dem Hintergrund möglicher „Greenwashing“-Diskussionen müssen weiterhin detaillierter beobachtet und gesteuert werden.

Auch das prägende Thema im Jahr 2021 – die Corona-Pandemie – forderte einen tieferen Blick auf mögliche operationelle Risiken. So kann es bspw. durch einen krankheitsbedingten Ausfall von mehreren Mitarbeitern zum Ausfall zeitkritischer Prozesse kommen. Diese Risiken sind grundsätzlich bereits in den bestehenden Risikomeldungen enthalten. Es bestehen jedoch weiterhin Unsicherheiten hinsichtlich kurz-, mittel- und langfristiger Auswirkungen. Diese werden regelmäßig beobachtet und insbesondere kurzfristigen Auswirkungen wird durch Maßnahmen des BCM entgegengesteuert.

Die Bewertung der operationellen Risiken erfolgt bei der Öffentlichen Lebensversicherung sowohl qualitativ im Rahmen der Risikoinventur, durch Einschätzung der Risikoverantwortlichen, als auch quantitativ bei der Berechnung der Solvency II-Standardformel gemessen im Limitsystem. Die Ergebnisse der jährlichen und quartalsweisen Risikobewertung operationeller Risiken gehen sowohl in die Risikoberichterstattung an den Vorstand als auch in die externe Berichterstattung an die Aufsichtsbehörde und die Öffentlichkeit ein. Im Berichtszeitraum haben keine wesentlichen Änderungen in dem Risikoprofil und in der Bewertung der operationellen Risiken mittels der Solvency II-Standardformel stattgefunden.

Operationelles Risiko	Stand 31.12.2021
	9.085 TEUR

Wesentliche Risikokonzentrationen

Für die Öffentliche Lebensversicherung liegen keine wesentlichen Risikokonzentrationen in Bezug auf das operationelle Risiko vor.

Risikominderungstechniken

Für operationelle Risiken bestehen bei der Öffentlichen Lebensversicherung vielfältige Risikominderungsmaßnahmen. Dazu zählt insbesondere das IKS, welches auf Basis von umfangreichen Prozessdokumentationen Prozessrisiken durch angemessene und wirksame Kontrollen beherrschbar macht.

Aufgrund der Corona-Pandemie wurde vermehrt im Homeoffice gearbeitet. Die zunehmende Technikabhängigkeit erfordert insbesondere die Risikominderung von IT-Risiken und eine Stärkung der Informationssicherheit. Neben der Nutzung von Firewalls wurde das Berechtigungsmanagement (IDM) an die VAIT angepasst und wird stetig weiterentwickelt. Zusätzlich werden nur Softwarelösungen mit hohen Sicherheitsstandards verwendet.

Des Weiteren hat die Öffentliche Lebensversicherung im Rahmen des Business Continuity Management (BCM) Notfallpläne z. B. für den Fall des Nutzungsausfalls des Gebäudes erstellt. Ziel ist hierbei die zügige Wiederaufnahme des Geschäftsbetriebes sicherzustellen. Dafür wird der Notfallplan regelmäßig getestet, überprüft und ggf. angepasst. Die Öffentliche Lebensversicherung hat frühzeitig mithilfe des BCM-Notfallteams auf die Risiken durch die Corona-Pandemie reagiert und verschiedene Maßnahmen ergriffen, um diese Risiken zu mindern. Dabei wird die Entwicklung der Corona-Pandemie durch das BCM-Notfallteam stetig beobachtet und bestehende Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Betriebes angepasst. Neben Schutzmaßnahmen für die Mitarbeiter wie Homeoffice, Einzelbelegung von Büros und Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung wurden auch die Versicherungsnehmer finanziell z. B. durch die Möglichkeit von Stundungen unterstützt. Auch die Beratung konnte durch digitale Lösungen sowie Abstands- und Hygienemaßnahmen in den Geschäftsstellen sichergestellt werden.

Die Compliance- und Fraud-Risiken werden durch das umfassende Compliance-Management-System (CMS) überwacht und jährlich über die Compliance-Risikoanalyse identifiziert. So kann frühzeitig auf Verstöße gegen Gesetze, Regelungen und aufsichtsrechtliche Vorgaben reagiert werden.

Durch eine aktive Einbindung der Öffentlichen Lebensversicherung in Verbandstätigkeiten beim GDV und VöV ist eine laufende Beobachtung des spezifischen politischen, rechtlichen und gesellschaftlichen Umfeldes gewährleistet. Einen Beitrag zur Reduktion von Projektrisiken, denen die Öffentliche Lebensversicherung nur gering ausgesetzt ist, leistet daneben die prospektiv ausgerichtete unternehmensweite Großprojektsteuerung. Diese berichtet über den Status inkl. der Risiken des jeweiligen Projekts und unterstützt zugleich die Planung von Kapazitäten und Priorisierungen.

Risikosensitivität

Für operationelle Risiken wurden bei der Öffentlichen Lebensversicherung im Berichtszeitraum keine gesonderten Szenarien oder Stresstests durchgeführt.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Risikoexponierung

Unter anderen wesentlichen Risiken versteht die Öffentliche Lebensversicherung vor allem Risiken, die im Rahmen der Solvency II-Standardformel nicht explizit berücksichtigt werden können, da diese schwer quantifizierbar sind. Zusätzlich ist es schwierig vorauszusagen, inwieweit diese Risiken das Unternehmen belasten können. Aus diesen Gründen werden „Andere Risiken“ bei der Öffentlichen Lebensversicherung mittels Expertenschätzungen durch die Risikoverantwortlichen bewertet. Zu den anderen wesentlichen Risiken zählen für die Öffentliche Lebensversicherung:

- strategische Risiken,
- Reputationsrisiken,
- Ansteckungsrisiken und
- Nachhaltigkeitsrisiken.

Strategische Risiken können durch externe, in der Regel nicht zu beeinflussende Entwicklungen (z. B. rechtlicher, technischer oder wirtschaftlicher Rahmenbedingungen) oder durch nachteilige Geschäftsentscheidungen (z. B. Vertriebsmodelländerungen, Produktangebote oder Kundensegmente) entstehen und somit einen mittel- bis langfristig negativen Einfluss auf die Wettbewerbsposition und das Kapital des Unternehmens nehmen.

Reputationsrisiken ergeben sich vor allem aus einer negativen Wahrnehmung des Unternehmens in der Öffentlichkeit und können einen nachhaltigen Imageverlust zur Folge haben. Für die Reputation eines Unternehmens ist daher jeder Kontakt der Mitarbeiter, Führungskräfte und Vorstandsmitglieder zu Kunden, Anteilseignern sowie der gesamten Öffentlichkeit von besonderer Bedeutung. Aufgrund des begrenzten Geschäftsgebietes der Öffentlichen Lebensversicherung und der starken Zugehörigkeit in der Region bedürfen Reputationsrisiken einer besonderen Aufmerksamkeit.

Ansteckungsrisiken innerhalb der Gruppe Öffentliche bestehen für die Öffentliche Lebensversicherung ausschließlich als Resultat aus möglichen gravierenden Reputationsrisiken der Öffentlichen Sachversicherung.

Insbesondere aufgrund des Klimawandels gewinnen Nachhaltigkeitsrisiken im finanzwirtschaftlichen Bereich, unter anderem auch im Rahmen von aufsichtsrechtlichen Vorgaben immer mehr an Bedeutung. Nachhaltigkeitsrisiken beinhalten Risiken, die sich auf die Bereiche Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG-Faktoren) beziehen. Gemäß dem BaFin-Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken stellen diese Risiken Ausprägungen von bereits grundsätzlich bekannten Risikoarten dar und werden folglich im Risikomanagement nicht als eigene Risikoart definiert. Vielmehr wirken sie auf die bekannten Risikoarten, wie bspw. versicherungstechnisches Risiko, Marktrisiko, operationelles Risiko ein und können diese langfristig erhöhen. Auch Reputationsrisiken stellen durch das Eingehen oder Unterlassen von nachhaltigen Geschäftsaktivitäten einen wesentlichen Aspekt von Nachhaltigkeitsrisiken dar.

Wesentliche Risikokonzentrationen

Für die Öffentliche Lebensversicherung werden derzeit keine wesentlichen Risikokonzentrationen in Bezug auf andere wesentliche Risiken erwartet.

Risikominderungstechniken

Um strategischen Risiken zu begegnen, werden Tätigkeiten aktiver Wettbewerber stetig beobachtet. Darüber hinaus werden auch das Kundenverhalten und die Kundenbedürfnisse kontinuierlich analysiert mit dem Ziel, neue Märkte und Wettbewerbsvorteile zu erschließen. Aufgrund demografischer Veränderungen im Geschäftsgebiet und der weiter zunehmenden Digitalisierung wurde ein intensiver Strategieprozess initiiert und in der Strategie „Offensive 2030“ fixiert. Hiermit wird dem Risiko begegnet, nicht rechtzeitig durch Anpassung der Geschäftsstrategie auf Marktentwicklungen zu reagieren. Die aus der Strategie abgeleiteten Maßnahmen werden regelmäßig weiterentwickelt und deren Umsetzung überprüft. Auf der Ebene der strategischen Handlungsfelder erfolgt eine stärkere Operationalisierung und Verzahnung mit den Teilstrategien, wodurch sich die Konsistenz der strategischen Ziele bis hin zu den geplanten Maßnahmen erhöht.

Die Bedeutung von Reputationsrisiken hat in den letzten Jahren, insbesondere durch die Entwicklung sozialer Netzwerke, stark zugenommen. Für die Öffentliche Lebensversicherung ist als regional stark verwurzelt Unternehmen die Beachtung und das Management von Reputationsrisiken besonders wichtig. Als wesentliche Steuerungsmaßnahmen für klassische

Reputationsrisiken existieren das laufende Monitoring der Medien und des Marktes sowie ein effektives Krisenmanagement-konzept, das innerhalb des Unternehmens kommuniziert wurde. Darüber hinaus verfügt die Öffentliche Lebensversicherung über ein offenes Beschwerdemanagement, welches die Anliegen ihrer Kunden schnell erfassen, effizient lösen und somit die Entstehung von Reputationsrisiken vermeiden soll. Operationelle Risiken als klassische Ursache für Reputationsrisiken werden mithilfe des IKS weitestgehend minimiert.

Bezüglich der Risikominderungstechniken für Ansteckungsrisiken kann auf die genannten Risikominderungstechniken für Reputationsrisiken verwiesen werden, da Ansteckungsrisiken für die Öffentliche Lebensversicherung ausschließlich als Resultat aus möglichen gravierenden Reputationsrisiken der Öffentlichen Sachversicherung bestehen.

Nachhaltigkeitsrisiken werden innerhalb der Öffentlichen Lebensversicherung explizit sowie implizit durch bestehende Prozesse analysiert und beobachtet. Insbesondere werden Nachhaltigkeitsaspekte innerhalb der Kapitalanlage berücksichtigt und das umweltbewusste Handeln des Unternehmens durch ein Umweltmanagementsystem gesteuert. Im Risikomanagement werden die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsaspekten regelmäßig auf die bestehenden Risikoarten überprüft. Das Thema Trendanalysen insbesondere im Hinblick auf Nachhaltigkeitsrisiken wird im Unternehmen stetig weiterentwickelt. Das frühzeitige Erkennen der sogenannten Emerging Risks, spielt gerade als öffentlich-rechtliches Unternehmen mit der regionalen und sozialen Verantwortung, die auch in der Satzung verankert ist, eine wichtige Rolle. Darüber hinaus wird auf veränderte Kundenbedarfe mit neuen Produkten reagiert, die einen starken Bezug zu Nachhaltigkeit zeigen können. Weitere Details zum Umgang mit Nachhaltigkeitsaspekten der Öffentlichen Lebensversicherung können dem CSR-Bericht entnommen werden.

Risikosensitivität

Für andere wesentliche Risiken wurden bei der Öffentlichen Lebensversicherung im Berichtszeitraum keine gesonderten Szenarien oder Stresstests durchgeführt.

C.7 Sonstige Angaben

Andere wesentliche Informationen zum Risikoprofil der Öffentlichen Lebensversicherung sind nicht vorhanden.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 Vermögenswerte

D.1.1 Wert der Vermögenswerte und Beschreibung der Bewertungsmethoden

In diesem Abschnitt werden die Vermögenswerte der Öffentlichen Lebensversicherung für jede wesentliche Klasse der Solvabilitätsübersicht dargestellt. Es erfolgt darüber hinaus eine Erläuterung, auf welche Grundlagen, Methoden und Annahmen sich die Bewertung für den Jahresabschluss nach HGB und die Solvabilitätsübersicht gemäß Solvency II stützt. Die verschiedenen Verfahren führen im Jahresabschluss 2021 zu teilweise deutlichen Differenzen. Da die Zeitwerte in Summe hierbei größer als die HGB-Buchwerte sind, liegen Kapitalanlagereserven vor. Die Solvabilitätsübersicht der Öffentlichen Lebensversicherung stellt sich zum 31.12.2021 wie folgt dar:

Posten in der Solvabilitätsübersicht	HGB-Buchwert	Solvency II	Differenz
Abgegrenzte Abschlusskosten	1.231 TEUR	0 TEUR	-1.231 TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	249 TEUR	0 TEUR	-249 TEUR
Sachanlagen für den Eigenbedarf	22 TEUR	22 TEUR	0 TEUR
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	12.164 TEUR	19.800 TEUR	7.636 TEUR
Aktien - nicht notiert	2.214 TEUR	2.216 TEUR	1 TEUR
Staatsanleihen	620.269 TEUR	773.963 TEUR	153.694 TEUR
Unternehmensanleihen*	311.353 TEUR	376.137 TEUR	64.784 TEUR
Organismen für gemeinsame Anlagen	927.305 TEUR	1.170.965 TEUR	243.661 TEUR
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	62.960 TEUR	62.960 TEUR	0 TEUR
Darlehen und Hypotheken	4.568 TEUR	4.568 TEUR	0 TEUR
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	3.913 TEUR	3.913 TEUR	0 TEUR
Depotforderungen	1.777 TEUR	1.777 TEUR	0 TEUR
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	528 TEUR	525 TEUR	-3 TEUR
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	5.221 TEUR	5.221 TEUR	0 TEUR
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.409 TEUR	1.409 TEUR	0 TEUR
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	30.000 TEUR	30.000 TEUR	0 TEUR
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	14.658 TEUR	11 TEUR	-14.647 TEUR
Vermögenswerte insgesamt	1.999.842 TEUR	2.453.488 TEUR	453.646 TEUR

* Covered Bonds und Pfandbriefe

Zum Stichtag verfügt die Öffentliche Lebensversicherung nicht über die folgenden Vermögenswerte gemäß den Vorgaben zur Solvabilitätsübersicht:

- ◉ Geschäfts- oder Firmenwert,
- ◉ Latente Steueransprüche,
- ◉ Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen,
- ◉ Forderungen gegenüber Rückversicherern,
- ◉ eigene Anteile,
- ◉ in Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beiträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel.

Die Bewertungsmethoden und -unterschiede für die einzelnen Posten der Solvabilitätsübersicht ergeben sich wie folgt:

Abgegrenzte Abschlusskosten

Posten in der Solvabilitätsübersicht	HGB-Buchwert	Solvency II	Differenz
Abgegrenzte Abschlusskosten	1.231 TEUR	0 TEUR	-1.231 TEUR

HGB:

Im Jahresabschluss nach HGB sind aktivierte Abschlusskosten, die noch nicht eingenommen sind, d. h. durch zukünftige Prämien des Bestandes getilgt werden, auf der Aktivseite als Forderung gegenüber den Versicherungsnehmern abzubilden. Die Forderung beträgt 1.231 TEUR.

Solvency II:

Die Abschlusskosten aus HGB sind bei den zukünftigen Zahlungsströmen für die versicherungstechnischen Rückstellungen zu berücksichtigen und werden daher an dieser Stelle mit Null angesetzt.

Differenz:

Die Differenz zwischen dem Solvency II-Wert und dem HGB-Buchwert in Höhe von -1.231 TEUR entsteht durch die Vermeidung einer Doppelzählung unter Solvency II, da die Abschlusskosten bereits bei den zukünftigen Zahlungsströmen für die versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt werden.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Posten in der Solvabilitätsübersicht	HGB-Buchwert	Solvency II	Differenz
Immaterielle Vermögensgegenstände	249 TEUR	0 TEUR	-249 TEUR

HGB:

Im Jahresabschluss nach HGB sind Immaterielle Vermögensgegenstände (erworbene Software) in Höhe von 249 TEUR vorhanden.

Solvency II:

Dieser Posten wird hier gemäß Artikel 12 DVO mit Null angesetzt.

Differenz:

Die Differenz zwischen dem Solvency II-Wert und dem HGB-Buchwert in Höhe von -249 TEUR entsteht durch die Nullbewertung (s. o.).

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Posten in der Solvabilitätsübersicht	HGB-Buchwert	Solvency II	Differenz
Sachanlagen für den Eigenbedarf	22 TEUR	22 TEUR	0 TEUR

HGB:

Unter diesem Posten wird ausschließlich die Betriebs- und Geschäftsausstattung als Sachanlage erfasst. Die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bilanziert. Der HGB-Buchwert beträgt 22 TEUR.

Solvency II:

Durch die lineare Abschreibung, die bereits unter HGB stattgefunden hat, wurde der beizulegende Zeitwert der Sachanlagen erfasst. Daher hat unter Solvency II keine Umbewertung stattgefunden und die Sachanlagen wurden ebenfalls mit dem HGB-Buchwert in Höhe von 22 TEUR angesetzt.

Differenz:

Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Posten in der Solvabilitätsübersicht	HGB-Buchwert	Solvency II	Differenz
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	12.164 TEUR	19.800 TEUR	7.636 TEUR

Die Öffentliche Lebensversicherung besitzt fünf Objekte in Braunschweig und der Region.

HGB:

Der HGB-Buchwert ergibt sich aus den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen. Die Abschreibungen erfolgen linear in Abhängigkeit der anzusetzenden Nutzungsdauer der Objekte. Für den Anteil der Grundstücke an den dargestellten Werten erfolgt keine Abschreibung.

Solvency II:

Die Zeitwertermittlung erfolgt gemäß den Vorgaben des HGB alle fünf Jahre mittels Verkehrswertgutachten, die bei externen Sachverständigen in Auftrag gegeben werden. Der Wert muss jedoch bei allen Jahresabschlüssen die aktuelle Marktlage widerspiegeln. Die FM GmbH prüft daher jährlich mit einem vereinfachten Ertragswertverfahren die Werthaltigkeit der gutachterlichen Verkehrswerte.

Differenz:

Die positive regionale Entwicklung der Immobilienmärkte spiegelt sich in den Zeitwerten wider. Die Reserve weist 7.636 TEUR auf.

Aktien - nicht notiert

Posten in der Solvabilitätsübersicht	HGB-Buchwert	Solvency II	Differenz
Aktien - nicht notiert	2.214 TEUR	2.216 TEUR	1 TEUR

In diesem Posten sind die Pflichtanteile der Öffentlichen Lebensversicherung am gesetzlichen Sicherungsfonds Protektor und dessen Verwaltungsgesellschaft enthalten.

HGB:

Der Buchwert ergibt sich aus den fortgeführten Anschaffungskosten bzw. den Mitgliedsbeiträgen für Protektor und den hierfür erworbenen Anteilen am Sicherungsfonds.

Solvency II:

Der Zeitwert wird von Protektor berechnet und stellt den Substanzwert des Fonds dar.

Differenz:

Der Sicherungsfonds Protektor legt die Beiträge der Mitglieder an. Es liegt für den Anteil der Öffentlichen Lebensversicherung eine positive Reserve in Höhe von 1 TEUR vor.

Anleihen

Posten in der Solvabilitätsübersicht	HGB-Buchwert	Solvency II	Differenz
Staatsanleihen	620.269 TEUR	773.963 TEUR	153.694 TEUR
Unternehmensanleihen*	311.353 TEUR	376.137 TEUR	64.784 TEUR
Gesamt	931.621 TEUR	1.150.100 TEUR	218.478 TEUR

* Covered Bonds und Pfandbriefe

Mit einem Zeitwert in Höhe von 1.150.100 TEUR besteht ein wesentlicher Anteil der Kapitalanlage der Öffentlichen Lebensversicherung aus Staatsanleihen, Pfandbriefen und gedeckten Schuldverschreibungen (Covered Bonds).

HGB:

In der Regel wird der Wert zum Kaufzeitpunkt als Buchwert angesetzt. Weicht dieser Wert vom Nominalwert (Rückzahlungswert zum Fälligkeitsdatum der Anleihen) ab, so erfolgt für Schuldscheindarlehen und Namenspapiere eine Zu- oder Abschreibung bis zur Höhe des Nominals zum Zeitpunkt der Fälligkeit / Tilgung. Für sogenannte Nullkuponanleihen erfolgt zunächst wie gewöhnlich der Ansatz der Anschaffungskosten. Im weiteren Verlauf erfolgen Zuschreibungen bis zur Höhe des Nominalwerts, welcher zum Zeitpunkt der Tilgung erreicht wird.

Solvency II:

Für die Inhaberschuldverschreibungen wird der Börsenkurs angesetzt. Für Schuldscheindarlehen und Namenspapiere kann nicht direkt auf Börsenwerte zurückgegriffen werden, da diese nicht an der Börse gehandelt werden. Die Öffentliche Lebensversicherung verwendet ein eigenes Bewertungsmodell mit dem Ziel, möglichst marktnahe Zeitwerte abzubilden. Die Erläuterung erfolgt in Kapitel D.4 „Alternative Bewertungsmethoden“.

Differenz:

Für die Anleihen besteht eine Reserve in Höhe von 218.478 TEUR. Das gesunkene Zinsniveau und die verringerten Risikoprämien haben in den vorherigen Jahren zu einer positiven Wertentwicklung geführt. Im Jahr 2021 sind die Zinsen gestiegen, was mit einer rückläufigen Reservesituation einherging.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Posten in der Solvabilitätsübersicht	HGB-Buchwert	Solvency II	Differenz
Brunswick SICAV-SIF	83.797 TEUR	150.914 TEUR	67.117 TEUR
Sonstige Positionen	843.508 TEUR	1.020.051 TEUR	176.544 TEUR
Gesamt	927.305 TEUR	1.170.965 TEUR	243.661 TEUR

Dieser Posten beinhaltet zum einen das Ertragsportfolio, welches im Masterfonds „OELB“ allokiert ist. Zum anderen handelt es sich um die Brunswick GPE SICAV-SIF (im Folgenden Brunswick genannt). Die Gruppe der Öffentlichen Versicherung hält 100 % der Anteile der Brunswick. Es handelt sich um eine Investmentgesellschaft nach luxemburgischem Recht, welche mit dem Ziel gegründet wurde, ein globales Private Equity Portfolio aufzubauen und zu verwalten (nicht börsennotierte Unternehmensbeteiligungen). Die Brunswick ist sowohl Bestandteil der langfristigen Kapitalallokation der Öffentlichen Lebensversicherung als auch Gegenstand der strategischen Produktpolitik, bspw. des Altersvorsorgeproduktes LöwenRente „Garant+“.

HGB und Solvency II:

Die handelsrechtliche Bilanzierung des Masterfonds erfolgt mit den fortgeführten Anschaffungskosten. Diese bestimmen sich aus den Marktwerten zum jeweiligen Zeitpunkt des Erwerbs der Fondsanteile. Der Zeitwert von Investmentfonds ergibt sich in der Regel aus dem von den Fondsgesellschaften ausgewiesenen Fondswert. Für den Masterfonds „OELB“ erfolgt der Ausweis des Fondswerts durch die zuständige Kapitalverwaltungsgesellschaft Warburg Invest AG. Der angesetzte Wert der Brunswick ergibt sich aus dem von der Gesellschaft gemäß den regulatorischen Vorgaben ausgewiesenen Nettoinventarwert / Fondswert, wobei eine Prüfung durch Wirtschaftsprüfer und die zuständige Kapitalverwaltungsgesellschaft Apex erfolgt. Die durch den Masterfonds „OELB“ gehaltenen Anteile an der Gesellschaft wurden 2017 in das Sicherheitsportfolio der Öffentlichen Lebensversicherung übertragen. Der Buchwert ergibt sich aus dem Fondswert zum Zeitpunkt der Übertragung und berücksichtigt Aufstockungen der Brunswick, die seitdem vorgenommen wurden. Der Zeitwert variiert in Folge von Bewertungsänderungen der von der Gesellschaft gehaltenen (Dach-)Fonds.

Differenz:

In Abhängigkeit von der Entwicklung an den Kapitalmärkten und der Zusammensetzung von Investmentfonds unterliegt der Wert des Masterfonds börsentäglichen Änderungen. Die hohe Gesamtreserve von 243.661 TEUR ist auf die Kapitalmarktentwicklung der letzten Jahre (gestiegene Aktienkurse, überwiegend gesunkene Zinsen und Risikoprämien bei festverzinslichen Wertpapieren) sowie auf die positive Entwicklung der Investmentgesellschaft Brunswick zwischen dem Zeitpunkt der Übertragung in den Direktbestand und dem Bilanzstichtag 31.12.2021 zurückzuführen.

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Posten in der Solvabilitätsübersicht	HGB-Buchwert	Solvency II	Differenz
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	62.960 TEUR	62.960 TEUR	0 TEUR

HGB:

Unter den Vermögenswerten für index- und fondsgebundene Verträge werden die Kapitalanlagen bilanziert, die zur Bedeckung der Deckungsrückstellungen von fondsgebundenen Lebensversicherungsverträgen dienen. Die Kapitalanlagen werden zu Marktwerten angesetzt. Dieser beträgt 62.960 TEUR.

Solvency II:

Da die Kapitalanlagen, die zur Bedeckung der Deckungsrückstellungen von fondsgebundenen Lebensversicherungsverträgen dienen bereits unter HGB zum Marktwert angesetzt wurden, wurde unter Solvency II keine Umbewertung vorgenommen.

Differenz:

Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

Darlehen und Hypotheken

Posten in der Solvabilitätsübersicht	HGB-Buchwert	Solvency II	Differenz
Policendarlehen	2.498 TEUR	2.498 TEUR	0 TEUR
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	2.070 TEUR	2.070 TEUR	0 TEUR
Gesamt	4.568 TEUR	4.568 TEUR	0 TEUR

HGB und Solvency II:

Die Öffentliche Lebensversicherung hat Hypotheken und Policendarlehen an ihre Versicherungsnehmer in Höhe von 4.568 TEUR vergeben. Für die Bewertung der Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen wird sowohl für den Buch- als auch für den Zeitwert der Darlehensbetrag angesetzt.

Differenz:

Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen (inkl. Abrechnungsforderungen/-verbindlichkeiten)

Posten in der Solvabilitätsübersicht	HGB-Buchwert	Solvency II	Differenz
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	3.913 TEUR	3.913 TEUR	0 TEUR

HGB:

Unter diesem Posten werden Anteile der Rückversicherer für Leistungen aus der Risiko-, Kapitallebens- und Berufsunfähigkeitsversicherung sowie Leistungen aus dem bezüglich im Neugeschäft eingestellten Produkt LöwenRente „Garant+“ erfasst. Die Anteile für das in Rückdeckung gegebene Geschäft wurden anhand der bestehenden Rückversicherungsverträge ermittelt. Die Rückversicherung wirkt in der zukünftigen Auszahlung von Leistungen für das Versicherungsunternehmen entlastend, so dass dieser Posten i. d. R. die Bruttorekstellungen verringert oder alternativ auf der Aktivseite eine Forderung gegenüber den Rückversicherern auslöst. Dieser Posten enthält zusätzlich den Saldo aus Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten in Höhe von -137 TEUR. Dieser Ansatz ist möglich, da es sich hierbei um keine überfälligen Forderungen handelt. Diese werden im ersten Folgejahr standardmäßig mit den Rückversicherern abgerechnet. (Grundlage bildet hierzu die BaFin-Verlautbarung „Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften“ vom 01.01.2019.) Der HGB-Buchwert beträgt 3.913 TEUR.

Solvency II:

Zurzeit bleibt die Rückversicherung im Rahmen der Best Estimate-Bewertung unter Materialitätsgesichtspunkten unberücksichtigt, so dass der Rückversicherungsanteil an den versicherungstechnischen Rückstellungen nicht neu bewertet wird. Daher wird dieser Posten ebenfalls mit dem HGB-Buchwert in Höhe von 3.913 TEUR angesetzt.

Differenz:

Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

Depotforderungen

Posten in der Solvabilitätsübersicht	HGB-Buchwert	Solvency II	Differenz
Depotforderungen	1.777 TEUR	1.777 TEUR	0 TEUR

HGB:

Unter diesem Posten werden Forderungen gegenüber dem VöV und der Deutschen Rückversicherung (DR) in Höhe der von ihnen einbehaltenen Sicherheiten zu Nennwerten angesetzt. Diese betragen 1.777 TEUR.

Solvency II:

Da die Forderungen gegenüber dem VöV und der DR kurzlaufend sind, werden diese ebenfalls mit dem HGB-Nennwert in Höhe von 1.777 TEUR angesetzt.

Differenz:

Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Posten in der Solvabilitätsübersicht	HGB-Buchwert	Solvency II	Differenz
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	528 TEUR	525 TEUR	-3 TEUR

HGB:

Unter diesem Posten werden kurzfristige nicht überfällige Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern (z. B. ausstehende Beiträge) sowie Forderungen gegenüber Vermittlern erfasst. Die Forderungen gegenüber Vermittlern betreffen im Wesentlichen Provisionsrückforderungen. Die Forderungen werden aufgrund ihrer kurzfristigen Laufzeit handelsrechtlich zum Nennwert erfasst. Dieser beträgt 528 TEUR. Zur Berücksichtigung von Ausfallrisiken wurden Pauschalwertberichtigungen vorgenommen.

Solvency II:

Bei den Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern handelt es sich um kurzfristige Forderungen mit einer Laufzeit von weniger als 12 Monaten. Für diese Positionen ist kein festgelegter Zinssatz vorhanden und es existiert kein aktiver Markt. Aus diesem Grund wird als alternative, marktübliche Methode ebenfalls der HGB-Nennwert in Höhe von 525 TEUR angesetzt. Die nicht überfälligen Forderungen werden für Solvency II umgebucht und saldiert mit den nicht überfälligen Verbindlichkeiten in den vt. Rückstellungen berücksichtigt.

Differenz:

Es ergeben sich ein Bewertungsunterschied in Höhe von -3 TEUR aufgrund der Umbuchung der nicht überfälligen Forderungen.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Posten in der Solvabilitätsübersicht	HGB-Buchwert	Solvency II	Differenz
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	5.221 TEUR	5.221 TEUR	0 TEUR

HGB:

Unter diesem Posten werden verschiedene Forderungen, die nicht direkt mit den Versicherungsnehmern, Vermittlern oder Rückversicherern in Zusammenhang stehen, erfasst. Die Forderungen wurden mit einem HGB-Nennwert in Höhe von 5.221 TEUR bilanziert.

Solvency II:

Da diese Forderungen nur kurzlaufend sind, werden sie unter Solvency II ebenfalls mit dem HGB-Nennwert in Höhe von 5.221 TEUR erfasst.

Differenz:

Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente

Posten in der Solvabilitätsübersicht	HGB-Buchwert	Solvency II	Differenz
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.409 TEUR	1.409 TEUR	0 TEUR
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	30.000 TEUR	30.000 TEUR	0 TEUR
Gesamt	31.409 TEUR	31.409 TEUR	0 TEUR

HGB und Solvency II:

An dieser Stelle werden die Positionen auf den Girokonten (Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente) und den Tagesgeldern (Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente) unterschieden. Die Einlagen werden sowohl zu Buch- als auch zu Zeitwerten mit ihrem Nominalwert erfasst.

Differenz:

Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Posten in der Solvabilitätsübersicht	HGB-Buchwert	Solvency II	Differenz
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerte	14.658 TEUR	11 TEUR	-14.647 TEUR

HGB:

Unter diesem Posten werden andere Vermögensgegenstände, Vorräte und sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten mit einem gesamten HGB-Buchwert in Höhe von 14.658 TEUR erfasst.

Solvency II:

Im Gegensatz zur HGB-Bewertung werden unter Solvency II keine abgegrenzten Zinsen bzw. Agien angesetzt, da diese im Marktwert der Anleihen enthalten sind. Für die anderen Vermögenswerte gilt: Da diese Vermögenswerte keine mittel- oder längerfristigen Zahlungsströme generieren, werden diese mit den HGB-Buchwerten in Höhe von 11 TEUR angesetzt.

Differenz:

Die Differenz zwischen dem Solvency II-Wert und dem HGB-Buchwert in Höhe von -14.647 TEUR entsteht durch die Vermeidung der o. g Doppelerfassung der abgegrenzten Zinsen bzw. Agien unter Solvency II.

D.1.2 Erläuterung der Bewertungsunterschiede

Für die Aufstellung der Solvabilitätsübersicht werden für die Öffentliche Lebensversicherung dieselben Werte angesetzt wie bei der Zeitwertermittlung für den HGB-Jahresabschluss.

Die Vorgaben zu Solvency II, insb. die DVO, sehen die internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS) als Standard in der Bewertungsmethodik an. Als Erleichterung für Unternehmen, die nicht nach IFRS bilanzieren, werden jedoch auch Bewertungsmethoden zugelassen, die von diesem Standard abweichen. Artikel 9 Abs. 4 der DVO eröffnet mit Verweis auf die Verhältnismäßigkeit (2009/138/EG, Art. 29, Abs. 4) die Möglichkeit, abweichend von den (IFRS) Bewertungsmethoden der nationalen Rechnungslegung anzuwenden. Eine zusätzliche Bewertung der Vermögensgegenstände nach IFRS wäre für Unternehmen der Größenordnung der Öffentlichen Lebensversicherung Braunschweig mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden. Da auch für HGB-Zwecke vorwiegend marktgängige Zeitwerte ermittelt werden, steht der zu erwartende Bewertungsunterschied unter Proportionalitätsaspekten in keinem sinnvollen Verhältnis zum Zusatzaufwand.

Die Öffentliche Lebensversicherung weist regelmäßig nach, dass es durch diesen Ansatz nicht zu wesentlichen Bewertungsunterschieden kommt. Im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum haben sich die Ansatz- und Bewertungsgrundlagen nicht verändert.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

D.2.1 Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen und Beschreibung der Bewertungsmethode

Gemäß § 75 VAG sind Versicherungsunternehmen dazu verpflichtet, für sämtliche Versicherungsverpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern und Anspruchsberechtigten versicherungstechnische Rückstellungen zu bilden. Diese sind auf vorsichtige, verlässliche und objektive Art und Weise zu berechnen. Die versicherungstechnischen Rückstellungen setzen sich aus dem Best Estimate und der Risikomarge zusammen.

Zur Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden detaillierte Informationen zur zukünftigen Entwicklung der Vertragsbestände der Lebensversicherung benötigt, die vor allem in den Cashflows abgebildet werden. Für Lebensversicherungsverträge mit garantierten Leistungen und Überschussbeteiligung werden die Cashflows technisch hauptsächlich mit der Software „Alamos“ über das Bestandsführungssystem „Life Factory“ ermittelt.

Die Annahmen zur Berechnung des Cashflows im Erwartungswert werden für die biometrischen Risiken Invalidität und Sterblichkeit aus der Gewinnerlegung der vergangenen Jahre ermittelt und dafür Sterbetafeln und Invalidisierungstafeln der DAV zugrunde gelegt. Die Kapitalabfindungswahrscheinlichkeit unterscheidet sich für Verträge mit uneingeschränktem Kapitalwahlrecht insbesondere für Vertragsbeginne vor und nach Inkrafttreten des Alterseinkünftegesetzes (2004). Die Modellierung der Kosten 2. Ordnung (realistisch gewählte Rechnungsgrundlagen) basiert auf den Daten der Mehrjahresplanung. Die

Stornowahrscheinlichkeit wird produktabhängig ausgewertet und auf die normierte Stornotafel des VöV angewendet. Es wird davon ausgegangen, dass die Stornoausübung bei Verträgen der Öffentlichen Lebensversicherung abhängig von der vereinbarten Versicherungsdauer und dem jeweiligen Versicherungsjahr im Wesentlichen diesem Stornoprofil entspricht. Als Ansatz für das Dynamikverhalten wird bei Risiko-, Kapitallebens- sowie Rentenversicherungen bis einschließlich Tarifwerk (TW) 2007 mit 95 % Annahmewahrscheinlichkeit in den folgenden 20 Jahren gerechnet. Bei Rentenversicherungen ab TW 2008 werden Zahlungen durch Erhöhung des Dynamikannahmesatzes modelliert. Für die darauffolgenden Jahre wird davon ausgegangen, dass keine Dynamik weiter in Anspruch genommen wird.

Für nicht in der Life Factory geführte Verträge (exkl. index- und fondsgebundene Verträge) werden die Cashflows entweder über Excel modelliert oder über Skalierung ähnlicher Bestände berücksichtigt. Das Volumen der durch Skalierung abgebildeten Teilbestände beträgt 3,2 % der HGB-Deckungsrückstellungen.

Der Faktor für die Berechnung der Zinszusatzreserve wird für die modellierten Bestände im jeweiligen Berechnungsprogramm bestimmt.

Die Bewertung der zukünftigen Überschussbeteiligung und der Optionen und Garantien wird mit dem aktuellen Branchensimulationsmodell (BSM) des GDV in der Version 3.4 durchgeführt. Dieses bewertet die Garantien in Bezug auf Zinsgarantien sowie garantierte Rückkaufwerte in den stochastischen Projektionspfaden. Es wird dort eine Modellierung veränderter Kapitalwahlrechts- und Stornowahrscheinlichkeiten der Versicherungsnehmer in Abhängigkeit von Zinsänderungen vorgenommen.

Index- und fondsgebundene Verträge haben bei der Öffentlichen Lebensversicherung bisher nur eine geringe Bedeutung. Die Deckungsrückstellung fondsgebundener Verträge beträgt 62.480 TEUR zzgl. 1.712 TEUR weiterer in Fonds angelegter Überschüsse für Versicherungsnehmer. Da hier seitens des Versicherungsunternehmens kein nennenswertes Risiko übernommen wird, wurden die fondsgebundenen Versicherungen aus Proportionalitätsgründen nicht modelliert. Die kapitaleffiziente Löwen-Rente „Garant+“ wird im Garantieteil über repräsentative Model Points und über eine klassische Rentenversicherung mit 0,5 % Rechnungszins abgebildet. Eine Garantie auf Erhaltung der Summe zugeteilter laufender Überschüsse wird vom Rückversicherungspartner übernommen und bedarf aus Proportionalitätsgründen bisher keiner separaten Modellierung. Das überarbeitete (Nachfolge-)Produkt LöwenRente „GarantInvest“ wird in gleicher Weise für den Garantieteil abgebildet. Der hier modellierte Rechnungszins liegt bei -0,75%.

Die Zusammensetzung der versicherungstechnischen Rückstellungen (ohne Berücksichtigung zukünftiger Überschüsse) zeigt die folgende Tabelle:

Line of Business (LoB)	Best Estimate	Risikomarge
Lebensversicherungsverträge mit garantierter Leistung (inkl. Saldo aus nicht überfälligen Forderungen und Verbindlichkeiten ggü. VN/VV)	2.002.381 TEUR	0 TEUR
Index- und Fondsgebundene Verträge	64.192 TEUR	0 TEUR
Gesamt	2.066 573 TEUR	0 TEUR

Weitere relevante Vereinfachungen:

- Rückversicherung: Die Rückversicherung ermöglicht dem Erstversicherer grundsätzlich eine Verminderung seines versicherungstechnischen Risikos. Zurzeit bleibt die Rückversicherung im Rahmen der Best Estimate-Bewertung und SCR-Berechnung unberücksichtigt, da diese in einem normalen Geschäftsjahr nur eine unwesentliche Rolle spielt.
- Storno: Für die Modellierung der Stornoannahmen in den Zahlungsströmen werden unternehmenseigene Stornoquoten der Öffentlichen Lebensversicherung, basierend auf Beobachtungen der Bestandshistorie auf Basis der Versicherungssumme in der Regel der letzten fünf Jahre (ausgenommen KLV=zwei Jahre), ermittelt und eine Differenzierung der Stornoannahmen nach Produktarten berücksichtigt.

Risikomarge

Die Risikomarge ist ein Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen. Sie dient der Gewährleistung, dass der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Wert entspricht, den Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen

erwartungsgemäß benötigen würden, um die Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen bei einer Bestandsübertragung übernehmen und erfüllen zu können.

Die konkrete Ausgestaltung der Bewertung der Risikomarge ist grundsätzlich in Art. 37 DVO formuliert und wird mit dem Kapitalkostenansatz (CoC) mit einer CoC-Rate von 6 % berechnet. Innerhalb dieses Ansatzes findet die Bewertung anhand einer vereinfachten Methode, entsprechend der durch EIOPA vorgegebenen „Leitlinie zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen“, statt. Diese Methode basiert auf der Ermittlung von Näherungswerten für die Teilrisiken innerhalb der Berechnung der zukünftigen Solvenzkapitalanforderungen. Hier werden die Teilrisiken operationelles Risiko, Langlebigkeits-, Sterblichkeits-, Invaliditäts-, Storno-, Kosten- und Katastrophenrisiko mittels jeweils geeigneter Risikotreiber in die Zukunft projiziert.

Die Risikomarge beträgt per 31.12.2021 insgesamt 47.498 TEUR. Da das Rückstellungstransitional (RT) den Wert der Risikomarge übersteigt, wird in der Solvabilitätsübersicht zunächst das RT vollständig auf die Risikomarge und der verbleibende Teil des RT auf die versicherungstechnischen Rückstellungen angerechnet. Insgesamt wird damit in der Bilanz eine Risikomarge in Höhe von 0 TEUR ausgewiesen.

D.2.2 Grad der Unsicherheit

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen ist insoweit mit Unsicherheiten behaftet, als dass er aus Best Estimate-Projektionen der versicherungstechnischen Cashflows, wie oben beschrieben, resultiert. Bei der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen sind insbesondere drei Haupteffekte zu nennen, die Unsicherheiten fördern könnten.

- Es werden Vereinfachungen in der Methodik angewendet (siehe Kapitel D.2.1).
- Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen ist neben dem ökonomischen Umfeld insbesondere von Managementparametern abhängig, d. h. von unternehmerischen Entscheidungen, die bei der Entwicklung des versicherungstechnischen und Kapitalanlagegeschäfts im Zeitablauf der kommenden Jahre zu treffen sind und die für alle möglichen Konstellationen der unternehmerischen Wirklichkeit entsprechen sollen. Hierbei besteht ein Prognoserisiko.
- Die Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen beinhaltet u. a. Annahmen über Kostenentwicklungen, zinsabhängigem Versicherungsnehmerverhalten (Storno, Kapitalabfindung) und Kapitalmarktumfeld für die nächsten 100 Jahre, die sich als falsch herausstellen können.

Die dargestellten Vereinfachungen werden durch die VMF bewertet und als unwesentlich in Bezug auf die korrekte Einschätzung der versicherungstechnischen Rückstellungen bewertet und somit insgesamt sowohl aufsichtsrechtlich als auch ökonomisch als zulässig erachtet. Unter anderem zur Berücksichtigung dieser Unsicherheiten wird ein Sicherheitsaufschlag auf die versicherungstechnischen Rückstellungen in Form der Risikomarge addiert, der die Eigenmittel entsprechend verringert.

D.2.3 Erläuterung der Bewertungsunterschiede

Lebensversicherungsverträge mit garantierter Leistung

Versicherungstechnische Rückstellungen nach HGB	Versicherungstechnische Rückstellungen nach Solvency II (inkl. VA und RT)	Differenz
1.820.259 TEUR	2.002.381 TEUR	182.122 TEUR

HGB:

Die HGB-Betrachtung basiert auf dem Vorsichtsprinzip. Kapitalerhaltung und der Gläubigerschutz stehen hierbei im Vordergrund. Die Rechnungsgrundlagen werden bei Vertragsbeginn festgelegt und enthalten ausreichende Sicherheiten gegenüber den erwarteten Entwicklungen. Nur in Ausnahmefällen werden diese nachjustiert.

Solvency II:

Im Rahmen der Solvabilitätsübersicht werden die Rechnungsgrundlagen (Zins, Biometrie und Kosten) jährlich gemäß Bestands- und Marktbeobachtungen ohne Berücksichtigung von Sicherheitszuschlägen neu festgelegt. Damit steht hier der aktuelle Marktwert des Versicherungsbestandes im Vordergrund. Zusätzlich werden die LTG-Maßnahmen VA und RT sowie die Risikomarge bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt.

Differenz:

Insgesamt ergibt sich eine Differenz in Höhe von 182.122 TEUR. Aufgrund der leichten Zinserholung im Jahr 2021 resultieren zukünftige Leistungen durch höher erwartete Kapitalerträge. Diese werden durch einen Barwerteffekt aus aufgebauten Reserven etwas kompensiert. Dagegen führen die in der Solvabilitätsübersicht berücksichtigten LTG-Maßnahmen und Rechnungsgrundlagen (z. B. keine Berücksichtigung von Sicherheitszuschlägen unter Solvency II) im Vergleich zur HGB-Bilanz zu einem geringeren Rückstellungserfordernis und kompensieren einen Teil des zinsinduzierten Anstiegs unter Solvency II.

Fondsgebundene Lebensversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen nach HGB	Versicherungstechnische Rückstellungen nach Solvency II (inkl. VA und RT)	Differenz
64.192 TEUR	64.192 TEUR	0 TEUR

HGB:

Bei der fondsgebundenen Lebensversicherung wird als Deckungsrückstellungen der Marktwert der zugrunde liegenden Fondsanlage bilanziert.

Solvency II:

Eine Modellierung der fondsgebundenen Lebensversicherungen erfolgt aus Proportionalitätsgründen nicht. Es werden die HGB-Werte auch in der Solvabilitätsübersicht angesetzt.

Differenz:

Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

D.2.4 Matching-Anpassung

Die Matching-Anpassung findet im deutschen Markt und so auch bei der Öffentlichen Lebensversicherung keine Anwendung.

D.2.5 Volatilitätsanpassung

Die Öffentliche Lebensversicherung wendet die von der Aufsichtsbehörde genehmigte Volatilitätsanpassung (VA) an. Ziel der Volatilitätsanpassung ist es, temporäre Marktverwerfungen zu glätten, damit keine kurzfristigen Handlungsnotwendigkeiten bestehen, die insbesondere dem Interesse der Kunden, denen langfristige Garantien zugesagt wurden, entgegenstehen. Zum 31.12.2021 betrug das VA 3 Basispunkte.

Auswirkungen des VA*	Inkl. VA	Ohne VA	Differenz
Vt. Rückstellungen inkl. Risikomarge	2.201.165 TEUR	2.202.639 TEUR	1.475 TEUR
SCR	82.378 TEUR	83.321 TEUR	942 TEUR
MCR	37.070 TEUR	37.494 TEUR	424 TEUR
Eigenmittel – gesamt	194.144 TEUR	193.135 TEUR	-1.009 TEUR
Eigenmittel – anrechenbar SCR	194.144 TEUR	193.135 TEUR	-1.009 TEUR
Eigenmittel – anrechenbar MCR	166.327 TEUR	166.340 TEUR	13 TEUR

*Die Betrachtungen erfolgen ohne RT

Die Anwendung des VA führt im Regelfall zu einer erhöhten Zinsstrukturkurve, die in das stochastische Bewertungsmodell einfließt. Dies hat zur Folge, dass die diskontierten Rückstellungen insgesamt einen geringeren Wert aufweisen. Zusätzlich steigen die modellierten zukünftigen Überschüsse, die teilweise zur Risikominderung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) und dem Minimum Capital Requirement (MCR) herangezogen werden.

Bei den Eigenmitteln führt die Anwendung des VA zu einer leichten Erhöhung des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten durch die zinsbedingte Verringerung der versicherungstechnischen Rückstellungen um 1.475 TEUR. Dieser Rückgang wird teilweise kompensiert durch einen Anstieg der passiven latenten Steuern, sodass die Eigenmittel insgesamt durch das VA um 1.009 TEUR steigen. Bei der Verringerung des SCR durch die Anwendung des VA um 942 TEUR zeigen sich

vor allem die geringeren zukünftigen Überschüsse, die das Risiko mindern können sowie die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern als ursächlich. Diese Effekte gelten für das MCR grundsätzlich analog.

Insgesamt führt die Anwendung des VA zu einer Solvency II-Bedeckungsquote von 236 % gegenüber 232 % ohne diese Maßnahme mit Blick auf das SCR, sowie 449 % gegenüber 444 % für das MCR.

D.2.6 Vorübergehende risikolose Zinskurve

Die vorübergehende risikolose Zinskurve (Zinstransitional) findet bei der Öffentlichen Lebensversicherung keine Anwendung.

D.2.7 Rückstellungstransitional

Das Rückstellungstransitional (RT) wurde ebenfalls bei der Aufsichtsbehörde beantragt und genehmigt. Dabei handelt es sich um eine Übergangsmaßnahme, die es den Versicherungsunternehmen erlaubt, einen vorübergehenden Abzug bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen vorzunehmen. Das Rückstellungstransitional gewährt den Versicherern einen fließenden Übergang von Solvabilität I auf Solvency II und wird über 16 Jahre jeweils zum 01.01. des folgenden Jahres linear abgeschrieben. Der Startwert des RT ergibt sich aus der Bewertungsdifferenz der versicherungstechnischen Rückstellungen per 01.01.2016, die sich aus der Differenz des Solvency II-Wertes und des HGB-Wertes ergeben.

Auswirkungen des RT	Inkl. RT	Ohne RT (inkl. VA)	Differenz
Vt. Rückstellungen inkl. Risikomarge	2.066.573 TEUR	2.201.165 TEUR	134.591 TEUR
SCR	64.159 TEUR	82.378 TEUR	18.219 TEUR
MCR	28.871 TEUR	37.070 TEUR	8.199 TEUR
Eigenmittel – gesamt	286.238 TEUR	194.144 TEUR	-92.094 TEUR
Eigenmittel – anrechenbar SCR	286.238 TEUR	194.144 TEUR	-92.094 TEUR
Eigenmittel – anrechenbar MCR	279.805 TEUR	166.327 TEUR	-113.478 TEUR

Der anrechnungsfähige Betrag des Rückstellungstransitionals beträgt aktuell 134.591 TEUR und wirkt sich bei dem Ansetzen reduzierend auf die versicherungstechnischen Rückstellungen (inkl. Risikomarge) aus. Dies hat zur Folge, dass sich passive latente Steuern aufbauen, die den starken Rückgang der Verpflichtungen leicht mindern. In Summe erhöht sich der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten, was sich positiv auf die Ausgleichsrücklage und damit auf die Eigenmittel auswirkt. Das SCR und das MCR sind geringer inkl. RT, da die hohen passiven latenten Steuern die Risikominderung erhöhen.

Im Ergebnis führt die Anwendung des RT zu einer Solvency II-Bedeckungsquote von 446 % für das SCR bzw. 969 % für das MCR gegenüber 236 % für das SCR bzw. 449 % für das MCR ohne diese Übergangsmaßnahme.

D.2.8 Einforderbare Beiträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften

Die Rückversicherung bleibt im Rahmen der Best Estimate-Bewertung und SCR-Berechnung unberücksichtigt, da diese aufgrund des geringen Volumens bzw. der geringen Entlastung eine untergeordnete Rolle spielt.

D.2.9 Änderungen der Annahmen zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum

Änderungen bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen beschränken sich auf die jährliche Aktualisierung der oben genannten, realistisch gewählten Rechnungsgrundlagen (Annahmen 2. Ordnung). Wesentliche Änderungen der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegten relevanten Annahmen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum hat es nicht gegeben.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

In diesem Abschnitt werden die sonstigen Verbindlichkeiten der Öffentlichen Lebensversicherung für jede wesentliche Klasse der Solvabilitätsübersicht dargestellt. Es erfolgt darüber hinaus eine Erläuterung, auf welche Grundlagen, Methoden und

Hauptannahmen sich die Bewertung für den Jahresabschluss nach HGB und die Solvabilitätsübersicht gemäß Solvency II stützt. Die nachfolgende Übersicht zeigt die sonstigen Verbindlichkeiten mit ihren Wertansätzen nach HGB und Solvency II zum 31.12.2021.

Posten in der Solvabilitätsübersicht	HGB-Buchwert	Solvency II	Differenz
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rst.	3.401 TEUR	3.449 TEUR	49 TEUR
Rentenzahlungsverpflichtungen	34.856 TEUR	39.059 TEUR	4.204 TEUR
Depotverbindlichkeiten	2.819 TEUR	2.819 TEUR	0 TEUR
Latente Steuerschulden	0 TEUR	54.276 TEUR	54.276 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen u. Vermittlern	23.827 TEUR	0 TEUR	-23.827 TEUR
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	300 TEUR	300 TEUR	0 TEUR
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	776 TEUR	774 TEUR	-3 TEUR
Sonstige Verbindlichkeiten insgesamt	65.978 TEUR	100.677 TEUR	34.699 TEUR

Zum Stichtag verfügt die Öffentliche Lebensversicherung nicht über die folgenden Verbindlichkeiten:

- Eventualverbindlichkeiten,
- Derivate,
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten,
- Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten,
- Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Die Bewertungsmethoden und -unterschiede für die bestehenden Verbindlichkeiten der Solvabilitätsübersicht ergeben sich wie folgt:

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Posten in der Solvabilitätsübersicht	HGB-Buchwert	Solvency II	Differenz
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	3.401 TEUR	3.449 TEUR	49 TEUR

HGB:

Unter diesem Posten werden Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen (z. B. Jubiläumzahlungen und Altersteilzeitabkommen) erfasst. Die Rückstellungen sind der Höhe nach mit den nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt. Diese betragen insgesamt 3.401 TEUR.

Solvency II:

Entsprechend zu den Pensionsrückstellungen sind auch andere Rückstellungen, die auf langfristige Verpflichtungen ausgelegt sind, mit IFRS-Ansätzen neu zu bewerten. Hierunter fallen Jubiläumrückstellungen, Rückstellungen für Altersteilzeit sowie Rückstellungen für Beihilfeleistungen im Krankheitsfall. Diese betragen nach Solvency II 3.449 TEUR.

Differenz:

Die Differenz zwischen dem Solvency II-Wert und dem HGB-Buchwert in Höhe von 49 TEUR resultiert insbesondere aus den unterschiedlichen Zinssätzen bei der Diskontierung.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Posten in der Solvabilitätsübersicht	HGB-Buchwert	Solvency II	Differenz
Rentenzahlungsverpflichtungen	34.856 TEUR	39.059 TEUR	4.204 TEUR

HGB:

Unter diesem Posten werden die Pensionsverpflichtungen gegenüber Mitarbeitern und bereits in den Ruhestand eingetretenen Mitarbeitern erfasst. Diese werden nach § 253 Abs. 1 S. 2 HGB in Höhe ihres Erfüllungsbetrages angesetzt. Dieser beträgt 34.856 TEUR.

Solvency II:

Pensionsverpflichtungen sind unter Solvency II mit IFRS-Ansätzen neu zu bewerten. Als maßgebliche Grundlage wird der Zins neu ermittelt. Es wird durationsgewichtet der BilMoG-Wert mit der Zinsdifferenz Rechnungszins BilMoG vs. Marktzins IAS19 umbewertet. Damit ergibt sich eine marktwertnahe Rentenzahlungsverpflichtung in Höhe von 39.059 TEUR.

Differenz:

Die Differenz zwischen dem Solvency II-Wert und dem HGB-Buchwert in Höhe von 4.204 TEUR resultiert aus den unterschiedlichen Zinssätzen bei der Diskontierung.

Depotverbindlichkeiten

Posten in der Solvabilitätsübersicht	HGB-Buchwert	Solvency II	Differenz
Depotverbindlichkeiten	2.819 TEUR	2.819 TEUR	0 TEUR

HGB:

Unter diesem Posten werden die vom Rückversicherer zur Verfügung gestellten Anteile der Deckungsrückstellungen für die Berufsunfähigkeitsversicherungen erfasst. Handelsrechtlich werden die Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von unter einem Jahr mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Dieser beträgt 2.819 TEUR.

Solvency II:

Die Depotverbindlichkeiten für rückversicherte Anteile der Deckungsrückstellungen für Berufsunfähigkeitsversicherungen werden unter Solvency II ebenfalls mit dem Erfüllungsbetrag in Höhe von 2.819 TEUR erfasst, da diese nach HGB bereits diskontiert gebildet worden sind. Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung werden auf Basis der Differenz zwischen Brutto- und Netto-Best Estimates der versicherungstechnischen Rückstellungen (zzgl. der saldierten Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten) ermittelt und enthalten implizit die gestellte Depotverbindlichkeit.

Differenz:

Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

Latente Steuerschulden

Posten in der Solvabilitätsübersicht	HGB-Buchwert	Solvency II	Differenz
Latente Steuerschulden	0 TEUR	54.276 TEUR	54.276 TEUR

HGB:

Im Jahresabschluss nach HGB sind keine latenten Steuerschulden vorhanden.

Solvency II:

Latente Steuerschulden ergeben sich aus den temporären Bewertungsunterschieden zwischen der Solvabilitätsübersicht und der Steuerbilanz. Unter Solvency II sind latente Steueransprüche und Steuerschulden nach den International Accounting Standards (IAS 12) zu bewerten. Es wurden Steuersätze verwendet, die zum Bilanzstichtag gültig oder angekündigt waren. An dieser Stelle sind saldiert die latenten Steueransprüche und latente Steuerschulden ausgewiesen.

Differenz:

Die Differenz zwischen dem Solvency II-Wert und dem HGB-Buchwert in Höhe von 54.276 TEUR stellt den Ansatz der latenten Steuerschulden unter Solvency II dar.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Posten in der Solvabilitätsübersicht	HGB-Buchwert	Solvency II	Differenz
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	23.827 TEUR	0 TEUR	-23.827 TEUR

HGB:

Unter diesem Posten werden im Wesentlichen die Verbindlichkeiten gegenüber den Versicherungsnehmern (vorausgezahlte Beiträge, Beitragsdepots sowie Überschussanteile an der Gewinnbeteiligung nach dem Ansammlungssystem) und

Provisionsverbindlichkeiten, die im laufenden Jahr ausgezahlt werden, erfasst. Handelsrechtlich werden die Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit unter einem Jahr mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Dieser beträgt 23.827 TEUR.

Solvency II:

Das Guthaben im Ansammlungssystem, welches unter Solvency II bei den zukünftigen Zahlungsströmen für die versicherungstechnischen Rückstellungen zu berücksichtigen ist, sowie weitere nicht überfällige Verbindlichkeiten werden an dieser Stelle mit Null angesetzt. Das Ansammlungsguthaben ist direkt in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthalten. Die vorausgezählten Beiträge, Dividenden für nicht ausgezahlte Rückkäufe und Leistungen und Provisionsverbindlichkeiten sind ebenfalls nicht überfällig und werden daher zu den versicherungstechnischen Rückstellungen umgebucht. Der Wert beträgt 1.435 TEUR.

Differenz:

Die Differenz zwischen dem Solvency II-Wert und dem HGB-Buchwert in Höhe von -23.827 TEUR ergibt sich dadurch, dass unter Solvency II an dieser Stelle das Ansammlungsguthaben sowie weitere nicht überfällige Verbindlichkeiten nicht erfasst werden, da diese bereits in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthalten sind. Weitere nicht überfällige Verbindlichkeiten werden für Solvency II umgebucht und saldiert mit den nicht überfälligen Forderungen in den versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Posten in der Solvabilitätsübersicht	HGB-Buchwert	Solvency II	Differenz
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	300 TEUR	300 TEUR	0 TEUR

HGB:

Unter diesem Posten werden Verbindlichkeiten ggü. öffentlichen Körperschaften, Verbindlichkeiten ggü. Lieferanten und Mitarbeitern handelsrechtlich mit dem Erfüllungsbetrag erfasst. Dieser beträgt 300 TEUR.

Solvency II:

Verbindlichkeiten sind unter Solvency II mit dem erwarteten Barwert zukünftiger Zahlungsströme zu bewerten. Aufgrund ihrer kurzfristigen Laufzeit werden die Verbindlichkeiten ebenfalls mit ihrem Erfüllungswert in Höhe von 300 TEUR angesetzt.

Differenz:

Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Posten in der Solvabilitätsübersicht	HGB-Buchwert	Solvency II	Differenz
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	776 TEUR	774 TEUR	-3 TEUR

HGB:

Unter diesem Posten werden sonstige Verbindlichkeiten sowie passive Rechnungsabgrenzungsposten handelsrechtlich mit dem Erfüllungsbetrag erfasst. Dieser beträgt 776 TEUR.

Solvency II:

Verbindlichkeiten sind unter Solvency II mit dem erwarteten Barwert zukünftiger Zahlungsströme zu bewerten. Aufgrund ihrer kurzfristigen Laufzeit werden die Verbindlichkeiten ebenfalls mit ihrem Erfüllungswert in Höhe von 774 TEUR angesetzt. Disagien aus NSV/SSF in Höhe von 3 TEUR werden unter Solvency II nicht separat angesetzt.

Differenz:

Die Differenz zwischen dem Solvency II-Wert und dem HGB-Buchwert in Höhe von -3 TEUR entsteht durch die Vermeidung der o. g Doppelerfassung der Disagien unter Solvency II (s. Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte).

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Bei den „Staats- und Unternehmensanleihen“ erfolgt für die nicht börsennotierten festverzinslichen Wertpapiere im Direktbestand der Öffentlichen Lebensversicherung monatsweise eine Marktwertermittlung mittels einer standardisierten alternativen Bewertungsmethode. Die Anwendung einer alternativen Bewertungsmethode ist erforderlich, da auf Ebene der individuellen Wertpapiere keine verlässlichen und regelmäßigen Marktpreise vorliegen.

Zunächst werden die Risikoprämien für Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen anhand eines breiten Vergleichsuniversums von börsennotierten Anleihen mit sehr vergleichbaren Charakteristiken (wie z. B. Rating, Anleiheart und Land) automatisiert ermittelt. Dabei werden je nach Anleiheart und Land sogenannte Illiquiditäts- und Laufzeitenzuschläge berücksichtigt, die manuell festgelegt und einer regelmäßigen Überprüfung unterzogen werden. Anschließend erfolgt eine Bewertung mit der Zinskurve gemäß der aktuellen Marktlage.

D.5 Sonstige Angaben

Andere wesentliche Informationen zur Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke bei der Öffentlichen Lebensversicherung sind nicht vorhanden.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

E.1.1 Ziele und Verfahren des Kapitalmanagements

Das Kapitalmanagement der Öffentlichen Lebensversicherung umfasst das Management der Eigenmittel des Unternehmens und orientiert sich an der Risikostrategie, die sich aus der Geschäftsstrategie ableitet. In der Risikostrategie werden die Risiken, die einen Einfluss auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage des Unternehmens haben, erfasst und die Rahmenbedingungen zur Steuerung von Risiken festgelegt. Zur regelmäßigen Überprüfung der Bedeckungssituation werden bei der Öffentlichen Lebensversicherung die Höhe und Zusammensetzung der Eigenmittel quartalsweise ermittelt und dem Risikokapitalbedarf gegenübergestellt. Zusätzlich weist ein ausgereiftes Ampelsystem frühzeitig auf eine drohende Unterdeckung hin, um Maßnahmen zur Risikosteuerung einzuleiten.

Darüber hinaus werden im Rahmen des ORSA-Prozesses Stresstests und Szenarioanalysen durchgeführt, um zu überprüfen, ob die mittelfristige Kapitalplanung (Mehrjahresplanung und ORSA) auch bei ungünstigen Entwicklungen den risikostrategischen Vorgaben entspricht. Zusätzlich wird im Rahmen des ORSA die zukünftige Entwicklung der Eigenmittel auf sechs Jahre projiziert, analysiert und die Klassifizierung der Eigenmittel überprüft. Anschließend werden die Eigenmittel dem Risikokapitalbedarf gegenübergestellt. Des Weiteren wird im ORSA-Prozess eine qualitative Aussage über die Entwicklung der Eigenmittelbedeckung über diesen Zeitraum hinaus getätigt.

Das Kapitalmanagement der Öffentlichen Lebensversicherung verfolgt das Ziel, stets ausreichend Eigenmittel zur Verfügung zu stellen, um den Risikokapitalbedarf entsprechend der Vorgaben der Risikostrategie zu decken, die Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern dauerhaft zu erfüllen und gleichzeitig die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen einzuhalten. Änderungen an den grundsätzlichen Methoden und Prozessen des Kapitalmanagements wurden im Berichtsjahr nicht vorgenommen.

E.1.2 Verfügbare und anrechenbare Eigenmittel

Die Gesamteigenmittel umfassen gemäß § 89 VAG Basiseigenmittel und ergänzende Eigenmittel. Basiseigenmittel (bilanzielle Eigenmittel) ergeben sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten und den eigenmittelfähigen nachrangigen Verbindlichkeiten. Ergänzende Eigenmittel (außerbilanzielle Eigenmittel) sind Eigenmittel, die nicht zu den Basiseigenmitteln zählen und zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden können (z. B. Kreditbriefe oder Garantien von Dritten). Diese Eigenmittel sind von der Aufsichtsbehörde zu genehmigen. Die Öffentliche Lebensversicherung setzt nur Basiseigenmittel an, ergänzende Eigenmittel waren im Berichtszeitraum nicht vorhanden.

Gemäß §§ 91 und 92 VAG werden die Eigenmittel je nach Erfüllungsgrad der regulatorisch vorgegebenen Merkmale in drei unterschiedliche Qualitätsklassen (Tiers) eingestuft, wobei Tier 1-Eigenmittel die höchste Qualität bilden. Für die Einstufung in die entsprechenden Tiers gelten insbesondere folgende Eigenschaften: ständige Verfügbarkeit, Nachrangigkeit und ausreichende Laufzeit.

Zusätzlich ist noch zu berücksichtigen, dass der Eigenmittelposten vertraglich weder Rückzahlungsanreize, obligatorisch feste Kosten sowie weitere Belastungen enthalten darf. Entsprechend ihrer Eingruppierung sind die Eigenmittel wie folgt für die Solvenzkapitalanforderung (SCR) und Mindestkapitalanforderung (MCR) anrechenbar:

Qualitätsklasse	Anrechenbarkeit SCR*	Anrechenbarkeit MCR
Tier 1-Eigenmittel	Nicht gebunden: unbeschränkt / gebunden: bis zu 20 % der gesamten Tier 1 Eigenmittel, der Überschuss kann als Tier 2 Eigenmittel entsprechend der Anrechnungsgrenzen angesetzt werden	Anrechenbarkeit analog SCR
Tier 2-Eigenmittel	maximal 50 % des SCR	maximal 20 % des MCR
Tier 3-Eigenmittel	maximal 15 % des SCR	nicht anrechenbar

*Die Summe aus Tier 2- und Tier 3-Eigenmitteln darf maximal 50 % des SCR betragen.

Alle Eigenmittelposten der Öffentlichen Lebensversicherung besitzen gemäß Art. 69 DVO die höchste Qualitätsstufe (Tier 1) und es wird regelmäßig überprüft, ob diese Eigenmittelbestandteile die in Art. 71 DVO geforderten Merkmale aufweisen. Da jedoch der gebundene Teil der Tier 1 Eigenmittel die 20 % der gesamten Eigenmittel leicht überschreitet, werden 12.208 TEUR für die Anrechenbarkeit des SCR sowie 5.774 TEUR für das MCR als Tier 2 Eigenmittel ausgewiesen.

Bei der Öffentlichen Lebensversicherung besteht eine nachrangige Verbindlichkeit (gebundenes Tier 1 Eigenmittel) in Form der Stillen Beteiligung der Öffentlichen Sachversicherung an der Öffentlichen Lebensversicherung. Die Einlage beträgt nominal 25.000 TEUR durch Übertragung festverzinslicher Wertpapiere an die Öffentliche Lebensversicherung; der stille Gesellschafter erhält das 1,25-fache der prozentualen Trägerzinsausschüttung, mindestens jedoch 70 % des handelsrechtlichen Jahresabschlusses nach Steuern. Die Öffentliche Sachversicherung nimmt am Verlust nur bis zur Höhe ihrer Einlage teil. Verluste, die die Einlage übersteigen, sind auf einem gesonderten Verlustkonto auszuweisen. Eine Verbindlichkeit der Öffentlichen Sachversicherung wird dadurch nicht begründet. Gewinnausschüttungen kann die Öffentliche Sachversicherung erst nach Ausgleich des Verlustkontos und Auffüllung der Einlage verlangen. Bei Beendigung der stillen Gesellschaft im Laufe eines Geschäftsjahres wird die Gewinn- und Verlustbeteiligung anteilig bemessen. Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Veränderungen in der Eigenmittelstruktur. Nachfolgend sind die Eigenmittel der Öffentlichen Lebensversicherung per 31.12.2020 und per 31.12.2021 dargestellt.

Eigenmittel nach Solvency II	Klassifizierung	Per 31.12.2020	Per 31.12.2021	Differenz
Trägerkapital	Tier 1	2.000 TEUR	2.000 TEUR	0 TEUR
Sicherheits- / Gewinnrücklage	Tier 1	21.812 TEUR	22.412 TEUR	600 TEUR
Überschussfonds	Tier 1	80.314 TEUR	80.176 TEUR	-137 TEUR
Ausgleichsrücklage	Tier 1	110.597 TEUR	114.635 TEUR	4.039 TEUR
Marktwert Stille Beteiligung	Tier 1	54.014 TEUR	67.014 TEUR	13.000 TEUR
Gesamt:	Tier 1	268.736 TEUR	286.238 TEUR	17.502 TEUR

Trägerkapital

Das Trägerkapital ist gemäß § 4 Abs. 5 NöVersG sowie gemäß § 4 der Satzung der Öffentlichen Lebensversicherung in voller Höhe eingezahlt und beträgt 2.000 TEUR.

Sicherheits- / Gewinnrücklage

Die Sicherheits- / Gewinnrücklage erhöht sich um 600 TEUR auf 22.412 TEUR aufgrund des positiven Jahresüberschusses.

Überschussfonds

Der Überschussfonds gemäß Art. 91 Abs. 2 Solvency II-Rahmenrichtlinie wurde auf Basis des BSM 4.0 inkl. der zum 31.12.2021 zur Verfügung stehenden nicht gebundenen Rückstellungen für Beitragsrückerstattung (RfB) und des Schlussüberschussanteilsfonds (SÜAF) ermittelt. Dadurch wird gewährleistet, dass im Überschussfonds nur zukünftige Auszahlungen aus der zum 31.12.2021 feststehenden nicht gebundenen RfB bzw. des SÜAF zum Einsatz kommen. Damit werden die Anforderungen an die Tier 1 Qualität erfüllt. Der um 137 TEUR auf 80.176 TEUR leicht gesunkene Überschussfonds zeigt sich insgesamt nahezu unverändert.

Ausgleichsrücklage

Für die gestiegene Ausgleichsrücklage um 4.039 TEUR auf 114.635 TEUR zeigen sich verschiedene Effekte verantwortlich: Die Ausgleichsrücklage berechnet sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten, von dem noch das HGB-Eigenkapital und der Überschussfonds abgezogen werden. Dabei haben sich die Marktwerte der Kapitalanlagen positiv

entwickelt, während sich die Verbindlichkeiten insgesamt leicht reduziert haben, sodass ein Anstieg des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten verzeichnet werden kann. Der zinsinduzierte Rückgang der versicherungstechnischen Rückstellungen wird vor allem aufgrund eines Anstiegs des Marktwerts der Stillen Beteiligung mit Blick auf die Veränderung der Verbindlichkeiten größtenteils kompensiert. Seitens des Unternehmens wird über den ALM-Ansatz des Duration Matchings versucht, die Duration der Zinstitel möglichst an die der versicherungstechnischen Rückstellungen anzugleichen und somit die zinsbedingte Volatilität der Ausgleichsrücklage gering zu halten.

Marktwert Stille Beteiligung

Der Anstieg des Marktwerts der Stillen Beteiligung um 13.000 TEUR auf 67.014 TEUR resultiert aus einer geänderten Ertragerwartung im Bewertungsmodell infolge des gestiegenen Zinsniveaus im Vergleich zum Vorjahr, welches sich erhöhend auf die projizierten Zuführungen auswirkt und damit den Barwert ansteigen lässt.

Aktive Latente Steueransprüche

Aktive latente Steueransprüche wurden im Berichtszeitraum nicht bilanziert.

Insgesamt ist die Eigenmittelausstattung der Öffentlichen Lebensversicherung im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Aufgrund der bestehenden Eigenmittelstärke und der aktuellen Bedeckungssituation der Öffentlichen Lebensversicherung ist davon auszugehen, dass keine neuen Eigenmittelbestandteile generiert werden müssen. Weitere Basiseigenmittelbestandteile werden bei der Öffentlichen Lebensversicherung nicht angesetzt.

Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung

Der anrechnungsfähige Betrag der Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung setzt sich zum 31.12.2021 fast ausschließlich aus Tier 1-Eigenmitteln in Höhe von 274.030 TEUR zusammen. Ein kleinerer Teil der gebundenen Tier 1 Eigenmittel wird als Überlauf in den Tier 2 Eigenmitteln in Höhe von 12.208 TEUR ausgewiesen und ist ebenfalls vollumfänglich anrechenbar. Weitere Eigenmittel der Qualität Tier 2 und 3 sind zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung nicht vorhanden. In Summe betragen die anrechenbaren Eigenmittel 286.238 TEUR.

Bedeckung der Mindestkapitalanforderung

Der anrechnungsfähige Betrag der Basiseigenmittel zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung setzt sich zum 31.12.2021 im Wesentlichen analog zu der Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung zusammen. Lediglich aufgrund der strengeren Anrechnungsgrenzen für Tier 2 Eigenmittel können von dem Überlauf der gebundenen Tier 1-Eigenmittel nur 5.774 TEUR angerechnet werden, damit betragen die anrechenbaren Eigenmittel hier 279.805 TEUR.

E.1.3 Unterschiede der Eigenmittel zwischen HGB und Solvency II

Das Eigenkapital laut handelsrechtlichem Jahresabschluss in Höhe von 24.412 TEUR setzt sich aus den beiden Positionen Trägerkapital (2.000 TEUR) und Grundkapital (22.412 TEUR) zusammen. Der zum 31.12.2021 für Solvabilitätszwecke berechnete Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten beträgt 219.224 TEUR. Die Unterschiede zwischen dem HGB-Eigenkapital und dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten ergeben sich aus den drei unter Solvency II anzusetzenden Positionen Ausgleichsrücklage (114.635 TEUR), Überschussfonds (80.176 TEUR) und ggf. aktive latente Steuern (0 TEUR). Zusätzlich wird auf den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten die Stille Beteiligung der Öffentlichen Sachversicherung (67.014 TEUR) an der Öffentlichen Lebensversicherung hinzugerechnet.

E.1.4 Übergangsmaßnahmen und ergänzende Eigenmittel

Die Stille Beteiligung der Öffentlichen Sachversicherung an der Öffentlichen Lebensversicherung kann aufgrund der Übergangsmaßnahmen für Eigenmittel-Bestandteile (Art. 308b Abs. 9 Solvency II-Richtlinie und Leitlinie Nr. 27 der Leitlinien zur Einstufung der Eigenmittel „Grandfathering“) über zehn Jahre (bis 2025) als Eigenmittelposten Tier 1 eingruppiert werden. Zum 31.12.2021 beträgt der Marktwert der Stillen Beteiligung 67.014 TEUR.

Darüber hinaus hält die Öffentliche Lebensversicherung keine ergänzenden Eigenmittel, so dass hier keine weiteren Informationen angegeben werden können.

E.1.5 Abzugsposten

Bei der Öffentlichen Lebensversicherung kommen keine Beschränkungen zum Tragen, die sich auf die Verfügbarkeit oder Übertragbarkeit von Eigenmitteln auswirken. Auch etwaige Obergrenzen der verschiedenen Qualitätsklassen über die Anrechnungsgrenzen der Standardformel hinaus, die zu Kürzungen der Eigenmittel führen, werden nicht angewendet.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

E.2.1 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung im Überblick

Solvenzkapitalanforderung

Die Solvenzkapitalanforderung wird bei der Öffentlichen Lebensversicherung mithilfe der Solvency II-Standardformel ermittelt. Der Solvenzkapitalbedarf wird als Value at Risk der Basiseigenmittel zu einem Konfidenzniveau von 99,5 % über einen Zeitraum von einem Jahr berechnet. Dies bedeutet, dass ein Versicherer, der über anrechnungsfähige Eigenmittel in Höhe der Solvenzkapitalanforderung verfügt, mit einer Wahrscheinlichkeit von wenigstens 99,5 % in der Lage ist, innerhalb des nächsten Jahres eintretende unerwartete Verluste auszugleichen.

	Stand 31.12.2021
Solvenzkapitalanforderung	64.159 TEUR
Bedeckungsquote	446 %

Der Betrag der Solvenzkapitalanforderung der Öffentlichen Lebensversicherung schlüsselt sich in die folgenden Risikomodule der Solvency II-Standardformel auf:

Risikomodule der Solvency II-Standardformel	
Marktrisiko	360.174 TEUR
Versicherungstechnisches Risiko Leben	107.206 TEUR
Ausfallrisiko	1.521 TEUR
Summe der Einzelrisiken	468.901 TEUR
Diversifikation	-67.799 TEUR
BSCR	401.102 TEUR
Operationelles Risiko	9.085 TEUR
Pufferung durch latente Steuern	-29.606 TEUR
Risikominderung durch die ZÜB	-316.422 TEUR
Solvenzkapitalanforderung	64.159 TEUR

Die Pufferung durch latente Steuern resultiert aus einer Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten bis zur entsprechenden Höchstgrenze (SCR multipliziert mit dem Unternehmenssteuersatz). Da passive latente Steuern als werthaltig gelten und der bilanzierte Wert über dem Teil, der zur Risikominderung herangezogen wird, liegt, ist keine Werthaltigkeitsprüfung erforderlich. Der Passivüberhang der latenten Steuern resultiert insbesondere aus den Bewertungsreserven der Kapitalanlagen.

Eine weitere Adjustierung findet nicht statt. Die Öffentliche Lebensversicherung wendet im Kontext der Ermittlung des SCR keine vereinfachten Berechnungen oder unternehmensspezifische Parameter an.

Mindestkapitalanforderung

Die Mindestkapitalanforderung entspricht nach § 122 VAG dem Betrag anrechnungsfähiger Basiseigenmittel, unterhalb dessen die Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten bei einer Fortführung der Geschäftstätigkeit des Versicherers einem unannehmbaren Risikoniveau ausgesetzt sind. Deshalb hat es für einen Versicherer den Verlust der Geschäftsbetriebserlaubnis zur Folge, wenn seine Eigenmittel unter den Betrag der Mindestkapitalanforderung absinken und die Einhaltung des MCRs nicht kurzfristig wiederhergestellt werden kann.

	Stand 31.12.2021
Mindestkapitalanforderung	28.871 TEUR
Bedeckungsquote	969 %

Als Input für die Berechnung des MCRs werden verschiedene Standardparameter von EIOPA verwendet, die unabhängig vom Unternehmen sind. Darüber hinaus müssen detaillierte Informationen zu den Best Estimate-Rückstellungen und der entsprechenden Risikomarge, den Prämien, dem riskierten Kapital sowie dem SCR für die Ermittlung herangezogen werden. Anschließend lassen sich die verschiedenen Kennzahlen bestimmen, aus denen der finale Wert für die Mindestkapitalanforderung ermittelt wird. Die Öffentliche Lebensversicherung wendet im Kontext der Ermittlung des MCR keine vereinfachten Berechnungen oder unternehmensspezifische Parameter an.

E.2.2 Änderungen der Solvenzkapitalanforderung und der Mindestkapitalanforderung

Für das SCR und das MCR haben sich im Berichtszeitraum wesentliche Veränderungen ergeben. Insbesondere zum Jahresende ergab sich ein wesentlicher Rückgang des SCR und ab Q2 für das MCR.

Ursächlich für diese Entwicklung zeigen sich vor allem die positiven Kapitalmarktentwicklungen mit dem Zinsanstieg und Marktwertanstiegen im Bereich der Aktieninvestitionen. Dies führt zu einem Anstieg einerseits der Aktien- und damit auch der Marktrisiken und andererseits der modellierten zukünftigen Überschüsse aufgrund der gestiegenen Bewertungsreserven und des höheren Zinsniveaus. Da die zukünftige Überschussbeteiligung und damit verbunden die Risikominderung durch diese stärker als die Marktrisiken gestiegen sind, kommt es zu den genannten Rückgängen im SCR und MCR (beträgt im Berichtszeitraum durchgehend 45 % des SCR).

Darüber hinaus wurden im Jahresverlauf keine weiteren wesentlichen Veränderungen beobachtet.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen. Daher sind hier keine Informationen erforderlich.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wird bei der Öffentlichen Lebensversicherung auf Basis der Solvency II-Standardformel und nicht durch ein internes Modell vorgenommen.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Bei der Öffentlichen Lebensversicherung liegt weder eine Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung noch eine Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung zum Stichtag 31.12.2021 vor. Auch gab es während der Berichtsperiode oder zu einem anderen Zeitpunkt keine Nichteinhaltung der Anforderungen.

E.6 Sonstige Angaben

Andere wesentliche Informationen zum Kapitalmanagement der Öffentlichen Lebensversicherung sind nicht vorhanden.

Glossar

ALM (Asset Liability Management)	Das ALM beinhaltet im Kern die zielgerichtete Koordination der Steuerung der Aktiva und Passiva, d. h. der Abstimmung der Anlageportfolios (Assets) mit den durch die Versicherungsprodukte induzierten versicherungstechnischen Verpflichtungen (Liabilities).
BCM (Business Continuity Management)	Das BCM beschreibt entwickelte Strategien, Prozesse und Notfallpläne mit denen, bei Ausfall der Geschäftstätigkeit, der Geschäftsbetrieb in kürzester Zeit und mit möglichst geringem Schadenaufwand wiederhergestellt werden kann.
BE (Best Estimate)	Der Best Estimate beschreibt den Zeitwert der erwarteten künftigen Zahlungsströme (Cashflows) aus einem Versicherungsvertrag. Auf der Grundlage mathematisch-statistischer Werte ist das Versicherungsunternehmen verpflichtet künftige Schadenszahlungen im Voraus zu berechnen und abzuzinsen. Daraus ergeben die sich nach Solvency II erforderlichen Rückstellungen.
BilMoG	Das Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts (Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz – BilMoG) ist am 29.5.2009 in Kraft getreten und erstmals auf das nach dem am 31.12.2009 beginnende Geschäftsjahr anzuwenden. Ziel der Bundesregierung ist es, mit dem BilMoG die Wirtschaft durch Herbeiführung von Deregulierungseffekten finanziell in erheblichem Umfang zu entlasten und das Bilanzrecht des Handelsgesetzbuches für den Wettbewerb mit internationalen Rechnungslegungsstandards (insbes. IFRS) zu stärken.
CMS (Compliance-Management-System)	Unter dem Compliance-Management-System (CMS) werden alle Maßnahmen, Strukturen und Prozesse in einem Unternehmen verstanden, die dem Regelkonformen Verhalten dienen. Dies können rechtliche aber auch ethische Regeln sein.
Deckungsrückstellungen	Deckungsrückstellungen sind der nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelte Kapitalwert der bestehenden Verpflichtungen zur Zahlung von Versicherungsleistungen und Rückgewährbeiträgen. In der Lebensversicherung ist dies die aus der Versicherungssumme abgeleitete bilanzielle zeitanteilige Leistungsverpflichtung der Unternehmen gegenüber den Kunden. Der bei der Berechnung dieser Verpflichtung zugrunde liegende Zins wird als Rechnungszins bezeichnet. Strenge Vorschriften für die Berechnung der Deckungsrückstellungen, der für ihre Einhaltung sogenannte Verantwortliche Aktuar sowie die Anlage des zum Deckungsstock gehörenden Vermögens stellen für den Versicherungsnehmer eine wichtige Garantie für die Erfüllbarkeit seiner vertraglichen Ansprüche dar.
Eigenmittel	Unter Eigenmittel eines Versicherers versteht man die Zusammensetzung hauptsächlich aus den vorhandenen Eigenkapital und den freien Rückstellungen für Beitragsrückerstattung. Sie bilden jenen Teil an frei verfügbaren Mitteln, der zum Ausgleich von Ertragsschwankungen oder zur Stabilisierung der wirtschaftlichen Unternehmenslage herangezogen werden kann. Eigenmittel stellen eine Sicherheit für die dauernde Erfüllbarkeit der eingegangenen Vertragsverpflichtungen gegenüber den Versicherten dar. Es gibt zwei Arten von Eigenmitteln:

	<p>Basiseigenmittel sind bilanzielle Eigenmittel, die sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten und den eigenmittelfähigen nachrangigen Verbindlichkeiten zusammensetzen. Ergänzende Eigenmittel sind außerbilanzielle Eigenmittel, die zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden können und von der Aufsichtsbehörde genehmigt werden müssen.</p>
Einmalbeitrag	<p>Einmalbeiträge, sind Beiträge, die bei Vertragsabschluss (z. B. Lebensversicherung) in einer Summe bezahlt werden.</p>
EIOPA (European Insurance and Occupational Pensions Authority)	<p>Europäische Aufsichtsbehörde, die insbesondere technische Standards zu Solvency II veröffentlicht, aber auch direkte Aufsichtsbefugnisse besitzt.</p>
Governance-System	<p>Das Governance-System bildet den Orientierungsrahmen für eine vertrauensvolle und nachhaltige Unternehmensführung- und Kontrolle. Des Weiteren hat das Governance-System zum Ziel, die Einhaltung der Gesetze, Verordnungen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen sicherzustellen und damit eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens (§ 23 VAG) zu unterstützen.</p>
Hinweisgebersystem	<p>Das Hinweisgebersystem soll ermöglichen, vertrauliche Informationen oder tatsächliche Pflicht- und Regelverstöße durch Mitarbeiter oder externe Personen an entsprechende Anlaufstellen weiterzugeben. Dadurch trägt das Hinweisgebersystem intern zur Aufklärung und extern zur Vermeidung von Haftungsfällen und Reputationsschäden bei.</p>
Limitsystem	<p>Im Rahmen der Risikostrategie, welche auf Basis der Geschäftsstrategie entwickelt wurde, werden Grundsätze und Zielsetzungen des Risikomanagements festgelegt. Im Rahmen des Limitsystems erfolgt die laufende Überwachung der Einhaltung der risikostrategischen Zielsetzungen.</p>
MaGo (Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation)	<p>Die BaFin hat in einem Rundschreiben die Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation (MaGo) zusammengefasst. Ziel der MaGo ist es, übergreifende Aspekte zur Geschäftsorganisation zusammenzuführen.</p>
MCR (Minimum Capital Requirement)	<p>Das MCR bezeichnet das Mindestsolvenzkapital, welches durch das Versicherungsunternehmen unter Solvency II als regulatorische Untergrenze mindestens vorgehalten werden muss.</p>
Nettoverzinsung (Nettorendite)	<p>Diese Kennzahl gibt an, welche Verzinsung ein Unternehmen aus den Kapitalanlagen erzielt. Die Nettoverzinsung berücksichtigt sämtliche Erträge und Aufwendungen aus bzw. für Kapitalanlagen. Einbezogen sind damit auch die Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen sowie die Zu- / Abschreibungen auf Wertpapiere, Investmentanteile sowie Grundbesitz.</p>
ORSA (Own Risk and Solvency Assessment)	<p>Der ORSA beinhaltet eine unternehmenseigene Einschätzung der Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung sowie eine zukunftsgerichtete Risikobeurteilung. Im ORSA findet jährlich eine Angemessenheitsbeurteilung der Solvency II-Standardformel statt.</p>
Proportionalität	<p>Proportionalität beschreibt das Grundprinzip von Solvency II, mit dem sich Erleichterungen für das Versicherungsunternehmen von den aufsichtsrechtlichen Anforderungen begründen lassen, wenn das unternehmenseigene Risikoprofil dieses zulässt.</p>

Quantitative Reporting Templates	Für die quartalsweise und jährliche Berichterstattung stellt EIOPA Excel-Mappen mit Tabellenvorlagen zur Verfügung um die geforderten Daten an die Aufsichtsbehörde zu übermitteln.
Rechnungszins	Für die Bilanz der Versicherungsunternehmen werden jährlich die anteiligen Leistungsverpflichtungen ermittelt. Bei dieser Berechnung wird ein kalkulatorischer Zins, der Rechnungszins angesetzt, der bei Vertragsabschluss entsprechend der Deckungsrückstellungsverordnung festgelegt wird und über die gesamte Vertragslaufzeit garantiert wird.
Risikomanagementsystem	Das Risikomanagementsystem stellt angemessene Strategien, Prozesse und interne Meldeverfahren dar, die dazu dienen, mögliche Risiken zu identifizieren, zu bewerten, zu steuern und zu überwachen.
Risikomarge	Die Risikomarge dient dazu, Kapitalbindungskosten wiederzugeben, die bei der Bestandsübertragung auf ein anderes Versicherungsunternehmen entstehen können. Das andere Versicherungsunternehmen benötigt dann zusätzliches Risikokapital (Sicherheitspuffer) für die Restlaufzeit des übertragenen Bestandes.
Rückversicherung	Die Rückversicherung ist die Versicherung des Erstversicherers. Teile des vom Kunden übernommenen Risikos werden auf einen Rückversicherer gegen Zahlung eines Rückversicherungsbeitrags übertragen; vereinfacht „Versicherung der Versicherer“.
SAA (Strategische Asset Allocation)	Grundsätzlich wird zwischen „aktiver“ und „passiver“ Rückversicherung unterschieden. Die aktive Rückversicherung beschreibt das Geschäft eines Rückversicherers, anderen Erst- oder Rückversicherern Rückversicherungsschutz anzubieten. Bei der passiven Rückversicherung fragt der Erst- oder Rückversicherer explizit nach Rückversicherungsschutz.
SAA (Strategische Asset Allocation)	Die Strategische Asset Allocation ist die langfristige Aufteilung (Diversifikation) der Kapitalanlagen auf verschiedene Anlageklassen (z. B. Anleihen, Aktien, Immobilien) sowie auf verschiedene Regionen und Währungen. Durch die entstehende Diversifikation können Rendite und Risiko gesteuert werden.
Schlüsselfunktionen	Kontrollfunktionen im Kontext von Solvency II, die im Unternehmen einzurichten sind. Hierunter fallen die Risikomanagementfunktion, die Compliance-Funktion, die Versicherungsmathematische Funktion und die Funktion der Internen Revision.
SCR (Solvency Capital Requirement)	Das SCR bezeichnet das Zielsolvvenzkapital, welches durch das Versicherungsunternehmen im Rahmen von Solvency II vorgehalten werden muss. Das SCR wird mittels der Solvency II-Standardformel ermittelt.
SFCR (Solvency and Financial Condition Report)	Der Solvency and Financial Condition Report gemäß Art. 290 DVO ist unter Solvency II durch alle Versicherungsunternehmen jährlich zu erstellen. Ziel des Berichtes ist es die Öffentlichkeit über wesentliche Informationen zur Solvenz- und Finanzlage des Unternehmens zu informieren und somit die Transparenz sicherzustellen.

Solvabilität	Aufsichtsrechtlich geforderte Fähigkeit von Versicherungsunternehmen, ihre Existenz und die dauernde Erfüllbarkeit der eingegangenen Verpflichtungen jederzeit durch ausreichende Solvabilitätsmittel sicherzustellen.
Solvency II-Standardformel	Das SCR eines Versicherungsunternehmens wird mithilfe der Solvency II-Standardformel unter dem Grundsatz der Unternehmensfortführung so ermittelt, dass alle quantifizierbaren Risiken, denen ein Versicherungsunternehmen ausgesetzt ist, berücksichtigt werden. Sie wird als Value at Risk zu einem Konfidenzniveau von 99,5 % berechnet, welches ein alle 200 Jahre eintretendes Ereignis darstellt. Das SCR soll mindestens das Nichtlebensversicherungsrisiko, das Lebensversicherungsrisiko, das Krankenversicherungsrisiko, das Marktrisiko, das Ausfallrisiko sowie das operationelle Risiko berücksichtigen. Die jeweils ermittelten Kapitalbedarfe für die einzelnen Risikokategorien werden durch die Solvency II-Standardformel, unter Berücksichtigung der Risikokorrelationen, zum gesamten SCR aggregiert.
Strategie „Offensive 2030“	Die „Offensive 2030“ ist die Unternehmensstrategie der Öffentlichen Lebensversicherung, mit der sich das Unternehmen langfristig aufstellt und den Risiken der Zukunft, die z. B. durch den demografischen Wandel und die zunehmende Digitalisierung entstehen, begegnet.
Tiers	Tiers sind Qualitätsklassen, in die die Eigenmittel eines Versicherungsunternehmens entsprechend ihrer Werthaltigkeit eingestuft werden. Es gibt drei Eigenmittelklassen (Tier 1, Tier 2 und Tier 3) wobei Tier 1-Eigenmittel noch einmal in gebundene und nicht gebundene Tier 1-Eigenmittel unterteilt werden. Zur Einstufung der Eigenmittel in die Qualitätsklassen gelten Eigenschaften wie ständige Verfügbarkeit, Nachrangigkeit und ausreichende Laufzeit. Abhängig von ihrer Einstufung sind die Tiers für das SCR und MCR anrechenbar.
Überschussbeteiligung	Überschüsse bei Lebensversicherungsunternehmen entstehen durch eine rentable Anlage der Beiträge, eine rationelle Verwaltung und dadurch, dass weniger Leistungsfälle eintreten als bei der vorsichtigen Beitragskalkulation angenommen wird.
Value-at-Risk	Value-at-Risk ist ein Risikomaß und gibt an, welchen Wert der Verlust einer bestimmten Risikoposition mit einer vorgegebenen Wahrscheinlichkeit innerhalb eines vorgegebenen Zeitraums nicht überschreitet.
Zinszusatzreserve	Zusätzlicher Teil der Deckungsrückstellungen der Lebensversicherungen zum Ausgleich des Niedrigzinsszenarios (nach § 5 der Deckungsrückstellungsverordnung ab Geschäftsjahr 2011 in Abhängigkeit von einem jährlich neu festgelegten Referenzzins zu bilden).

Anhang

S.02.01.02 Bilanz

Vermögenswerte	Solvabilität-II-Wert	
		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	22
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	2.373.081
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	19.800
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	
Aktien	R0100	2.216
Aktien – notiert	R0110	
Aktien – nicht notiert	R0120	2.216
Anleihen	R0130	1.150.100
Staatsanleihen	R0140	773.963
Unternehmensanleihen	R0150	376.137
Strukturierte Schuldtitel	R0160	
Besicherte Wertpapiere	R0170	
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	1.170.965
Derivate	R0190	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	30.000
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	62.960
Darlehen und Hypotheken	R0230	4.568
Policendarlehen	R0240	2.498
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	2.070
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	3.913
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	2.682
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	2.682
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	1.232
Depotforderungen	R0350	1.777
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	525
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	5.221
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	1.409
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	11
Vermögenswerte insgesamt	R0500	2.453.488

	Solvabilität-II-Wert	
		C0010
Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	
Risikomarge	R0550	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	
Risikomarge	R0590	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	2.002.381
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	
Risikomarge	R0640	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	2.002.381
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	907
Bester Schätzwert	R0670	2.001.474
Risikomarge	R0680	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	64.192
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	64.192
Risikomarge	R0720	0
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	3.449
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	39.059
Depotverbindlichkeiten	R0770	2.819
Latente Steuerschulden	R0780	54.276
Derivate	R0790	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	300
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	67.014
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	67.014
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	774
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	2.234.264
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	219.224

S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen					Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt	
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung		Lebensrückversicherung
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410		147.846	25.085					172.932	
Anteil der Rückversicherer	R1420		4.664	0					4.664	
Netto	R1500		143.182	25.085					168.267	
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510		148.141	25.085					173.227	
Anteil der Rückversicherer	R1520		4.664	0					4.664	
Netto	R1600		143.477	25.085					168.562	
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610		169.658	2.063					171.721	
Anteil der Rückversicherer	R1620		1.619	0					1.619	
Netto	R1700		168.039	2.063					170.102	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto - Direktes Geschäft und übernommene Rückversicherung	R1710		788	0					788	
Anteil der Rückversicherer	R1720		731	0					731	
Netto	R1800		58	0					58	
Angefallene Aufwendungen	R1900		19.580	2.214					21.794	
Sonstige Aufwendungen	R2500									
Gesamtaufwendungen	R2600								21.794	

S.12.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)	Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)		
		C0020	C0030	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				C0060	Verträge ohne Optionen und Garantien				Verträge mit Optionen oder Garantien	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	907						907							
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020														
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge															
Bester Schätzwert															
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	2.088.567	0	64.192				2.152.759							
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	2.682	0	1.232				3.913							
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	2.085.885	0	62.960				2.148.845							
Risikomarge	R0100	47.498	0					47.498							
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen															
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110	0	0					0							
Bester Schätzwert	R0120	-87.093	0	0				-87.093							
Risikomarge	R0130	-47.498	0					-47.498							
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	2.002.381	64.192					2.066.573							

S.22.01.21 Auswirkungen von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	2.066.573	134.591	0	1.475	0
Basiseigenmittel	R0020	286.238	-92.094	0	-1.009	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	286.238	-92.094	0	-1.009	0
SCR	R0090	64.159	18.219	0	942	0
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	279.805	-113.478	0	14	0
Mindestkapitalanforderung	R0110	28.871	8.199	0	424	0

S.23.01.01 Eigenmittel

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35					
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	2.000	2.000		
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	22.412	22.412		
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen a	R0040				
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050				
Überschussfonds	R0070	80.176	80.176		
Vorzugsaktien	R0090				
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110				
Ausgleichsrücklage	R0130	114.635	114.635		
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	67.014	67.014		
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0			0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel	R0180				
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220				
Abzüge					
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	286.238	219.224	67.014	0
Ergänzende Eigenmittel					
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300				
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310				
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320				
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu	R0330				
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340				
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350				
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie	R0360				
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 de	R0370				
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390				
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400				
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel					
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	286.238	219.224	67.014	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	286.238	219.224	67.014	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	286.238	219.224	54.806	12.208
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	279.805	219.224	54.806	5.774
SCR	R0580	64.159			
MCR	R0600	28.871			
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	4,4614			
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	9,6914			
Ausgleichsrücklage					
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	219.224			
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710				
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	0			
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	104.589			
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740				
Ausgleichsrücklage	R0760	114.635			
Erwartete Gewinne					
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	2.781			
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780				
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	2.781			

S.25.01.21 Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

		Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
		C0110	C0090	C0120
Marktrisiko	R0010	360.174	 	
Gegenparteausfallrisiko	R0020	1.521	 	
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	107.206	 	
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040		 	
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050		 	
Diversifikation	R0060	-67.799	 	
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070		 	
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	401.102	 	
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100		
Operationelles Risiko	R0130	9.085		
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-316.422		
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-29.606		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160			
Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	64.159		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210			
Solvvenzkapitalanforderung	R0220	64.159		
Weitere Angaben zur SCR				
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430			
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440			
Annäherung an den Steuersatz				
		Ja/Nein		
		C0109		
Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes	R0590		Approach based on average tax rate	
Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern				
		VAF LS		
		C0130		
VAF LS	R0640	-29.606		
VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern	R0650	-29.606		
VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn	R0660			
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr	R0670			
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre	R0680			
Maximum VAF LS	R0690	-29.606		

Öffentliche Lebensversicherung Braunschweig

Theodor-Heuss-Str. 10
38122 Braunschweig

Telefon: 0531 / 202 - 0
Telefax: 0531 / 202 - 15 00
E-Mail: service@oeffentliche.de
Internetauftritt: www.oeffentliche.de

Vorstand:

Knud Maywald (Vorsitzender des Vorstandes)
Marc Knackstedt
Dr. Alexander Tourneau

Vorsitzender des Aufsichtsrates:

Christoph Schulz (Vorstandsmitglied der Nord/LB)

